

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich
XIII. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 10. und Donnerstag, 11. Juli 1974

Tagesordnung

1. Debatte betreffend die Ernennung des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters Dr. Bielka-Karltreu zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und des Direktors Dipl.-Ing. Haiden zum Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
2. Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr
3. Änderung des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie
4. Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen
5. Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen
6. Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen
7. Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur
8. Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
9. Änderung des Schulzeitgesetzes
10. Änderung des Heeresgebührengesetzes
11. Änderung des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen
12. Agrarbehördengesetznovelle 1974

Inhalt

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 11082)

Fragestunde (65.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer (1632/M, 1631/M), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (1649/M, 1645/M), Anneliese Albrecht (1615/M), Dkfm. Gorton (1652/M), Dr. Schranz (1623/M), Dr. Stix (1585/M), Wuganigg (1624/M), Kinzl (1614/M), Meißl (1581/M, 1571/M), Dipl.-Ing. Tschida (1646/M), Dr. Ermacora (1656/M) und Blecha (1642/M) (S. 11058)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11071)

Verhandlungen

Debatte betreffend die Ernennung des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters Dr. Bielka-Karltreu zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und des

Direktors Dipl.-Ing. Haiden zum Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Debatte: Minkowitsch (S. 11072), Stögner (S. 11076), Dr. Mock (S. 11078 und S. 11093), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 11088, S. 11100, S. 11110, S. 11113 und S. 11114), Marsch (S. 11091), Dipl.-Ing. Dr. Schleiner (S. 11094 und S. 11113), Ing. Letmaier (S. 11103), Deutschmann (S. 11106) und Dr. Scrinzi (S. 11110)

Entschließungsantrag Deutschmann betreffend Volkszählung in Kärnten (S. 11107) — Ablehnung (S. 11114)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1157 d. B.): Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) (1214 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 11115)

Genehmigung (S. 11115)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1207 d. B.): Änderung des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (1222 d. B.)

Berichterstatter: Zingler (S. 11116)

Genehmigung (S. 11116)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1146 d. B.): Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (1161 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 11117)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11117)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1147 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (1162 d. B.)

Berichterstatter: Anneliese Albrecht (S. 11118)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11117)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1148 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen (1163 d. B.)

Berichterstatter: Anneliese Albrecht (S. 11118)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11118)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1149 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur (1164 d. B.)

11058

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

| | |
|---|---|
| Berichterstatter: Anneliese Albrecht (S. 11118) | Eingebracht wurden |
| Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11118) | Regierungsvorlagen |
| Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1150 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (1165 d. B.) | 1221: Änderung des Güterbeförderungsgesetzes (S. 11071) |
| Berichterstatter: Anneliese Albrecht (S. 11118) | 1233: Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes |
| Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11118) | 1266: Forstgesetz 1974 (S. 11071) |
| Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1132 d. B.): Änderung des Schulzeitgesetzes (1193 d. B.) | Berichte über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973, BM f. Landesverteidigung (III-137) (S. 11071) |
| Berichterstatter: Harwalik (S. 11119) | betreffend den Jahresbericht 1973 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission, BM f. Landesverteidigung (III-138) |
| Redner: Dr. Gruber (S. 11119), Dr. Schnell (S. 11121) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 11124) | über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1973, Bundesregierung (III-139) (S. 11071) |
| Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11125) | Anfragen der Abgeordneten |
| Gemeinsame Beratung über | Dr. Eduard Moser, Ofenböck, Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Schi-Unfälle (1772/J) |
| Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1118 d. B.): Änderung des Heeresgebühren gesetzes (1197 d. B.) | Hietl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Absicherung der Wachau-Straße (1773/J) |
| Berichterstatter: Kittl (S. 11126) | Ing. Rudolf Heinz Fischer, Sandmeier, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend konkrete Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung (1774/J) |
| Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1119 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen (1198 d. B.) | Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Absichten der Bundesbahndirektion Wien bezüglich einer Verbauung von Grünflächen in Matzleinsdorf (1775/J) |
| Berichterstatter: Egg (S. 11126) | Anfragebeantwortungen |
| Redner: Dr. Prader (S. 11126) | des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1694/A.B. zu 1719/J) |
| Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11132) | des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1695/A.B. zu 1704/J) |
| Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1131 d. B.): Agrarbehördengesetz novelle 1974 (1234 d. B.) | |
| Berichterstatter: Maderthaner (S. 11133) | |
| Redner: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 11133), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 11136), Pfeifer (S. 11137) und Brandstätter (S. 11139) | |
| Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11139) | |

Beginn der Sitzung: 18 Uhr 45 Minuten

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Frage stunde.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Heinz Fischer (SPÖ) an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1632/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, die alpinen Vereine Österreichs bei ihren Bemühungen, Schutzhütten und alpine Stützpunkte zu erhalten bzw. zu sanieren, stärker als bisher zu unterstützen?

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

11059

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Jawohl, Herr Abgeordneter. (Heiterkeit.)

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer:** Herr Minister! Daß ich gerade das erste Opfer von extrem kurzen Ministerantworten werde, macht mir gar nichts. Ich möchte nur konkret wissen, ob Sie auch sagen können, in welcher Weise sich diese Bemühungen der Regierung konkretisieren werden, denn Sie wissen ja, daß die Naturfreundebewegung, aber auch der Alpenverein der Bundesregierung ganz konkrete Vorschläge gemacht haben, wie man das wirklich dringende Problem der Sanierung alpiner Schutzhütten einer zumindest auf einige Jahre vorausberechenbaren Lösung zu führen könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich habe mit dem Herrn Finanzminister vereinbart, daß wir dann, wenn die Länder bereit sind, einen gleichen Zuschuß zu geben (Ruf bei der ÖVP: Wieder die Länder!), für drei Jahre 5 Millionen Schilling zusätzlich den alpinen Vereinen zur Verfügung stellen werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer:** Herr Bundesminister! Der Finanzminister hat ja gegenüber den alpinen Vereinen schon schriftlich angedeutet, daß er sich eine solche Lösung in etwa vorstellen könnte, nämlich einen Sonderbetrag, den die Bundesregierung zur Verfügung stellt, wenn die Bundesländer gemeinsam den gleichen Betrag zur Verfügung stellen. Was natürlich daher für die alpinen Vereine von größter Aktualität ist, das ist die Frage, wie weit die Verhandlungen mit den Ländern sind und ob man heute schon sagen kann, daß dieses Paket aus Zusammenwirken von Bund und Ländern zustande kommen wird, denn nur dann gibt es ja diese von allen gemeinsam angestrebten Mittel.

Also konkret: Wie ist die Stellung der Länder oder wie weit sind die Verhandlungen mit den Ländern bisher gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich habe den Ländern am 8. Mai über die Verbindungsstelle diesen Vorschlag zur Kenntnis gebracht und habe leider bis jetzt von der Verbindungsstelle noch keine endgültige Antwort. Ich zweifle aber nicht, daß die Länder diesen Vorschlag aufgreifen werden, um den alpinen Vereinen zu helfen. Da der Aufteilungsschlüssel, seitdem ich die Ehre habe, dieses Ressort

zu verwalten, nach objektivsten Gesichtspunkten durchgeführt und von allen alpinen Verbänden, also sowohl von den Naturfreunden, vom Alpenverein wie auch von allen anderen Verbänden, akzeptiert wird, zweifle ich nicht, daß dieser Aufteilungsschlüssel dazu geführt hat, daß auch die Länder jetzt überzeugt sind, daß das eine objektiv einwandfreie Zuteilung ist, und da die Länder selbst auch auf dem Standpunkt stehen, daß den alpinen Vereinen geholfen werden muß, bin ich davon überzeugt, daß dieser Vorschlag angenommen werden wird.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1649/M

Wie rechtfertigen Sie die völlig unzureichende — weil für die Landwirtschaft keineswegs kostendeckende — Neufestsetzung der Erzeugerpreise für Getreide?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, wie ich das rechtfertigen kann. Ich kann nur antworten: Auf Grund der vorliegenden Kalkulationsunterlagen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen ja bekannt, daß die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern eine Preiskalkulation für Weizen erstellt hat, wonach eine Erhöhung um 53 Groschen berechtigt gewesen wäre. Es wurde diese Kalkulation der Präsidentenkonferenz durch Mitarbeiter Ihres Ministeriums und auch des Landwirtschaftsministeriums einer genauen Überprüfung unterzogen, es wurden verschiedene Punkte herausgestrichen oder gekürzt, aber jedenfalls haben auch Ihre Fachleute eine Berechtigung für die Preiserhöhung auf Grund der Kostenentwicklung in der Höhe von 37 Groschen je Kilo Weizen festgestellt.

Man hat also den Eindruck, daß die Festsetzung durch die Amtliche Preiskommission mit 20 Groschen Erhöhung für Normalweizen eine willkürliche Maßnahme war, und meine Frage geht daher dahin, ob Sie bei dieser Preisfestsetzung bedacht haben, daß die Nichtanerkennung der Kostenentwicklung in der Landwirtschaft die Bauern dazu bringen wird, die Erzeugung von Brotgetreide einzustellen oder zu reduzieren, und ob Sie auch bedacht haben, daß damit die Versorgung der Bevölkerung langfristig gefährdet sein könnte.

Präsident: Herr Minister.

11060

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich habe das selbstverständlich sehr genau bedacht. Es ist auch keine willkürliche Festsetzung erfolgt. Das Schema, auf das Sie anspielen, wird ja von keiner Interessensvertretung anerkannt: die Landwirtschaftskammer hat die Trocknungskosten hineinreklamiert, die Arbeiterkammer hat die insbesondere so hohe Verzinsung — 19 Prozent des Preises würden allein auf die Verzinsung zurückgehen — nicht anerkannt. Also es wurde hier keine Einigung erzielt, und ich mußte deshalb eine andere Kalkulation erstellen, die nicht willkürlich erfolgt ist, sondern die eben auf Grund der Unterlagen jetzt die 20 Groschen ergeben hat.

Was nun die Frage betrifft, ob auch auf die Versorgung Rücksicht genommen wurde: Selbstverständlich, denn ansonsten hätte ich ja die Weizenpreiserhöhung nicht durchgeführt, die übrigens jetzt die dritte Weizenpreiserhöhung dieser Regierung ist. Ich gebe zu, daß die Kosten in dieser Zeit auch gestiegen sind; die Kosten sind aber zwischen 1966 und 1970 ebenfalls gestiegen. Damals wurde allerdings der Weizenpreis um 7 Groschen gesenkt, während wir jetzt eine dritte Weizenpreiserhöhung durchgeführt haben und insgesamt bereits eine Erhöhung um 40 Groschen verzeichnen können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Bundesminister! In der ÖVP-Zeit wurde das Dieselöl um 20 Groschen innerhalb von vier Jahren verteuert. Jetzt ist das Dieselöl von 2,50 S auf 5,30 S in diesen vier Jahren gestiegen.

Ahnlich ist es bei Handelsdünger. Auch damals ist es zu keiner solchen Handelsdüngerpreiserhöhung wie in den letzten Jahren gekommen. Es wurden ja die 37 Groschen von Ihren Herren im Ministerium als berechtigt festgestellt. Es wurden also schon ungefähr 16 Groschen von der Kalkulation der Präsidentenkonferenz abgestrichen. Für die Bauern ist es daher unverständlich, warum dann nur 20 Groschen Preiserhöhung für Weizen herauskommen, und es ist daher auch die Unzufriedenheit der Bauern sehr groß.

Meine zweite Zusatzfrage geht dahin, ob Sie, Herr Bundesminister, bereit sind, eine neuerliche Überprüfung des Weizenpreises durchzuführen und einen kostendeckenden Weizenpreis festzusetzen.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Was die Frage des Dieselölpreises betrifft, so habe ich erst gestern mit der Mine-

ralölindustrie vereinbart, daß der Dieselölpreis von 5,30 S um 20 Groschen auf 5,10 S ermäßigt wird, damit eine Entlastung nicht nur der Landwirtschaft, sondern der gesamten Wirtschaft eintritt. Das ist der erste Punkt.

Zweitens: Die Erhöhung des Dieselölpreises hat dazu geführt, daß der Punktewert für die Landwirtschaft entsprechend erhöht wurde, um die Rückvergütung für die Bauern zu verbessern.

Was den Dünger betrifft, so wissen Sie ganz genau, daß es drei Firmen gibt. Eine davon ist Ihnen sehr nahestehend, ich will sie nicht nennen, damit sie sich nicht diskriminiert fühlt. Sie ist eine Organisation der Landwirtschaft selbst. Von dort habe ich die diesbezüglichen Preisanträge bekommen. Ich prüfe sie sehr genau und gehe auch hier mit strengsten Maßstäben vor.

Was die Frage bezüglich der entsprechenden neuen Kalkulation betrifft, stehe ich nicht an zu sagen, daß das alte Schema, das von allen Interessensvertretungen, von allen Bauernverbänden abgelehnt wird, mir als nicht zutreffend erscheint, daher ein neues zu erstellen ist. Ich bin gerade dabei, auf Grund von Unterlagen der landwirtschaftlichen Buchführungsgeellschaft ein solches neues Schema zu erstellen.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 3. Anfrage: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1615/M

In welchem Stadium befinden sich die Überlegungen, inwieweit die Höchstgrenze für die Schadstoffemission bei Kraftfahrzeugen herabgesetzt werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr Lanc: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In der 6. Novelle der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 wurden die in der ECE unter Mitwirkung Österreichs vereinbarten Grenzen für die Schadstoffemissionen durch Motoren mit Fremdzündung von Kraftwagen zusammen mit den hiefür notwendigen Meßverfahren in Kraft gesetzt. Als Grundlage dieser Verordnungsbestimmungen diente die Regelung Nr. 15 zum „Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung“ (BGBl. Nr. 177/1971).

Bundesminister Lanc

In der Zwischenzeit wurden von der ECE, ebenfalls unter Beteiligung Österreichs, die in der vorerwähnten Regelung Nr. 15 enthaltenen Grenzwerte überprüft und eine Herabsetzung der für die CO-Emission geltenden Werte um 20 Prozent, der für unverbrannte Kohlenwasserstoffe geltenden Werte um 15 Prozent beschlossen. Die verminderten Grenzwerte werden für die Regelung Nr. 15 mit 1. Oktober 1975 wirksam werden.

Die Ausgangswerte für die Kohlenmonoxydemission betragen 100 bis 220 Gramm pro Testzyklus, die Ausgangswerte für unverbrannte Kohlenwasserstoffe 8 bis 12,8 Gramm pro Testzyklus. Der Testzyklus besteht im Anlassen, Start, Einlegen des ersten, zweiten und dritten Ganges und wieder zurück.

Die Anpassung der österreichischen Rechtsvorschriften an die neuen Grenzwerte wird unter Berücksichtigung des genannten Zeitpunktes, also des 1. Oktober 1975, im Wege der 7. Novelle der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung erfolgen. Diese 7. Novelle steht in Arbeit und wird noch im Sommer zur Begutachtung ausgesendet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese Albrecht: Herr Bundesminister! Schon im Sinne unserer aller Gesundheit ist sehr zu begrüßen, wenn nun umweltfreundlichere Kraftfahrzeuge zum Einsatz kommen werden. Es ist aber bekannt, daß zumindest derzeit die Herstellung solcher Kraftfahrzeuge teurer zu stehen kommt. Ich möchte daher die Anfrage stellen, ob es hier schon Kostenberechnungen oder vielleicht auch Kostenschätzungen gibt.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Frau Abgeordnete! Die von mir erwähnten herabgesetzten Grenzwerte werden von neuzeitlichen Motoren ohne Zuhilfenahme besonderer kostspieliger Einrichtungen, wie Einspritzanlagen, thermischer Reaktoren, Katalysatoren, mit entsprechenden Hilfsaggregaten erreicht. Ein besonderer Kostenaufwand ist deshalb mit der Einhaltung der neuen Grenzwerte nicht verbunden. Aus diesem Grund sowie mit Rücksicht auf die fragwürdige Bedeutung einer Kosten-Nutzen-Rechnung auf dem Gebiete der Schadstoffminderung liegen besondere Kostenberechnungen nicht vor.

Da fast alle Staaten, aus denen die in Betracht kommenden Kraftfahrzeuge nach Österreich eingeführt werden, für ihren nationalen Bereich ebenfalls die Einhaltung der neuen Grenzwerte zum gleichen Zeitpunkt wie wir verlangen werden, ist anzunehmen, daß sich

keine Kostenbelastungen im Hinblick auf Abweichungen von der Serienproduktion der Kraftfahrzeugindustrie ergeben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese Albrecht: Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß nicht nur die verschmutzte Luft mehr als eine Belästigung bedeutet, sondern auch der Lärm. Das gilt ganz besonders für die dichtbesiedelten Gebiete und in Wien ganz besonders für die dichtverbauten Innenbezirke. Es haben daher vor kurzem die sozialistischen Bezirksräte des 7. Wiener Gemeindebezirkes einen Antrag gestellt, der sich mit dieser schon zum Teil unhaltbaren Lärmsituation befaßt. Es wird darin auch die Schaffung einer Lärmfibel gefordert, aus der der einzelne herauslesen kann, was er dazu beizutragen imstande ist, Lärm zu vermindern.

Ich möchte Sie nun fragen, Herr Bundesminister, ob von Ihrem Ministerium her die Bereitschaft oder auch die Möglichkeit besteht, bei diesen doch sicherlich sehr guten Initiativen mitzutun.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Einhaltung der neuen Schadstoffgrenzen ergibt keine Auswirkung auf das Betriebsgeräusch der Fahrzeuge. Über die Festlegung niedrigerer Grenzwerte für das Betriebsgeräusch der Fahrzeuge wird derzeit in der ECE durch eine Expertengruppe separat beraten. In Österreich wird an der Entwicklung eines Geräuschmeßverfahrens gearbeitet, mit dem die Kontrolle der Fahrzeuge im Verkehr mit möglichst geringem Aufwand durchgeführt werden kann. Das scheint mir eine wesentliche Voraussetzung dafür zu sein, überhaupt zu einer Herabsetzung der Geräusche im Straßenverkehr, verursacht durch Motorfahrzeuge, zu kommen.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1652/M

Wie hoch sind die Kosten, die der Post- und Telegraphenverwaltung alljährlich für die Herausgabe eines neuen Telefonbuchs erwachsen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der jährliche Herstellungsaufwand für die Telefonbücher in Österreich beträgt auf der Basis 1973 rund 83,9 Millionen Schilling.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

11062

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Ich gehe sicher richtig in der Annahme, daß diese Kosten der Herstellung des Telephonbuches in den laufenden Fernsprechgebühren miteinkalkuliert sind.

Können Sie mir eine Begründung dafür geben, daß von einem Anschlußwerber für eine gewünschte Nichteintragung in das Amtliche Telephonbuch eine jährliche Sondergebühr — ich glaube, in der Höhe von 200 S — erhoben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Kosten für die Herstellung der Telephonbücher werden zum überwiegenden Teil durch Inserateneinnahmen hereingebracht und belasten nicht die Telephonbenutzer. Die Einhebung einer Gebühr für die Nichteinschaltung entsteht daraus, daß bei der Herstellung des Telephonbuches durch Aussortieren der an sich sonst automatisch aufgenommenen Telephonbenutzer ein zusätzlicher Aufwand entsteht. Und dafür wird die Gebühr eingehoben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß diese Aussortierung ja nur einmal zu erfolgen braucht. Wenn der Anschlußwerber einmal aussortiert ist, dann braucht er doch nicht mehr weiter aussortiert zu werden. Wenn Sie schon glauben, daß dadurch Mehrkosten entstehen, würde doch die Einhebung einer einmaligen Gebühr genügen.

Sind Sie bereit, diese jährlich wiederkehrende Gebühr in eine einmalige Gebühr umzuwandeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist nicht so, daß ein einmaliger Aufwand entsteht. Sie wissen ja, daß die Namen im Telephonbuch alphabetisch geordnet sind und sich durch ständiges Hinzukommen neuer Telephonteilnehmer natürlich auch hier Verschiebungen ergeben. Es sind daher laufende Evidenzhaltungen notwendig. Man kann also nicht im Reprint-Verfahren vorgehen, weil sich das Satzbild in den Spalten des Telephonbuches von Jahr zu Jahr gewaltig ändert. Daher ist ein jährlicher Verwaltungsaufwand gegeben, weshalb ich auch nicht zu Ihrer Schlussfolgerung kommen kann.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1623/M

Sind Maßnahmen möglich, um im Wiener Stadtgebiet die Abgabe akustischer Schiffssignale auf der Donau während der Nachtzeit einzuschränken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus Sicherheitsgründen muß jedes Schiff auf der Donau, ausgenommen Kleinfahrzeuge, erforderlichenfalls Schallzeichen abgeben. Die Abgabe solcher Schallzeichen ist insbesondere erforderlich, wenn das durchzuführende Manöver, also eine Begegnung, eine Überholung oder ein Wenden, angezeigt werden muß. Dabei müssen Schallzeichen so laut sein, daß sie von anderen Schiffen, trotz des eigenen Motorengeräusches, auf eine ausreichende Entfernung gehört werden können. Damit ist leider eine gewisse unvermeidbare Lärmbelästigung verbunden.

Die Bestimmungen der Wasserstraßen-Verkehrsordnung aus dem Jahre 1971 schränken die Verwendung von Schallsignalen ohnedies auf das unumgängliche Ausmaß ein. Die zuständigen Schiffahrtspolizeiorgane sind außerdem angewiesen, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen besonders zu achten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schranz: Herr Bundesminister! Es gibt für andere Binnengewässer Vorschriften, denen zufolge nachts nur in äußersten Notfällen Schallsignale zugelassen sind, während sonst optische Signale vorgeschrieben sind.

Bestünde nicht die Möglichkeit, zur Eindämmung der Lärmeinwirkungen an der Donau im dichtverbauten Stadtgebiet ähnliche Vorschriften ins Auge zu fassen, denen zufolge eben an Stelle der akustischen Zeichen in den Normalfällen optische Zeichen treten könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Die Bestimmungen über die akustischen Schiffahrtssignale sind Bestandteil internationaler Vereinbarungen, die auch für andere Gebiete der Donauschiffahrt getroffen worden sind. Der Sinn der akustischen Signale besteht ja darin, daß es Wetterlagen gibt, bei denen man mit optischen Signalen nicht durchkommt. Deswegen sind auch die akustischen Signale in diese Vereinbarungen aufgenommen und damit auch Bestandteil des österreichischen Schifffahrtsrechtes. Man wird also auf sie nicht total verzichten können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schranz: Herr Bundesminister! Könnte man im Verhandlungsweg zu erreichen versuchen, daß international nun neue Vorschriften zustandekommen, und zwar entweder, wie gesagt, optische Signale oder die Installierung von Funkanlagen in den Donauschiffen, weil doch die Lärmbelästigung gerade auf der Leopoldstädter-Seite der Donau durch den Straßenverkehr, durch den Schienengang und die akustischen Schiffssignale sehr groß ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben diese Frage schon vor längerer Zeit in der Donaukommission zur Diskussion gestellt, also Ersatz der Schallsignalisierung durch Funksignalisierung, denn letztere wäre ja auch bei schlechter Wetterlage von dieser unabhängig. Das geht aber nur, da ja die Donauschiffahrt eine verbundene, also eine mehrstaatliche Schiffahrt ist, in Abstimmung mit allen anderen, die auf der österreichischen Donau fahren. Diesbezüglich ergeben sich vor allem deswegen Schwierigkeiten, die bisher eine Lösung nicht zugelassen haben, weil im Gegensatz etwa zum Flugverkehr, wo eine gemeinsame Sprache, nämlich die englische, existiert, das beim Donauschiffsverkehr nicht der Fall ist. Die Schiffsbesatzungen sprechen zumeist nur die Sprache ihres Heimatlandes, und eine Verständigung über Funk ist daher erst dann möglich, wenn es zu einem gewissen Signalcode für Funk kommt. Daran arbeitet man. Aber auch diesbezüglich ist der sehr unterschiedliche Bildungsstandard mitzuberücksichtigen, der die Durchführung und die praktische Handhabung eines solchen Code erschwert.

Wir sind aber bemüht, eine Lösung zu finden. Nur muß ich ehrlich sagen, daß sie für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1585/M

Wird die Zustellung der Tageszeitungen an Samstagen auch nach Einführung der 40-Stunden-Woche bei der Post gewährleistet sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Problem der Zustellung der Tageszeitungen an Samstagen im Zusammenhang mit der Einführung der 40-Stunden-Woche bei der Post- und Telegraphenverwaltung wird derzeit in Gemeinsamkeit von der Post- und Telegraphenverwaltung, der Perso-

nalvertretung und dem Zeitungsherausgeberverband geprüft, um zu gemeinsamen tragbaren Lösungen zu kommen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es gibt verschiedene Klagen über die Postzustellung. Das wird nicht zuletzt auch unterstrichen durch eine Meldung in der „Presse“ vom 7. Juli 1974, die ich kurz zitieren darf und worin es heißt:

„Verspätet oder überhaupt nicht zugestellte Briefe, wichtige Poststücke, die wegen der Samstagsperre liegenbleiben, Briefträger, die manchmal tagelang ganze Häuserblöcke meiden, als herrsche dort die Pest, ...“

Wer kennt und teilt nicht den leidigen Ärger über die österreichische Post, die sich innerhalb weniger Jahre von einem noch auf Kundenservice bedachten Großunternehmen in einen kundenfeindlichen Dienstleistungsbetrieb sondergleichen verwandelt hat?“

Angesichts dieser Klagen, Herr Bundesminister, bin ich zutiefst pessimistisch, daß die durch die 40-Stunden-Woche auf die Post zu kommenden organisatorischen Belastungen, speziell im Hinblick auf den Sektor Zeitungszustellung, bewältigt werden können.

Ich hätte daher sehr gerne von Ihnen erfahren, welche konkreten Maßnahmen Sie heute schon ins Auge fassen, nachdem der Zeitpunkt ja nicht mehr weit entfernt ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Abgesehen davon, daß ich mich dieser etwas generalisierenden Wertung des von Ihnen zitierten Artikels und seines Verfassers, ohne zu leugnen, daß es da oder dort zu Mängeln kommt, nicht anschließen kann: Aber was die Maßnahmen, die Sie von mir erfragen, anlangt, wäre es doch wohl vernünftig, solche anzukündigen, wenn eine Beratung über diese Fragen, und zwar im Zusammenhang mit dem Studium von Lösungen ähnlicher Probleme im Ausland, im Gange ist. Denn sonst müßte ja bei denen, die ich zu dieser Beratung und zu diesen Studien gebeten habe, der Eindruck entstehen, daß das alles nur gemacht wird, um ihnen eine Beschäftigung zu sichern. Das hätten sich alle Beteiligten nicht verdient.

Wir studieren dieses Problem auch an praktischen Beispielen im Ausland, und nach den Resultaten, die uns vorliegen, werden wir dann weiter gemeinsam vorgehen, weil nämlich dieses Problem nur in Gemeinsamkeit mit den von mir erwähnten Faktoren lösbar erscheint.

11064

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Die Interessenslage der Zeitungen ist bezüglich der Samstagzustellung nicht gleich. Die Mehrzahl der Zeitungen in Österreich sind sehr stark dadurch gekennzeichnet, daß es Abonnementzeitungen sind und nicht Straßenverkaufszeitungen.

Im Gegensatz zu den Zeitungen, die überwiegend auf den Straßenverkauf abgestellt sind, sind aber die Abonnementzeitungen in ihrer Existenzfähigkeit sehr wohl entscheidend von der Samstagzustellung abhängig. Nachdem das die Mehrzahl der Zeitungen in unserem Lande betrifft, möchte ich an Sie die Frage stellen, ob Ihnen klar ist, daß sich hinter diesem anscheinend nur arbeitsrechtlichen und anscheinend nur organisatorischen Problem der Post in Wahrheit das große Problem der Erhaltung der Meinungsvielfalt der Presse in Österreich verbirgt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn mir dieses Problem nicht klar wäre, hätte ich wohl kaum den Zeitungsherausgeberverband in die vorbereitenden Studien zur Lösung dieses Problems miteinbezogen.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPÖ) an den Herrn Minister.

1624/M

In welchem Stadium der Planung befinden sich die Vorarbeiten für den Umbau des Postamtes 8160 Weiz?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Planung für den Umbau des Postamtes 8160 Weiz ist bereits fertiggestellt, ebenso liegt die baubehördliche Genehmigung vor. Es ist jedoch keine kreditmäßige Bedeckung für die Inangriffnahme der Arbeiten vorhanden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Wuganigg: Herr Bundesminister! Ist Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt, daß dieses Postamt bereits im Jahre 1930 gebaut wurde und daß sich inzwischen die Zahl der Einwohner der Stadt Weiz verdreifacht hat, daß von dort aus täglich mehr als tausend Fahrgäste befördert werden müssen, für die weder ein Warteraum noch sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen, daß die Räume des Postamtes zu klein sind und sich der Dienstbetrieb unter Umständen abspielt, die man als äußerst triste bezeichnen muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Umstände sind mir selbstverständlich bekannt. Sie waren auch schon lange vor meiner Amtsübernahme in diesem Ressort bekannt, sonst hätte es auch die Planungen und die Einreichung der baubehördlichen Genehmigung nicht gegeben.

Es kommt noch dazu, daß wir auch wissen, daß für die Postbediensteten eine ungeheure Belastung dadurch gegeben ist, daß die Pakete zum Teil im Freien ausgelegt und sortiert werden müssen. Ich will das nur deswegen erwähnen, damit Sie nicht etwa den Eindruck haben, daß uns diese Umstände nicht bekannt sind. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir über die im Budget bewilligten Kredite hinaus keine Aufnahme von Bauten durchführen können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Wuganigg: Herr Bundesminister! Ich bin überzeugt davon, daß auch Sie der Ansicht sind, daß die Dinglichkeit dieses Umbaues gegeben ist.

Darf ich Sie nunmehr fragen: Können Sie heute schon irgendeinen Zeitpunkt angeben, zu dem dieser Umbau durchgeführt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das kann ich erst dann, bis der Bundesgesetzgeber mir sozusagen die Grundlage durch entsprechende Budgetbeschlüsse gibt. Innerhalb unserer eigenen Prioritätenliste steht natürlich dieser Postamtsbau ganz vorne.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Kinzl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

1614/M

Ist es richtig, daß der „Konsum“ für den Bau der Wurstfabrik Linz aus Agrarinvestitionskreditmitteln 40 Millionen Schilling erhalten soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Abgeordneter Kinzl! Die Linzer Wurstfabrik Ges. m. b. H. hat am 7. Februar 1974 über die genossenschaftliche Zentralbank AG einen Antrag auf Gewährung eines Zinsenzuschusses zu einem Agrarinvestitionskredit in der Höhe von 48 Millionen Schilling zur Errichtung eines Fleischverarbeitungsbetriebes in Linz gestellt.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns

Dieser Antrag ist mit den zur Beurteilung des Ansuchens notwendigen Unterlagen über die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Handel, Bundesgremium der Konsumgenossenschaften, eingebracht worden und ist derzeit in Bearbeitung.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kinzl: Herr Minister! Halten Sie es für richtig, daß die zirka 70.000 landwirtschaftlichen Betriebe in Oberösterreich im ganzen Jahr 1973 nur 85 Millionen Schilling zinsverbilligt bekommen haben und die Linzer Wurstfabrik allein, wie Sie sagen, zirka 48 Millionen Schilling zinsverbilligt? (Abg. *H a b e r l: Ihr habt doch kein Monopol!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Kinzl! Durch den Bau einer Wurstfabrik in Linz soll im Zentrum eines Marktgebietes ein Stützpunkt zur Abnahme und Verwertung heimischer Produkte geschaffen werden.

Die Bedeutung dieses Vorhabens für die Landwirtschaft liegt darin, daß den Bedürfnissen der Produktion und des Marktes, wenn ich das jetzt so in Parenthese nur sagen darf, gerade im Hinblick auf die Verwertung von heimischen Stieren für die Wursterzeugung besser entsprochen werden kann, daß man außerdem auch Lieferspitzen, die man durch Lagerungen nicht auffangen kann, durch eine solche Maßnahme besser abbauen helfen kann. Außerdem wird dieser Betrag nicht auf eine Jahrestangente, sondern auf zwei Jahrestangenten aufgeteilt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Kinzl: Herr Minister! Wir haben deswegen kein Verständnis dafür, daß die Linzer Wurstfabrik diese Geldmittel bekommt, weil wir in Oberösterreich bereits seit 1972 eine Ansuchensperre für Agrarinvestitionskredite haben. Trotzdem liegen derzeit bei der Landesregierung noch zirka 750 Ansuchen unerledigt auf. Um all diese Ansuchen im heurigen Jahr noch erledigen zu können, müßten wir 150 Millionen Schilling bekommen.

Werden Sie dafür sorgen, daß wir alle diese Ansuchen noch im heurigen Jahr positiv erledigen können?

Und noch ein weiters. Die Bankinstitute schicken jetzt Schreiben an die Kreditnehmer. Ich habe hier ein Schreiben von einem Bergbauern, das an einen Bergbauern gegangen ist, und darin wird mitgeteilt, daß er womöglich in Zukunft bis zu 2,5 Prozent mehr zu bezahlen hat.

Werden Sie die Mehrkosten, die jetzt seit 1. Juli durch die Zinserhöhungen auftreten, übernehmen oder nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Die letzte Frage hat zwar mit Ihrer Fragestellung nichts zu tun, Herr Abgeordneter. Aber ich darf eines dazu bemerken: Es dürfte Ihnen entgangen sein, daß die Agrarinvestitionskredite nicht nur nach Bundesländern aufgeteilt werden, sondern nach den einzelnen Sparten.

Für die Agrarinvestitionsansuchen für Vermarktungseinrichtungen ist ein separater Betrag vorgesehen, der jährlich allen zur Verfügung steht, egal welche Handelsform sie haben, egal ob es Genossenschaften sind oder privatrechtliche Einrichtungen.

Im übrigen darf ich Sie vielleicht auch noch darauf aufmerksam machen, daß im Arbeitsbeihilf zum Bundesfinanzgesetz 1974, zweiter Teil, allgemeine und Kapitalerläuterungen, Seite 174, festgestellt wird, daß „ohne Rücksicht auf ihre handelsrechtliche Rechtsform“ der Land- und Forstwirtschaft mittelbare Förderungen zu gewähren sind.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Meiβl (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1581/M

Da die bisherigen Maßnahmen zum Abbau des Überbestandes an Schlachtrindern nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben, frage ich Sie, Herr Bundesminister, was nunmehr zusätzlich unternommen werden wird, um dieses akute Problem zu lösen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Meiβl! Der bei der letzten Viehzählung am 3. Dezember 1973 festgestellte Mehrbestand an Rindern konnte wesentlich abgebaut werden. Die bisher getroffenen Maßnahmen zum Abbau des Überbestandes an Schlachtrindern haben daher zum gewünschten Erfolg geführt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Meiβl: Herr Bundesminister! Wenn ich Pressemeldungen glauben darf, so ist es doch so, daß die erste Aktion, die Verbilligungsaktion, nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Das heißt, es wurden von den vorgesehenen 2 Millionen Kilogramm angeblich nur 700.000 kg abgesetzt.

Darf ich Sie daher als erstes fragen, Herr Bundesminister: Planen Sie weitere Aktionen in dieser Richtung, und wie sind die organisatorischen Vorbereitungen, daß es besser klappt?

11066

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Zum ersten darf ich feststellen, daß diese Zeitungsnachrichten nicht den Tatsachen entsprechen, denn bisher haben wir von den Fleischhauerbetrieben Abrechnungen über mehr als 1,5 Millionen Kilogramm Fleisch bekommen.

Zum zweiten besteht die Absicht, eine solche Aktion weiterzuführen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Also Sie geben damit doch zu, daß das Ziel noch nicht erreicht wurde, denn 2 Millionen Kilogramm waren geplant. Es wurde auch dabei gesagt, daß die Aktion insofern nicht richtig gelaufen ist, als sie wohl einen Mehrabsatz von Fleisch gebracht hat, aber im gesamten und nicht so sehr im Bereich des Rindfleisches.

Herr Bundesminister! Eine zweite Frage. Entscheidend für die Situation wird immer der Export sein. Wie sieht es zurzeit aus? Welche vorbereitenden Maßnahmen in Ihrem Ressort sind getroffen, um kommende Schwierigkeiten — und ich weiß sehr wohl, daß es Schwierigkeiten von außen sind — einigermaßen abzufangen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Zur ersten Frage, Herr Abgeordneter Meißl, muß ich noch einmal betonen, daß über 1,5 Millionen Kilogramm abgerechnet worden sind. Es fehlt noch ein Teil der Abrechnung, und wenn die gesamte Abrechnung vorliegt, wird man feststellen können, wieviel von den 2 Millionen Kilogramm tatsächlich von den Konsumenten beansprucht worden ist.

Zum zweiten: Es ist ein wesentlich größerer Verbrauch an Rindfleisch eingetreten im Vergleich zum Vorjahr, denn wir haben um 27.600 Schlachtrinder im Inland mehr geschlachtet als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Zu Ihrer letzten Frage darf ich vielleicht kurz bemerken, daß die Kommission beschlossen hat, daß ab 13. Juli wiederum ein Export von Lebendrindern, Fleisch, möglich ist. Allerdings wird er gekoppelt mit dem Aufkauf der gleichen Menge von Interventionsware in der EG.

Wir werden unsere Maßnahmen, die wir bisher eingesetzt haben, weiterhin fortführen. Und daß sie nicht ohne Erfolg waren, darf ich vielleicht auch damit begründen, daß wir gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, also von der Viehzählung 1973 bis

Ende Mai, um 38.200 Schlachtrinder mehr exportiert haben als vom Dezember 1972 bis zum Mai 1973.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Minister.

1645/M

Sind Sie bereit, bei der Regierung der Republik Italien vorstellig zu werden, um eine Herausnahme der österreichischen Zucht- und Nutzrinder aus der Bardepot-Pflicht zu erreichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Herr Abgeordneter Zittmayr! Der österreichische Botschafter in Italien wurde angewiesen, bei der italienischen Regierung zu intervenieren, daß reinrassige Zuchtrinder mit Abstammungsnachweis der Zolltarifnummer 01.02 A I. des EG-Zolltarifes von der Bardepot-Pflicht ausgenommen werden, da diese Maßnahme autonom von der italienischen Regierung verfügt werden kann.

Die Nutzrinder der Zolltarifnummer 01.02 A II. b) 2.bb) des EG-Zolltarifes unterliegen der Rindermarktordnung, es entscheidet daher der EG-Ministerrat. Die Entscheidung wird voraussichtlich am 16. Juli heurigen Jahres erfolgen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß diese Situation in Italien für die österreichische Exportwirtschaft, für den Schlachtrinderexport und Fleischexport, wie Sie bereits ausgeführt haben, aber besonders auch für den Export von Zuchtrindern ganz besonders große Schwierigkeiten mit sich bringt.

Sie haben hier ausgeführt, daß die Regelung für Schlachtvieh und Fleisch durch die EG in Brüssel erfolgt, während die Bardepot-Regelung für Zuchtvieh von der italienischen Regierung autonom geändert und festgelegt werden kann. Es ist so, daß die bisherigen Maßnahmen auf dem Zuchtrindersektor zu einem Preisverfall in Österreich geführt haben.

Meine Frage geht nun dahin, Herr Minister, welche Möglichkeiten Sie sehen, um den schwer betroffenen Zuchtrinderexport und -absatz in irgendeiner Weise zu fördern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr! Sie wissen genau, welche Maßnahmen wir getroffen haben, um einen Zuchtrinderexport zu ermöglichen. Nachdem es bedauerlicherweise bisher immer so war, daß die Masse der Zuchtrinder nach Ita-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns

lien gegangen ist und man sich um andere Märkte nicht gekümmert hat, bemühen wir uns derzeit, die Basis des Zuchtrinderexports zu verbreitern. Es sind einige günstige Exporte diesbezüglich bereits erfolgt. Die Verhandlungen laufen weiter, um nicht nur in den Oststaaten, sondern auch nach Übersee entsprechende Mengen unterzubringen.

Wir können allerdings die Italiener keineswegs zwingen, wenn sie nicht kaufen wollen, zu kaufen. Alle Maßnahmen, die wir darauf abgestellt haben, einen Preisdruck der italienischen Käufer zu verhindern, haben doch dazu geführt, daß beispielsweise bei Stieren der Preis nicht nur gehalten wurde, sondern sogar ein bißchen über dem des Vorjahres ist. Ich gebe zu, daß das bei weiblichen Zuchtrindern nicht immer gelungen ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen ja bekannt, daß es bei den Maßnahmen, die derzeit im Inland durchgeführt werden, insbesondere bei den Inlandsaktionen auf dem Fleischsektor, zu Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten kommt. Es ist ja eine diesbezügliche Zeitungsnotiz gestern bekanntgeworden über eine Entwicklung in Linz am Schlachthof. Es dürften also doch irgendwie Mängel in den Richtlinien und in der Durchführung dieser Maßnahmen sein.

Meine zweite Zusatzfrage geht dahin: Welche Maßnahmen werden Sie unternehmen, um diese Inlandsaktionen zu erweitern und Ungerechtigkeiten und Unstimmigkeiten zu verhindern, und zweitens: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, auch in der EWG nach Möglichkeiten zu suchen, um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter! Die letzte Frage bestand eigentlich aus drei Fragen.

Den ersten Teil der zweiten Frage kann ich dahin beantworten, daß es nicht zu Unstimmigkeiten auf dem Linzer Markt gekommen ist, sondern daß vielleicht bestehende Richtlinien falsch ausgelegt wurden. Es ist verlaßt worden, daß beim morgigen Markt einer unserer Herren draußen ist, um sich ein Bild über diese Maßnahmen zu schaffen.

Zweitens: Die Frage, welche Möglichkeiten es im Rahmen der EG gibt, habe ich schon kurz ventilert. Auf dem Schlachtrindersektor sollen — das ist ein Beschuß der Kommission — ab 13. Juli wieder Lizzenzen ausgestellt werden, wobei aber der italienische Importeur oder auch der deutsche Importeur verpflichtet

wird, dieselbe Menge, und zwar immer jeweils in Relation, ob Lebendvieh oder Fleisch, aus den Interventionslagern der EG zu nehmen.

Drittens kann ich nur wieder sagen: Den Zuchtrinderexport können wir nur dann fördern, wenn Exporte überhaupt möglich sind. Und sofern der italienische Käufer ausfällt, müssen eben alle Möglichkeiten wahrgenommen werden, um in anderen Ländern neue Märkte zu schaffen.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (OVP) an den Herrn Bundesminister.

1646/M

Halten Sie die Neufestsetzung der Getreidepreise für die Landwirtschaft für ausreichend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Tschida! Gemäß Abschnitt F Z. 5 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1973 fallen die Angelegenheiten der Getreidepreisregelung in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie. Die Getreidepreisregelung betreffende Anfragen sind demnach an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zu richten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida: Ich möchte zunächst feststellen, daß Sie auf meine Frage nicht eingegangen sind. Wir haben heute von Herrn Kollegen Zittmayr bereits gehört, daß der Preisantrag der Präsidentenkonferenz abgelehnt wurde. Daraufhin ist die amtliche Preiskommission zusammengetreten. Sie hat trotz diverser Abstriche, die betriebswirtschaftlich absolut nicht gerechtfertigt waren, eine Erhöhung für Normalweizen um 37,8 Groschen vorgeschlagen. Die Regierung hat sich über diesen von den Fachexperten aus drei Ministerien erarbeiteten Vorschlag ganz einfach hinweggesetzt, 20 Groschen vorgeschlagen beziehungsweise 20 Groschen diktieren. Nebstbei wurde noch festgestellt, daß diese Preise volkswirtschaftlich gerechtfertigt seien.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister: Sind Sie auch der Meinung, daß der neue Weizenpreis volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist beziehungsweise welches Urteil halten Sie für richtig: das Ihrer Fachleute im Landwirtschaftsministerium und der Preiskommission, oder das der Regierung, die diktieren hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Ing. Tschida! Sie wissen genausogut wie ich, daß der von Ihnen genannte

11068

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

Preis von Ihrer Fraktion, von Ihren Vertretern abgelehnt worden ist. Ich darf vielleicht folgendes ins Gedächtnis zurückrufen: Ein volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis ist dann gegeben, wenn er den bei der Erzeugung und im Vertrieb bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher bestmöglich entspricht. Und diese Kriterien wurden erfüllt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Bundesminister! Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß Sie als Fachmann genau überblicken, daß auf Grund dieser Preissituation zahlreiche Betriebe in arge Schwierigkeiten geraten werden beziehungsweise zusperren müssen. Welche Maßnahmen gedenken Sie, da wieder Getreidepreisverhandlungen im Gange sind, gegen diese besorgniserregende Entwicklung beziehungsweise gegen das ausgesprochene Preisdictat der Bundesregierung zu unternehmen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Ich möchte feststellen, daß es kein Preisdictat war, denn der Herr Handelsminister hat dem Kollegen Zittmayr vor einer Viertelstunde erklärt, daß die Errechnung des Getreidepreises mit 15 Groschen dem Kalkulationsschema entsprochen hat. Nur wurde dieses Schema von allen Beteiligten abgelehnt; es wurde dann ein neues genommen. Auf Grund dessen, daß hier noch verschiedene Maßnahmen hineinreklamiert wurden, wie zum Beispiel die Trocknungskosten, kam man dann zu einem Preis von 20 Groschen. Im Hinblick darauf, daß jetzt sogar noch das Dieselöl im Preis verbilligt wurde, im Hinblick darauf, daß zusätzliche Beträge für die Treibstoffverbilligung — ich denke nur an die 600 Millionen, die im nächsten Budget aufscheinen werden — vorgesehen sind, ist ein Kostenrückgang eingetreten, der bei Ihren Überlegungen nicht berücksichtigt worden ist.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

1631/M

Bezugnehmend auf meine Anfrage vom 7. November 1973 betreffend Lehrkanzel für Politikwissenschaft an der juridischen Fakultät der Universität Wien frage ich, ob heute — mehr als ein halbes Jahr später — noch immer kein Besetzungsvorschlag der juridischen Fakultät vorliegt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Nach einer telephonischen Auskunft des Dekans der Juridischen Fakultät, Professor Streissler, wurde in der Fakultätssitzung am Mittwoch, dem 26. Juni 1974, ein Besetzungsvorschlag beschlossen. Dieser Besetzungsvorschlag wurde noch nicht dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelt. Auf meine telephonische Anfrage habe ich aber erfahren, daß der Vorschlag folgendermaßen lautet: Dr. Peter Gerlich, Professor Lembruch und Professor Welan von der Hochschule für Bodenkultur.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer: Frau Bundesminister! Ich glaube, daß die Besetzung dieser Lehrkanzel aus mehreren Gründen außerordentlich wichtig ist. Ich will jetzt nicht auf die lange Dauer hinweisen, die zwischen der Ausschreibung und der Erstellung eines Besetzungsvorschlages vergangen ist. Tatsache ist, daß sich bei der Ausschreibung unter anderem Professor Dr. Leser aus Salzburg, Professor Dr. Gerlich und Professor Dr. Pelinka beworben haben, Politologen, deren fachliche Qualifikation wohl außer jedem Zweifel steht. Es fällt daher auf, daß sowohl Professor Leser als auch Professor Dr. Pelinka auf dem Fakultätssvorschlag, den Sie jetzt genannt haben, nicht aufscheinen. Umgekehrt hat sich nach meinen Informationen Professor Welan, der jetzt am Fakultätssvorschlag aufscheint, um diese Lehrkanzel nicht beworben und hat sogar in seiner Antrittsvorlesung öffentlich erklärt, daß er eine Berufung nicht annehmen würde. Es ist also die Frage, ob hier ein ordnungsgemäßer Fakultätssvorschlag überhaupt vorliegt.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Ich werde diese Frage erst prüfen und entscheiden können, wenn der Vorschlag schriftlich eingelangt ist, denn er wird ja mit Begründung übergeben. Meine Anfrage an den Dekan hat ergeben — die Bestätigung ist durchaus richtig, was Sie sagen —, daß Professor Welan sich selbst nicht beworben hat und informell erklärt haben soll, daß er auch nicht bereit sei, die Berufung anzunehmen. — Meiner Meinung nach zu Recht, denn als Politikwissenschaftler wird er ja kaum einzureihen sein. Was Professor Leser betrifft — auch ich habe diese Frage informell gestellt —, habe ich erfahren, daß er deshalb nicht in den Vorschlag gekommen ist, weil die Fakultät beschlossen hat, einen Wissenschaftler, einen Politikwissenschaftler zu wählen, der

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

11069

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

sich mit empirischen Fragen beschäftigt und dieses Merkmal auf Professor Leser nicht zu trifft.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer: Frau Bundesminister! Wenn das die Auskunft der Fakultät ist, dann sind ja noch einige weitere Dinge aufklärungsbedürftig:

Erstens ist ja allgemein bekannt, daß Professor Gerlich auf einem Besetzungsvorschlag für die Politologie an der Universität Innsbruck aufscheint und daß bereits Verhandlungen mit ihm geführt werden. Es hätte also demnach die Juridische Fakultät einen Fakultätsvorschlag erstellt, wo praktisch zwei Personen von den dreien nicht in Frage kommen.

Das Zweite ist, daß Sie sagen, es wurde Professor Leser deshalb nicht aufgenommen, weil man jemanden haben will, der sich mit empirischen Fragen der Politikwissenschaft beschäftigt. Das ist aber in der öffentlichen Ausschreibung — wie man in der „Wiener Zeitung“ nachlesen kann — nicht in dieser Weise formuliert worden, abgesehen davon, daß die Frage besteht, ob der von mir sehr geschätzte Professor Welan ein empirischer Politologe ist.

Besteht also eine Möglichkeit, daß sowohl hinsichtlich des erstellten Vorschlages als auch hinsichtlich der Personen, die sich beworben haben, aber übergegangen wurden, eine wirklich gründliche Überprüfung stattfindet, damit man sich ein wirklich korrektes Urteil über die Vorgänge bei der Besetzung dieser wichtigen Lehrkanzel an der Universität Wien machen kann?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal betonen, daß eine endgültige Antwort natürlich erst dann gegeben werden kann, wenn der schriftliche Vorschlag mit allen Unterlagen vorliegt, die dazugehören... (Abg. Zeillinger: *Keine Pressionen! Ich kenne diese Sachen!* — Zwischenruf des Abg. Doktor Fischer. — Abg. Zeillinger: *Fischer, wir kennen Sie!* — Abg. Libal: *Zeillinger, Sie kennen wir auch!*)

Ich glaube nicht, daß ein Anlaß vorliegt anzunehmen, daß von irgendeiner Seite eine Pression ausgeübt wird. Aber es gehört zu den Pflichten des zuständigen Bundesministers, einen Berufungsvorschlag, der vorgelegt wird, gründlichst zu überprüfen. Nicht mehr habe ich gesagt! Dazu muß ich allerdings, Herr Abgeordneter Zeillinger, auch stehen.

Präsident: Anfrage 13: Abgeordneter Meißl (FPO) an die Frau Bundesminister. (Abg. Zeillinger: *Nichts gegen Sie, Frau Bundesminister! Wir kennen Sie, Herr Fischer!* Wer hat heute den ORF ausgeschaltet? Kein Blauer, ein Roter! Ich erkenne, was hinter euch steckt! — Gegenruf des Abg. Doktor Fischer. — Abg. Melter: Ausschluß der Öffentlichkeit!)

1571/M

Bis wann kann mit der Fertigstellung des neuen, von der Medizinischen Fakultät der Universität Graz dringend benötigten Gebäudes, welches neben der Anatomie auch für die Unterbringung anderer vorklinischer Institute bestimmt ist, gerednet werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Aus dem Bundesministerium für Bauten und Technik wurde mir mitgeteilt, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die für medizinische Institute spezifischen äußerst umfangreichen und sehr komplizierten Installationsarbeiten im Gange sind und daß die Fenster derzeit angeliefert und montiert werden. Es ist sicher, daß die Bauarbeiten weder eingestellt sind, wie gelegentlich behauptet wurde, noch eingeschränkt sind, sondern tatsächlich zügig im Gange sind. Mit der Fertigstellung ist, so teilt mir das Bundesministerium für Bauten und Technik mit, voraussichtlich Ende 1976 zu rechnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Meißl: Frau Bundesminister! Ich glaube, die Zustände in Graz sind Ihnen ja selbst zur Genüge bekannt. Ich möchte sie hier nicht noch einmal anführen, zum Beispiel, daß der Hörsaal, der derzeit für Vorlesungen in Anatomie zur Verfügung steht, viel zu klein ist. Vorlesungen müssen auf Band aufgenommen werden, um abends dann den übrigen Studenten zur Kenntnis gebracht zu werden, und so weiter, und so weiter.

Frau Bundesminister! Ich weiß auch, daß Arbeiten begonnen wurden. Nur hat man die Befürchtung, daß die Arbeiten nicht in dem Ausmaß fortgesetzt werden, wie es im Hinblick auf die geschilderten und Ihnen sicherlich bekannten Zustände notwendig wäre.

Sind Sie bereit, darauf Einfluß zu nehmen, daß diese Arbeiten nicht unterbrochen, sondern zügig fortgesetzt werden?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter Meißl! Ich habe mich immer dafür eingesetzt, wann immer

11070

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Arbeiten ins Stocken geraten waren, daß diese Arbeiten rascher fortgesetzt werden.

Ich darf aber hinzufügen, daß gerade die Hochschulen in Graz außerordentlich bevorzugt behandelt wurden, was das Baugeschehen betrifft, ja daß 20 bis 25 Prozent des gesamten Bauvolumens der Hochschulen in den letzten Jahren nach Graz gegangen sind. Auch andere Hochschulen müssen berücksichtigt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Meißl: Frau Bundesminister! Darf ich Sie noch fragen, ob Sie zumindest bei der Erstellung des Budgets darauf Einfluß nehmen werden, daß der vorgesehene Termin 1976, den Sie eben nannten, auch von der Budgetseite her erfüllt werden kann?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter.

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an die Frau Minister.

1656/M

Wie beurteilen Sie den Baufortschritt beim Juristengebäude Wien nach Beschußfassung des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Professor Ermacora! Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Bauten und Technik, das ja für die Bauarbeiten zuständig ist, werden die Baumeisterarbeiten in Kürze ausgeschrieben. Nach Durchführung des für die Auftragsvergabe vorgeschriebenen Verfahrens wird mit den Baumeisterarbeiten und mit den Stahlbauarbeiten noch heuer begonnen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Frau Bundesminister! Wissen Sie, wie hoch — von diesen 100 Millionen Schilling, die auf der Seite 18 der Regierungsvorlage über das 1. Budgetüberschreitungsgesetz für Hochschulbauten angesetzt sind — der Betrag ist, der für das Juristengebäude in diesem Jahr aufgewendet wird?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Nein, Herr Professor, das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Ich würde Sie auch bitten, sich mit diesen Detailfragen an das Bundesministerium zu wenden, das ja für den Hochbau das zuständige Bundesministerium ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Frau Bundesminister! Sie verweisen nun schon, ich glaube zum dritten Mal — nicht mich, sondern im

gesamten gesehen —, die Interessenten an den Herrn Bautenminister. Den Herrn Bautenminister habe ich bei der Debatte über das 1. Budgetüberschreitungsgesetz gefragt, welche Auskunft er gibt. Er hat nicht geantwortet. Sie, Frau Bundesminister, sind hier gesessen und haben ebenfalls auf diese Frage nicht geantwortet, sodaß ich glaube, das Recht zu haben, nun in der Fragestunde darauf hinzukommen. Wissen Sie, sind es mehr als 4 Millionen Schilling?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Professor Ermacora! Ich habe Ihnen gesagt, daß ich diese Zahlen nicht auswendig weiß. Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich jede einzelne Detailpost auswendig weiß, noch dazu, wenn sie in einem anderen Ministerium ressortiert. Ich bin sehr gerne bereit, Ihnen das bei Gelegenheit zu sagen oder es Ihnen schriftlich bekanntzugeben.

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Blecha (SPO) an die Frau Bundesminister.

1642/M

Was ist der derzeitige Stand im Habilitationsverfahren des Dr. Gerd Kaminski?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Blecha! Ich habe bereits in der Beantwortung einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Herrn Abgeordneten Doktor König mitgeteilt, daß mit Bescheid des Professorenkollegiums der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien vom 30. Mai das Ansuchen von Dr. Gerd Kaminski vom 7. Mai 1973 auf Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für Völkerrecht gemäß § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Habilitationsnorm abgewiesen wurde.

Es soll am 9. Juli, wie ich erfahren habe, vom Bewerber um die Lehrbefugnis, Herrn Dr. Kaminski, im Postwege an die Universität Wien gerichtet, gegen diesen Bescheid die Aufsichtsbeschwerde an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erhoben worden sein. Mir wurde eben mitgeteilt, daß die Aufsichtsbeschwerde heute im Ministerium eingelangt ist.

Die das Verfahren betreffenden Geschäftstücke, die mir seitens des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auf mein Ersuchen übermittelt wurden, sind außerordentlich umfangreich. Ich habe den Pack mitgenommen, um Sie davon zu überzeugen, daß das Studium dieser 174 Dokumente eine

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Zeit benötigen wird. Ohne eine umfassende Überprüfung aller das Habilitationsverfahren betreffenden Dokumente und Unterlagen ist eine Entscheidung und eine Aussage kaum möglich.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Blecha: Frau Bundesminister! Ich glaube, so aufklärungsbedürftig wie die Vorgänge rund um den Besetzungsvorschlag der Juridischen Fakultät der Universität Wien betreffend die Lehrkanzel für Politikwissenschaft sind auch die Vorgänge rund um das Habilitationsverfahren des Dr. Gerd Kaminski.

Dem Vernehmen nach sollen sich in dieses Habilitationsverfahren auch fakultätsfremde Personen eingeschaltet haben. Haben auch Sie, Frau Bundesminister, von dem Einschalten solcher fakultätsfremder Personen gehört?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ja, tatsächlich, Herr Abgeordneter. Noch während des laufenden Habilitationsverfahrens habe ich in Erfahrung gebracht, daß von einem Fakultätsfremden und nicht der Habilitationskommission Angehörenden, nämlich von Professor Ladstätter, der der Philosophischen Fakultät der Universität Wien angehört, Briefe in der Angelegenheit Habilitation Kaminski und gutachtenartige Schriftstücke an den Dekan der Fakultät versendet worden sind, aber darüber hinaus auch an einen nicht definierbaren größeren Personenkreis.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge

125/A der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Datenschutz und Datensicherung und

126/A der Abgeordneten Pansi und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (1221 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (1233 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1974) (1266 der Beilagen).

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage: Vertrag betreffend die Änderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien (1263 der Beilagen), weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Ferner weise ich die eingelangten Berichte zu wie folgt:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973 (III-137 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1973 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission (III-138 der Beilagen) dem Landesverteidigungsausschuß;

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1973 (III-139 der Beilagen) dem Verfassungsausschuß.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 bis einschließlich 8 wie auch über die Punkte 10 und 11 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden in jedem Fall zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 5 bis einschließlich 8 wie auch über die Punkte 10 und 11 der heutigen Tagesordnung wird daher jeweils unter einem abgeführt.

11072

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

1. Punkt: Debatte über die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers betreffend die Ernennung des ao. und bev. Botschafters Dr. Erich Bielka-Karlreut zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und des Direktors Dipl.-Ing. Günther Haiden zum Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Ernennung des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters Dr. Erich Bielka-Karlreut zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und des Direktors Dipl.-Ing. Günther Haiden zum Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Minkowitsch. Ich erteile es ihm. (Auf der Regierungsbank hat nur Bundeskanzler Dr. Kreisky Platz genommen. — Abg. Dipl.-Ing. Doktor Schleiner: Wo sind denn die Herren? — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Die werden schon kommen! — Rufe bei der ÖVP: Wo sind denn die Neuen? Nur nicht so schüchtern! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Man wird doch noch fragen dürfen!)

Abgeordneter Minkowitsch (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nicht oft genug kann man meines Erachtens auf die Verschlechterung der Welternährungssituation hinweisen. Die Vorräte sind gering, und das Wenige, das vorhanden ist, ist zum Tummelplatz der Spekulation geworden. Importe sind teils sehr, sehr teuer oder zum Teil überhaupt nicht mehr durchführbar.

Die sozialistischen Strategen, die seinerzeit die Lösung oder — wie soll ich sagen — Endlösung der Probleme der österreichischen Landwirtschaft mit dem Rezept: Importieren wir halt! betreiben wollten, haben klaglich Schiffbruch erlitten.

Nur ein hoher Selbstversorgungsgrad in Österreich mit einem gedrückten Agrarpreisindex hält bisher die Teuerungsrate unter der Zehnprozentmarke. In diesem Zusammenhang möchte ich doch hier einige Zahlen bekanntgeben, die mehr als viele Worte die Situation beleuchten. Wenn ich feststelle, daß der Gesamtnahrungsmittelindex auf dem Weltmarkt zwischen 1970 und 1973 um 76,2 Prozent gestiegen ist, so stellt sich der einzelne darunter vielleicht noch etwas wenig vor.

Gerade bei den derzeit sehr aktuellen Weizenpreisen halte ich fest: Zwischen 1970 und 1973 gab es auf dem Weltmarkt eine Steigerungsrate von 128,6 Prozent, im selben Zeitraum in Österreich aber eine Steigerungsrate von nur 5,8 Prozent; also innerhalb von drei

Jahren. Bei Futtergerste gab es eine Steigerung von 73,8 Prozent, in Österreich nur von 13,2 Prozent. Bei Zucker eine Steigerung von 124,8 Prozent, in Österreich von minus 0,6 Prozent. Bei den Rindern auf dem Weltmarkt eine Steigerung von 63,1 Prozent, in Österreich von 19,4 Prozent. Bei den Schweinen: Weltmarkt: 98 Prozent, in Österreich 21,1 Prozent.

Aus den genannten Zahlen können Sie also ablesen, daß der hohe Selbstversorgungsgrad Österreichs tatsächlich wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Inflationsrate noch etwas gedrückt werden konnte. Dieser hohe Selbstversorgungsstandard war nur einem wohl ausgewogenen Marktordnungssystem zuzuschreiben, von dem der Bundeskanzler selbst einmal gesagt hat, er hätte sich hier in seinen Auffassungen vom Saulus zum Paulus gewandelt.

Es ist also offensichtlich eine wirksame Möglichkeit echter Inflationsbekämpfung, wenn man die Leistungskraft der österreichischen Landwirtschaft mindestens auf dem jetzigen Niveau erhält, sofern man sie nicht noch ausbauen sollte. Sonst aber, wenn wir nämlich auf Importe angewiesen wären, die ich Ihnen gerade in Zahlen vorher erläutert habe, und wenn man keine staatliche Gegensteuerung hier vornähme, würde bei den derzeitigen Weltmarktimportpreisen der Index noch um etwa 2,5 Prozent ansteigen. Und ohne staatliche Gegensteuerung würde das wieder allein auf der Bundesebene, nur durch die Automatik bei Gehältern und Pensionen — wenn man den ASVG-Bereich mit den Renten hereinnimmt — pro Prozentpunkt ungefähr eine Milliarde Schilling ausmachen; eine Zahl, die wir vom Herrn Bundeskanzler selbst erhalten haben. Auf diesem Sektor allein also eine Verteuerung für das Bundesbudget — nur auf der Bundesebene — von 2500 Millionen Schilling.

Nicht kalkuliert sind dabei die Kosten der Länder und Gemeinden, der Auswirkungen auf dem Fremdenverkehr, die Exporterschwerung für die österreichische Wirtschaft. Nicht kalkuliert ist der Effekt der Initialzündung von den Lebensmittelpreiserhöhungen auf die Gesamtwirtschaft. Nicht kalkuliert ist die ohnedies traurige österreichische Leistungsbilanz, der Kapitalimportbedarf mit den Auslandszinssätzen und der neuerliche Indexdruck, der daraus erwachsen würde.

Alle Gründe wirtschaftlicher Vernunft sprechen also dafür, daß die Produktionskraft der Landwirtschaft in Österreich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln erhalten wird! (Beifall bei der ÖVP.)

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

11073

Minkowitsch

Das ist allerdings nur dann möglich, wenn man den Bauern in Österreich das Produzieren auch in Spitzenerträgen, so wie wir es gewohnt gewesen sind, auch in der Zukunft noch ermöglicht.

Andere Staaten sind noch schlechter dran! — Das ist ein Argument, das man öfter hört. Das ist auch unbestritten. Unbestreitbar ist aber auch, daß wir in Österreich noch besser dran sein könnten, wenn entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen von der jetzigen Bundesregierung rechtzeitig gesetzt werden würden. Denn eines ist richtig — das gilt auch für die Wirtschaft —: daß Vorbeugen besser als Heilen ist.

Und hier, Herr Bundeskanzler, kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß wir x-mal, wenn wir uns in Verhandlungen gegenübersetzen, auch das Argument hören: Wenn das wirklich wahr ist, was Sie da sagen, und wenn diese Erschwerungen und diese Verschlechterungen eintreten, dann werden wir es schon sanieren! — Und dieses Später-erst-sanieren-wollen von Situationen, die man vorher schon rechtzeitig erkannt hatte, die man schon im Entstehen mit einem Minimum an Aufwand abfangen könnte, das macht dann die Finanzierung mancher Sektoren so teuer und hinterläßt trotzdem entsprechende Schäden auf unserem Sektor.

Wir glauben, daß es erfolglos bleiben muß, wenn man nur den einzelnen Preisen nachher nachläuft. Wir glauben, daß man sich überall darum bemühen muß, die Preisauftriebsten denzen in ihren Ursachen zu erkennen und die Ursachen entsprechend umzulenken, damit es gar nicht erst zu unerwünschten Preisentwicklungen kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Um Mißverständnissen von vornherein jedenfalls vorzubeugen, meine Damen und Herren: Auch ich stehe selbstverständlich auf dem Standpunkt, daß der Preisminister die Aufgabe hat, überhöhte Preise einiger Außenseiter zurückzuführen! Aber daß das nicht die Lösung der Probleme bedeuten kann, wenn man immer nur Oberflächenkosmetik betreibt, ohne auf die Ursachen zurückzugehen, das ist eben eine Erfahrung, die wir in den letzten Jahren bereits alle miteinander leidvoll gemacht haben.

Wenn der Preisminister Dr. Staribacher auch Kalkulationen von Experten der amtlichen Preiskommission wegwischen möchte mit dem Bemerken, daß er sich lieber mit einer Interessenvertretung hart redet, als daß drei andere mit ihm unzufrieden sind, so ist es äußerst schwer, mit einem solchen Verhandlungspartner überhaupt noch ernsthafte Gespräche über Kalkulationen zu führen. Dann ist nämlich ein Grad erreicht, bei dem es

unverständlich wird, daß ein Mann so vorgeht, der wie Dr. Staribacher selbst Experte ist und der aus einer Partei stammt, die aus ihrer Geschichte weiß, wie bitter die Folgen der Ausbeutung einer Klasse — in diesem Fall der Arbeiterklasse — gewirkt haben und welche Abwehr dagegen von den Arbeitern selbst aufgebaut worden ist.

Konkret: Herr Bundeskanzler, ich habe Ihnen einen Brief geschrieben mit dem Er suchen, daß wir noch einmal über die Getreidepreise reden. Ich anerkenne, daß es eben vorher solche Gespräche gegeben hat und daß diese Gespräche morgen eine Fortsetzung finden sollen.

Ich hoffe, daß es dabei zu einem allseits vertretbaren Ergebnis kommen wird. Das Ziel ist unbeirrbar ein allseits erträgliches Ergebnis bei diesen Verhandlungen. Ich möchte nicht verschweigen, daß die Gefahr einer von niemandem gewünschten Emotionalisierung und Radikalisierung auf diesem Sektor unmittelbar bevorsteht. Die Vorschläge, die uns in Konferenzen, in Briefen, in Anrufen gemacht werden, sind so, daß eine rasche Entscheidung im positiven Sinne im allgemeinen Interesse nur gewünscht werden kann. Worum geht es? (Abg. Libal: Sie reden zum falschen Thema! — Abg. Dr. Schleinzer: Zur In struktion des Staatssekretärs!)

Der Herr Abgeordnete Libal paßt hier nicht ganz auf. Hier geht es um die Regierungserweiterung, um die Methodik dieser Regierung, wie sie bisher gewisse Probleme angepackt hat, und ich komme noch im konkreten darauf, daß wir eben glauben, daß die Einstellung eines neuen Staatssekretärs nicht zur Problemlösung beiträgt, sondern daß das höchstens wieder ein neues Pflaster ist, noch dazu ein ziemlich teures. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.)

Ja, der Staatssekretär Minkowitsch sagt das, weil er genau der Überzeugung ist, daß der ehemalige Staatssekretär Dr. Kreisky das genauso gut weiß wie ich. (Beifall bei der ÖVP.)

Für die Öffentlichkeit ist es doch interessant festzustellen, worum es hier bei dieser Angelegenheit überhaupt geht. Die Landwirtschaftsexperten haben eine Kalkulation für eine Erhöhung des Weizenpreises um 53 Groschen vorgelegt. Wenn man die Preiserhöhung durch den Sektor Landwirtschaft allein je Semmel berechnen würde, macht das ungefähr zwei Groschen aus, meine Herrschaften. Ich glaube, daß es sich tatsächlich nicht lohnt, um diese Angelegenheit hier noch einen Krieg zu entfesseln.

11074

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

Minkowitsch

Der Preisminister hat aber ein neues Zauberwort gefunden, mit dem er jede Kalkulation wegwischen möchte und das da lautet: „volkswirtschaftliche Rechtfertigung“. Diese „volkswirtschaftliche Rechtfertigung“ — entschuldigen Sie, ich möchte das in dieser Härte hier aussprechen — ist in unseren Augen eine reine Willkürmaxime. Denn wer bestimmt, was volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist? Wir haben schon einmal eine ähnliche Formulierung leidvoll erlebt und wollen nichts, was in diese Richtung kommt, noch einmal aufleben lassen. Das war das „gesunde Volks-empfinden“. Wenn man Kalkulationen mit dem Motiv volkswirtschaftliche Rechtfertigung wegwischt, glaube ich, begeben wir uns jeder Basis eines vernünftigen Miteinander-sprechens.

Wozu soll man denn noch kalkulieren, wenn nur herauskommen darf, was in willkürlicher Kurzsichtigkeit dann diktiert wird? Es ist in meinen Augen völlig unmöglich, daß man auf der einen Seite als Preisminister diese volkswirtschaftliche Feinfühligkeit entwickelt, und auf der anderen Seite derselbe Dr. Staribacher als Obmann der Gewerkschaft für Nahrungs- und Genussmittelarbeiter natürlich massiv für die Erfüllung der Forderungen der Bäckereiarbeiter eintritt. Daß er da in einem gewissen Dilemma ist, das glaube ich, aber dann muß man in einer gerechten Art und Weise als Minister mitten durchzugehen versuchen. Die Gerechtigkeit als Fundament der Herrschenden ist bisher noch von niemandem ungestraft untergraben worden!

Bei der Rieder Landwirtschaftsmesse hat der Herr Bundeskanzler — allerdings war das vor der oberösterreichischen Wahl, und ich weiß nicht, ob es dann so zitierungswürdig ist — über die Rolle der Landwirtschaft gesprochen. Das „Linzer Tagblatt“ brachte seine Ausführungen unter der großen Überschrift „Kreisky lobt Leistungen der Bauern“. Wörtlich heißt es: „Die österreichische Landwirtschaft habe in hohem Maße Europareife erlangt und überall in der Welt höchste Anerkennung für ihre Leistungen gefunden, sagte Bundeskanzler Dr. Kreisky am Samstag bei der Eröffnung der Rieder Landwirtschaftsmesse. Die Rolle der Landwirtschaft sei heute nicht mehr nur eine agrarische Angelegenheit, vielmehr fiele ihr in höchstem Maße die Aufgabe zu, die guten Umweltverhältnisse zu konser-vieren. Agrarpolitik sei heute auch eine Frage der Raumordnung und der Raumplanung.“ Damit gehen wir völlig konform, aber für Raumplanung und so weiter war meines Wissens bisher der Staatssekretär Veselsky im Bundeskanzleramt zuständig, und jetzt ist für die agrarpolitische Unterstützung des Herrn Landwirtschaftsministers — obwohl er sie

nicht angefordert hat — noch ein neuer Staatssekretär zuständig, und da glauben wir, daß das bei Gott nicht die richtige Methode ist. Worte genügen nicht, wir sind gewohnt, nur an Taten zu messen. (Präsident *Probst* übernimmt den Vorsitz.)

Wenn jetzt, auch auf dieses Argument muß ich hier noch eingehen, immer wieder und gerne die Regierungspartei behauptet, auch von der Regierungsbank herunter behauptet: auf der einen Seite stellen Sie als Teile der Österreichischen Volkspartei Preisankläge und auf der anderen Seite schimpfen Sie über die Inflation, dann kann man nur sagen, dieses Primitivargument kann man wirklich nur jemandem vorlegen, der von den Zusammenhängen der Wirtschaft sehr, sehr wenig versteht.

Konkret bezogen, und das gehört zu dieser Regierungserweiterung, die jetzt hier durchgeführt wurde: Wenn man bei einem Streitwert von etwa 100 Millionen Schilling für die österreichischen Getreidebauern glaubt, daß es nicht zumutbar wäre, diesen Betrag zu leisten, dann nimmt man bewußt das Risiko in Kauf, daß man durch verteuerte Importe, die notwendig wenden, wenn die Produktion zurückgeht, etwa 1000 Millionen Schilling zur Sanierung dieser zuerst nicht zur Verfügung gestellten 100 Millionen braucht. Das ist in meinen Augen nicht eine volkswirtschaftliche Rechtfertigung, sondern das ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn. (Beifall bei der ÖVP.)

Beim Zucker ist ja die Situation ähnlich. Ich habe bei Verhandlungen darauf hingewiesen, daß man rechtzeitig eine Neuordnung des Zuckerpreises vornehmen müsse. An einzelnen Beispielen kann man nämlich Fehler, die gemacht werden, erkennen. Wenn diese Fehler nachher ausgemerzt werden, gut, dann bin ich auch bereit, das anzuerkennen. Aber es wurde nicht darauf reagiert, als wir gesagt haben: Wenn auf dem Zuckersektor keine Regulierung erfolgen wird, werden die Bauern nicht in der Lage sein, den enormen Aufwand bei der Beregnung, bei der Düngung, bei der Bodenbearbeitung, mit zusätzlichem Einsatz von Dieselöl, verteuertem Handelsdünger und so weiter, voll zu leisten. Die jetzigen Berichte lassen bereits darauf schließen, daß in einzelnen Zuckerfabrikseinzugsbereichen die Ertragsrückgänge mit etwa 40 Prozent beziffert werden. Wir haben ja die Zuckerversorgung in Österreich nur auf Grund unseres hohen Produktionsstandes so aufrechterhalten können. Wenn wir zu Importen gezwungen werden: Der Zuckerpreis geht international bereits wieder zurück, jawohl, vom Dreifachen des österreichischen Inlandspreises ist er bereits auf das etwas mehr als Doppelte gefallen!

Minkowitsch

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das bedeutet? Das sind die Punkte, durch die, wenn man deren Regelung versäumt, dann der Index völlig unnötigerweise in die Höhe geht. Und der Finanzminister muß dann letztlich die Rechnung doch wieder bezahlen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Würde ich als Privater so wirtschaften, dann wäre ich höchstwahrscheinlich schon bald mehr als fertig, und müßte bis zum Lebensende die Schulden bezahlen, die mir aus zwei oder drei solchen Wirtschaftsjahren erwachsen würden.

Das alles, meine Damen und Herren, läßt zum Teil der Bundeskanzler zu. Ich konzeidiere, daß er sich oft um sehr viele Dinge annimmt. Aber vielleicht nimmt er sich um zu viele Dinge an und kann bei den wenigsten Dingen bis zum Ende der Argumentation dabei sein, sodaß es dann immer doch wieder zu Fehlentscheidungen kommt. Jedenfalls halte ich es nicht für richtig, daß man die verfassungsmäßig zuständigen Minister zuerst nicht entscheiden läßt und daß man nachher versucht, in einer Mixtur doch zu einem Ergebnis zu kommen, wo die Ministerverantwortlichkeit selbst doch sehr wesentlich ausgehöhlt wird. Und für die Sanierung solcher Fehlentwicklungen brauchen wir dann entsprechende Zusammenkünfte, sehr viel Zeit, und oft und oft müssen wir feststellen, daß wir Entscheidungen letztlich gerade noch an der Grenze eines schon ausbrechenden Bauernzorns haben treffen können. Diese Politik halte ich persönlich eben nicht für der Weisheit letzten Schluß!

Die Regierungserweiterung, um nun auch darauf konkret zu sprechen zu kommen, ist für mich mit ein Symbol für die Vorgangsweise der Regierung: sehr oft versucht sie an Symptomen herumzukurieren, aber die Ursachen selbst will sie sehr oft entweder gar nicht erst ergründen oder sie kann sie nicht erkennen. Nicht die Problemlösung ist es, sondern eine Oberflächenkosmetik.

Im fachlichen Bereich des Landwirtschaftsressorts gibt es zum Beispiel genügend Pläne, die die Sanierung von Problemen, die uns allen unter den Nägeln brennen, vorsehen. Akkordierte Pläne mit Zustimmung der Präsidentenkonferenz, mit unserer Zustimmung aus vollster Überzeugung heraus, daß auf diesen Sektoren etwas gemacht werden sollte. Diese Pläne braucht man nur noch auszuführen, braucht man nur noch zu finanzieren. Aber als Finanzierungsinstrument hat sich bisher ein Staatssekretär — auch ich war ein solcher und muß es ja wissen, ich betone das ausdrücklich — wirklich noch nie geeignet. Er ist ein Kostenfaktor, und lieber würde ich es gesehen haben, daß man im Landwirt-

schaftsministerium endlich einmal die schon das ganze Jahr anhängigen Agrarinvestitionskredite zur Auszahlung bringt, denn bis jetzt ist von den Ansuchen des Jahres 1974 noch nichts zur Anweisung gelangt, obwohl im Budget die entsprechenden Mittel vorgesehen sind. Ich glaube, das kann man auch mit der Bestellung eines Staatssekretärs nicht irgendwie wettzumachen versuchen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Der Minister kommt nicht zurecht mit seiner Arbeit!)

Was die Bergbauernprobleme anbelangt, habe ich schon zitiert, daß sie weitgehend in die Regionalpolitik hineingehören, und ich möchte das nicht noch einmal zitieren. Feststeht jedenfalls eines: Der Herr Bundesminister Weihs hat erklärt, daß die Ressortverantwortung verfassungsmäßig unteilbar wäre und daß es gar nicht in Frage käme, daß der neue Staatssekretär besondere Domänen zugewiesen erhält. Der Herr Bundeskanzler selbst hat nach der fraglichen Bestellung auf Befragen erklärt: Alle wollten einen Staatssekretär haben. Das haben Sie gesagt. (Bundeskanzler Dr. K r e i s k y: Viele!) Viele, bitte. Viele wollten einen Staatssekretär haben. Nur von einem wissen wir genau, daß er keinen haben wollte. Und ausgerechnet der hat ihn bekommen. (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. K o r e n: Strafe muß sein!) Strafe muß sein! Ja, ich habe nicht gewußt, daß Herr Dr. Weihs auch schon in Opposition ist. Das ist mir etwas völlig Neues.

Ich kann mich eigentlich eines etwas bitteren Gefühls als einer, der ebenfalls genauso wie Dr. Oskar Weihs schon sehr lange im Parlament ist, nicht erwehren. Man kennt den bösen Spruch: Der Dank des Vaterlandes ist ihm gewiß! In diesem Fall habe ich das Gefühl, der Dank der Sozialistischen Partei war auch dem Mann gewiß, der nach dem Fall Ollinger durch seine Bereitschaft zur Übernahme des Ressorts den Bundeskanzler aus einer echten Verlegenheit gerettet hat!

Um bei den Bergbauern zu bleiben: Es ist unbestritten, was auf diesem Sektor zu geschehen hat. Auch für die Bergbauern sollte ja der neue Staatssekretär zuständig sein. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Reden wir von etwas anderem, ich kann mir schon vorstellen, daß Ihnen das nicht ganz paßt. Es ist jedenfalls unbestritten, was hier zu geschehen hat: Zur allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Erhaltung der Siedlungsdichte, zur Verbesserung der einzelbetrieblichen Förderung, zum Ausbau der Nebenerwerbsmöglichkeiten, zur Gewährung von Bewirtschaftungsprämien und zur generellen Einkommenspolitik liegen umfassende Pläne vor, wo es nur minimale Differenzen zwischen unseren Auffassungen und den Auffassungen

11076

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

Minkowitsch

des Ressorts gibt. Man müßte es nur, wie schon gesagt, finanzieren, wenn man außer Worten für die Bergbauern noch etwas übrig hätte.

Aber um die Unnötigkeit des neuen Staatssekretärs im Landwirtschaftsministerium zu unterstreichen, hat ja der Herr Bundesminister Weihs, völlig unüblich — ich kann es aber als Notwehr eines verwundeten Ministers irgendwie verstehen — entgegen den bisherigen Budgetusancen schon vor einiger Zeit in einer Pressekonferenz gesagt, was er auf dem Bergbauernsektor 1975 mit seinen Vorschlägen zu machen gedenkt, und hat die Bergbauernwiese so vollständig abgegrast, daß für den neuen Bergbauernstaatssekretär nichts mehr übrig bleibt. Aus derselben Überlegung war es wohl auch so, daß das Forstgesetz in einem gigantischen Einsatz der dafür zuständigen Beamten raschest hat fertiggestellt werden müssen, um noch so rechtzeitig im Ministerrat eingefügt zu werden, daß man noch einmal dokumentiert, daß man einen Staatssekretär zum Expedieren dieses Gesetzes wirklich nicht braucht.

Bitte, das sind Überlegungen von Genossen zu Genossen, in die ich hier nicht näher eindringen möchte. Aber mir als Oppositionspolitiker ist ja ohnedies selten genug die Möglichkeit gegeben, mich einmal in voller Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu befinden.

Ein Arzt, meine Damen und Herren, der nur Symptome behandelt, ohne die Ursachen aufzuspüren und zu bekämpfen, wird sehr rasch als Scharlatan abgetan. Ein Politiker, besonders in der Zeit der Telekratie, der immer neue Probleme aufwirft — ein Journalist hat das einmal hervorragend mit „Luftballon verkaufen“ charakterisiert —, kann sich gewiß lange Zeit mit diesem Mittel halten. Aber es geht gerade in wirtschaftlichen Dingen hier ähnlich wie mit dem Krebs. In dem Augenblick nämlich, wo der einzelne bereits schmerhaft den Krebs zu spüren beginnt, ist es entweder zu spät oder gibt es nur eine ganz schwere Operation. In dem Augenblick, wo wirtschaftliche Reibungen so offensichtlich werden, daß sie sehr viele Menschen spüren, geht es auch nur mit sehr harten Lösungen.

Die Österreichische Volkspartei hat gestern gegen die Regierung Kreisky einen Mißtrauensantrag eingefügt, und der Herr Bundeskanzler hat darauf geantwortet, er habe sich gewundert, daß das nicht schon früher geschehen sei. Er hätte es schon lange erwartet. Das war seine eigene Aussage! Ich sage dazu nur, Herr Bundeskanzler: Eine Mehrheit in Österreich glaubt, dieser Mißtrauensantrag war tatsächlich schon sehr lange berechtigt! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Stögner.

Abgeordneter Stögner (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir jetzt einigermaßen schwer, dem Herrn Kollegen Minkowitsch zu antworten, weil er sich nur sehr kurz mit dem Thema beschäftigt hat, das zur Debatte steht. Der größte Teil seiner Ausführungen war ja schon für die nächste Tagesordnung vorgesehen. Ich werde mich aber trotzdem bemühen, einigermaßen auf die Gedankengänge des Herrn Minkowitsch einzugehen.

Wenn er sagte, daß wir in Österreich sehr glücklich sein müssen, daß die Landwirtschaft in der Lage ist, in einem sehr hohen Grade die österreichische Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen, so bin ich der Meinung, daß auch die österreichische Landwirtschaft sehr froh sein muß, daß die österreichische Bevölkerung und vor allem die derzeitige Regierung so viel Verständnis für ihre Belange haben, daß ihr die Hauptnahrungsmittel, die die Landwirtschaft in Österreich erzeugt, um einen staatlich gesicherten Preis abgenommen werden. Es ist nämlich beileibe nicht so, daß alle landwirtschaftlichen Produkte, die wir in Österreich verbrauchen, nun vom Ausland teurer hereinkommen würden, sondern eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Produkten würden wir aus dem Ausland wesentlich billiger hereinbringen. Wir wissen aber, daß wir der österreichischen Landwirtschaft gegenüber eine Verpflichtung haben, und daher sind wir bereit, aus Steuermitteln jedes Jahr Milliarden zur Verfügung zu stellen, um die Existenz der österreichischen Bauernschaft zu garantieren. (Beifall bei der SPO.)

Ich darf nur die Auseinandersetzung um die Geflügelpreise, die vor einigen Tagen in den Zeitungen publik gemacht worden ist, heranziehen. Diesbezüglich wird verlangt, daß eine entsprechende Schwelle gemacht wird, damit eine entsprechende Abschöpfung der Auslandspreise stattfindet, um die österreichische Geflügelwirtschaft noch rentabel zu erhalten. Wir werden auch darüber zu reden bereit sein. Aber man soll nicht immer sagen, daß nur die österreichische Landwirtschaft im Interesse der übrigen Bevölkerung arbeitet, denn wir arbeiten alle, glaube ich, ganz schön zusammen, nicht aus reiner Nächstenliebe, sondern doch aus einem Selbsterhaltungstrieb heraus. Da ist es meiner Meinung nach vollkommen unbegründet, wenn hier Herr Minkowitsch behauptet: Wenn jetzt die Marktordnungsgesetze wegfallen, würde der Preisindex sofort um zweieinhalb Prozent hinaufschlängen! — Ich bin sogar der Meinung, daß

Stögner

der Index sinken würde, obwohl es natürlich für die österreichische Landwirtschaft größere Schwierigkeiten geben würde. Aber ich bin ja nicht dazu berufen, über Wirtschaftsgesetze zu reden. Ich habe aber den Eindruck gehabt, daß man eine direkte Konfrontation mit dem neuen Staatssekretär scheut, weil man doch irgendwie das Gefühl hat, daß nun die Bauern, wenn der Landwirtschaftsminister zusätzliche Hilfe erhält, besser aufgeklärt werden, als das bisher über den Österreichischen Bauernbund geschieht. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kohlmaier: Für Aufklärung ist doch die Karl zuständig!)

Der Landwirtschaftsminister ist in seinem Ressort so derart beschäftigt, daß es ihm sehr schlecht möglich ist, draußen Aufklärungsarbeit zu leisten. (Abg. Kern: Brauchen wir einen Staatssekretär zur Aufklärung?) Einen großen Teil dieser Arbeit wird ihm der neue Staatssekretär abnehmen, und man wird erfahren ... (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Bitte mäßigen Sie die Zwischenrufe.

Abgeordneter Stögner (fortsetzend): Es gibt nicht nur einen Österreichischen Bauernbund, der die Direktiven ausgibt, sondern darüber hinaus eine österreichische Regierung, die sehr viel für die Bauern tut. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat gestern in seinem Referat unter anderem auch betont, daß die Bauern deswegen von der österreichischen Bundesregierung benachteiligt würden, weil sie sich nicht um ein Linsengericht haben verkaufen lassen. Ich glaube, ich brauche das Verständnis und die Bereitschaft zu Hilfeleistungen gerade dieser Bundesregierung nicht besonders zu betonen.

Ich darf auch hier den Herrn Minkowitsch berichtigen, denn er hat gerade vorhin gesagt, er hoffe, daß morgen bei den weiteren Gesprächen mit den Vertretern der Landwirtschaft weitere Fortschritte für die Bauern herauskommen werden. Ich darf daran erinnern, daß gerade der Herr Bundeskanzler Kreisky derjenige ist, der immer bereit ist, alle Vertreter der Bauernschaft anzuhören und mit ihnen zu verhandeln (Zustimmung bei der SPÖ), was man vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus nicht hat sagen können, denn er hat sich durch die Hintertür den Bauern entzogen. Man soll ja nicht sagen, daß diese Bundesregierung bauernfeindlich wäre. (Widerspruch bei der ÖVP.) Ich bin also der Meinung, daß für den neuen Staatssekretär sehr viele Aufgaben vorhanden sein werden. (Abg. Dr. Gruber: Ich habe gedacht, es ist schon alles bestens gelöst!) Wir haben uns in vielen Diskussionen schon darüber unter-

halten, daß der Raumordnung in Zukunft sehr große Bedeutung zukommt, noch dazu wenn wir feststellen, daß wir gerade als Fremdenverkehrsland auf die sympathische Gestaltung unserer Landschaft sehr großen Wert legen müssen. Ich bin der Meinung, daß gerade die Landwirtschaft, die bäuerliche Landwirtschaft draußen in den Gebirgsgegenden sehr weitgehend von der zukünftigen Gestaltung abhängt. Und gerade hier kommt dem neuen Staatssekretär eine sehr große Koordinationsaufgabe zu, weil ja die Raumordnung in erster Linie Sache der Länder ist. (Abg. Minkowitsch: Das macht ja der Veselsky!) Dr. Veselsky hat in diesem Zusammenhang ganz andere Aufgaben.

Ich habe schon festgestellt, daß wir die Gebirgslandschaft nicht ohne weiteres unbearbeitet lassen können. (Abg. Graf: Das macht der Veselsky! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Bitte, etwas Mäßigung! Wen soll ich aufschreiben hier zum Reden?

Abgeordneter Stögner (fortsetzend): Die Landwirtschaft, die bäuerlichen Betriebe werden sehr stark von der künftigen Raumordnung berührt, und ich bin nicht überzeugt, daß von den städtischen Organen aus, von den Ländern aus immer das gemacht wird, was für die Bauern dort draußen auch gut sein wird. Das wird Aufgabe des künftigen Staatssekretärs sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Natürlich wird der Bauer da draußen in den Gebirgsdörfern dann in unmittelbare Berührung mit der Regierung kommen, was ihm bisher unmöglich gewesen ist, denn der Bauernbundfunktionär draußen hat ihn hermetisch von allen anderen Organen abgeschirmt, und so ist der Eindruck erweckt worden, als ob es nur einen Bauernbund geben würde. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Das wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein. (Beifall bei der SPÖ.) Daher stammt auch eure Reserviertheit.

Ich bin also der Meinung, daß der Herr Bundeskanzler gut getan hat, hier einen Staatssekretär einzusetzen, weil wir damit den Bauern gerade in den Gebirgsregionen einen sehr großen Dienst erweisen.

Eine andere Sache kommt noch dazu: Wir haben bei den ersten Aktionen für die Bergbauern festgestellt, daß der Berghöfekataster, den die Landwirtschaftskammern erstellt haben, zur Verteilung einer Hilfe, einer echten Hilfe für die Bergbauern, vollkommen ungeeignet ist. Wir sind dazu angehalten, ganz neue Grundlagen für eine echte, wirksame

11078

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

Stögner

Hilfe für die Bergbauern auszuarbeiten. Auch diese Aufgabe wird dem neuen Staatssekretär zukommen.

Ich bin daher der Meinung, daß es hoch an der Zeit gewesen ist, eine derartige Hilfe zu installieren, und die Bauern werden uns diese Maßnahme der Bundesregierung in Zukunft sehr danken. (*Beifall bei der SPÖ. — Unruhe.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Er hat das Wort. (*Anhaltende Unruhe im Saal.*)

Bitte, meine Herren, eine halbe Stunde noch, eine halbe Stunde werden Sie doch noch aushalten!

Abgeordneter Dr. **Mock** (*OVP*): Ich habe gar nicht geglaubt, Herr Bundesminister, daß Sie die sozialistische Fraktion so in Bewegung bringen. Aber mit der Zeit werden sich die Herren schon beruhigen. (*Abg. Graf: Jetzt sagt der Herr Präsident nichts wegen der Ruhe!*) Das sind die Nuancen, Herr Abgeordneter Graf, das sind die Nuancen!

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler präsentiert uns heute einen neuen Außenminister und einen neuen Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Ich möchte gleich, Herr Bundesminister, vorwegnehmen, daß es heute in keiner Weise darum gehen kann, daß wir uns mit Ihrer Ressortführung oder Ihrer Politik auseinandersetzen. Das werden wir erst in den kommenden Monaten, in der kommenden Zeit tun können; noch viel weniger kann es sich hier um eine destruktiv kritische Stellungnahme handeln. Ich glaube, Sie haben genauso wie jedes andere Regierungsmittel ein Anrecht darauf, sich einzuarbeiten und sich dann erst dem Parlament und einer kritischen Diskussion zu stellen.

Was für mich wünschenswert wäre, Herr Bundesminister, wäre natürlich — und das möchte ich gleich anfangs anmerken — eine selbständige und eigenverantwortliche Ressortführung und daß Praktiken der Vergangenheit angehören, wo man den Eindruck gehabt hat, der Außenminister ist irgendwie nur der verlängerte Arm des Herrn Bundeskanzlers oder wird nur am Gängelband des Herrn Bundeskanzlers geführt. (*Beifall bei der OVP.*) Das ist der erste Wunsch, den ich bei Ihnen deponieren darf.

Sie erinnern sich zum Beispiel, Herr Bundesminister — das kennen Sie sicher aus Ihrer diplomatischen Tätigkeit —, daß der Herr Bundeskanzler gemeint hat, das Problem Naher Osten müßte auf die Tagesordnung der Europäischen Sicherheitskonferenz gesetzt

werden. Der nicht beneidenswerte damalige Außenminister Kirchschläger war zur gleichen Zeit am Tisch vis-à-vis von Minister Gromyko und mußte sich aus einer sehr unangenehmen Situation herausreden.

Sie kennen sicher genau den Vorfall, wo der Herr Bundeskanzler — er hat ja immer so gewisse, wie wird das genannt? — Luftballons auch in außenpolitischer Hinsicht vorgeschlagen hat: Man müßte doch das Problem der europäischen Energieversorgung auf die Tagesordnung der Europäischen Sicherheitskonferenz setzen. (*Ruf bei der OVP: Sonnenenergie!*) Und wieder war der Herr Außenminister auf Auslandsbesuch und war darüber nicht informiert. Wenn das so weitergeht, Herr Bundesminister, dann könnten wir ruhig das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in eine Sektion IV des Bundeskanzleramtes umwandeln, wie das vor dem Jahr 1959 der Fall war, und wir würden uns wenigstens ein Kreisky-Ministerium ersparen. (*Zustimmung bei der OVP.*) Aber ich unterstelle Ihnen in keiner Weise eine solche Haltung — es ist das nur ein Wunsch, den ich hier sehr klar deponieren möchte.

Ihre Vorstellung gibt doch die Möglichkeit, Herr Bundesminister, uns mit einigen grundsätzlichen Fragen der Außenpolitik der letzten vier Jahre ... (*Zwischenruf des Abg. Haberl.*) Ja, Herr Abgeordneter Haberl, es gibt mehr Kollegen bei uns, die sich mit der Außenpolitik beschäftigen, ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist. Dem Kollegen Czernetz gestehe ich es ja zu, aber wenn Sie so Ihre Fraktion abwerten, ist das Ihre Sache. (*Beifall bei der OVP.*) Wir wollen uns doch mit einigen Grundsatzfragen der Außenpolitik, aber auch mit dem Stil dieser Bundesregierung auseinandersetzen.

Vorher vielleicht noch eine Feststellung zu Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers anlässlich Ihrer Berufung. Da hat doch der Herr Bundeskanzler in seiner bekannt landesfürstlich großzügigen Art gemeint, daß Sie dieses Ressort ja ohnehin nur bis zum Ende der Legislaturperiode verwalten würden. Herr Bundesminister, das betrifft vor allem Sie, wenn Sie der Herr Bundeskanzler damit als Übergangskandidaten abqualifiziert. Sie selbst haben völlig zu Recht in Paris am 26. Juni festgestellt, daß man bei so einem Amt nicht an irgendwelche zeitliche Begrenzungen denken kann, ohne die Tatsache zu kennen, daß einen Tag vorher der Herr Bundeskanzler in Wien schon wieder einen Luftballon, einen anderen, steigen hat lassen, als er gesagt hat, bei einem relativ älteren Menschen kann ja nur die Legislaturperiode gemeint sein. Ich

Dr. Mock

fürchte, Herr Bundesminister, daß Ihnen das mit dem Herrn Bundeskanzler öfter passieren wird.

Die Österreichische Volkspartei ist an einem korrekten Verhältnis interessiert, wir nehmen eine konstruktive Haltung Ihnen gegenüber ein. Wir halten nichts von so großfürstlichen Einschränkungen, wie sie hier der Herr Bundeskanzler praktiziert.

Ich möchte nicht vortäuschen, Herr Bundesminister, daß ich mir besondere Sorgen um Ihr persönliches Verhältnis zum Herrn Bundeskanzler mache. Aber wir wollen keinen abgewerteten Außenminister, ganz gleich, von welcher Partei er gestellt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Für uns ist darüber hinaus — meine Damen und Herren, ich möchte das unterstreichen — das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein zu wichtiges Ressort, als daß es zum Instrument Kreiskyscher Personalspiele gemacht wird. Im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird in einem hohen Ausmaß die Stellung Österreichs in der internationalen Gemeinschaft bestimmt. Im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird auch die Sicherheitspolitik unseres Landes in einem hohen Ausmaß fixiert. (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Gibt es da kein Glockenzeichen?)

Wir unterstellen Ihnen nicht von vornherein, Herr Bundesminister, daß mit Ihrer Person das Außenministerium nicht vollwertig besetzt sei. Dr. Kreisky präsentiert Sie als Übergangslösung, als Platzhalter für Nachwuchskräfte aus der politischen Baumschule der SPÖ! (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Libal: Aber das ist eine arme Pflanze! — Präsident Probst gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Die Intelligenzblitze des Abgeordneten Libal bereichern ja seit langem die stenographischen Protokolle des Nationalrates! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Dieses Ressort, das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, ist meiner Auffassung nach umso wichtiger, als es ein Ressort ist, wo ein politischer Bereich verwaltet wird, wo es immer wieder gilt, im Interesse unseres Staates einen möglichst breiten Konsens zu finden. Es ist eine Grundsatzauffassung meiner Person und, ich glaube, meiner Fraktion, daß es in einer Demokratie bei allen Gegensätzlichkeiten politische Bereiche geben wird und geben muß, die wegen ihres grundsätzlichen Gewichtes auf einer breiten Konsensbildung ihre Entwicklung aufbauen sollen. Dazu gehört die Landesverteidigung, dazu gehört die Außen-

politik, dazu gehört meiner Auffassung nach die Währungspolitik, dazu gehören große legitistische Vorhaben, wie zum Beispiel die Strafrechtsreform, Vorhaben sozialrechtlicher Natur, zum Beispiel auch die Frage des ORF.

Das Hineinziehen der Landesverteidigung in den Wahlkampf 1970, das permanente Ankündigen von Reformmaßnahmen im Bundesheer, die bis heute nur zu einer Demonstration des Bundesheeres geführt haben (Widerspruch bei der SPÖ), der dauernde Wechsel in der Ressortführung, die Bestellung neuer Armeekommandanten ... (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.) Meine Herren! Daß Sie schreien können, wissen wir ja schon lange! Das müßten Sie ja nicht immer wieder unter Beweis stellen! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Bitte, bitte, ein bißchen Mäßigung!

Abgeordneter Dr. Mock (fortsetzend): Die Behandlung des Bereiches der Landesverteidigung in den letzten vier Jahren hat die Konsensmöglichkeiten in diesem Bereich weitgehend reduziert. Aufwertungen, die immer wieder ohne Konsultationen der Oppositionsparteien, ohne Befassung der Sozialpartner durchgeführt wurden, haben auch die Gemeinsamkeit im Bereich der Währungspolitik zerstört. Die 29. ASVG-Nqvelle mit der Neuordnung wichtiger Sozialversicherungsinstitute, die Strafrechtsreform haben die Konsensmöglichkeiten auch in diesem Bereich abgebaut.

Nun, ich glaube, daß Demokratie ein ständiger Wechsel zwischen Konkurrenz und Suchen nach Kompromiß und nach einem Konsens ist. Wir müssen das wenigstens in einem minimalen Ausmaß im Bereich der Außenpolitik erhalten. Auch das ist ein Wunsch, Herr Bundesminister, den ich anlässlich Ihres Amtsantrittes hier deponieren möchte. (Beifall bei der ÖVP.)

Von einer gemeinsamen Außenpolitik kann man, wie schon der Kollege Karasek wiederholt betont hat, ja ohnehin leider nicht mehr sprechen. Die einseitige Abstützung der Sicherheitspolitik auf die Außenpolitik, vor allem auch der außenpolitische Scherbenhaufen, der mit dem Ortstafelgesetz gemacht wurde, erlaubt es nicht mehr, von einer gemeinsamen Außenpolitik zu sprechen. Wir sollen wenigstens vermeiden, daß die Außenpolitik täglich Gegenstand der parteipolitischen Auseinandersetzung wird. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fleischmann: Herr Dr. Mock! Da müssen Sie ein bißchen trainieren und dann ganz geschwind auf-

11080

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. Juli 1974

Dr. Mock

geben!) Ein bißchen deutlicher reden, Herr Abgeordneter Fleischmann, dann bekommen Sie gerne eine Antwort! (Abg. *F a c h - l e u t n e r: Zwei Promille!*)

Meine Damen und Herren! Wie sieht denn nach vier Jahren sozialistischer Alleinregierung diese außenpolitische Bilanz aus? Nehmen wir zuerst die positive Seite.

Ihr Amtsvorgänger, Herr Bundesminister, war zweifellos bemüht, die von der Österreichischen Volkspartei am 10. Dezember 1969 — übrigens gegen die Stimmen der sozialistischen Fraktion — getroffene Südtirol-Lösung in der vorgesehenen Weise, etappen- und stufenweise, zu realisieren und damit beizutragen, daß ein gespanntes bilaterales Verhältnis bereinigt wird. Das soll anerkannt sein.

Es kam zweifellos am 22. Juli 1972 zur Errichtung einer Freihandelszone zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — übrigens eine Lösung, die erst durch unsere Südtirol-Lösung ermöglicht worden ist. Wir hätten uns eine größere Lösung für die Bildung eines Freihandelsraumes mit der EWG vorgestellt. Es sind einige Großindustrien für längere Zeit noch ausgespart aus dem Freihandel. Es ist vor allem die Landwirtschaft — sehr zu ihrem Nachteil, und gerade zum Nachteil der Ärmsten, der Bergbauern, Herr Staatssekretär — leider von diesem Arrangement ausgeschlossen. Aber es war ein Schritt in die richtige Richtung.

Drittens, Herr Bundesminister, die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat: Auch hier hat die Opposition mit Zögern — auch ich mit Zögern — zugestimmt. Wir werden erst nach einem gewissen Zeitraum sehen, ob sie uns tatsächlich so viel prophezeite Vorteile, Anerkennung weltweiter Natur bringt oder uns vielleicht in einem gefährlichen Moment der internationalen Krise in das Spannungsverhältnis zwischen die Großmächte hineinstellt, mit dem wir dann als Kleinstaat nicht fertig werden.

Aber auch hier, möchte ich sagen, hat man von vornherein keinen Grund, eine hältlose Kritik zu üben.

Das sei gesagt zur positiven Seite. Es geht ja nicht um eine Schwarzweißmalerei. (Zwischenruf bei der SPÖ: Nein!) Ich weiß schon, Herr Abgeordneter, für Sie ist das völlig undenkbar, daß man auch etwas Positives anerkennt, was der politische Gegner einmal macht. Da kommt Ihr Demokratieverständnis einfach nicht mit! (Beifall bei der ÖVP.) Aber diesen Stil überlassen wir Ihnen, den können Sie weiter praktizieren.

Wie sieht, meine Damen und Herren, die Negativseite aus?

Ich glaube, daß zur einseitigen Abstützung der Sicherheitspolitik auf die Außenpolitik noch Stellung genommen wird. Dieses Zitat „Außenpolitik“ bedeutet Sicherheitspolitik“, und „vor allem Außenpolitik bedeutet Sicherheitspolitik“, und das in einem Ton gesprochen, daß man verstehen muß, ausschließlich Außenpolitik bedeutet Sicherheitspolitik, ist sehr oft gebraucht worden als Alibi-Aussage für die Demontage des Bundesheeres.

Der zweite Punkt — ich habe es vorhin kurz erwähnt — ist der Kärntner Ortstafelkonflikt. Er ist, auf eine Kurzformel gebracht, meiner Auffassung nach das Ergebnis der Überheblichkeit, die der Herr Bundeskanzler immer wieder in der Politik praktiziert. (Zustimmung bei der ÖVP.) Auch wenn dafür, meine Damen und Herren, der Herr Landeshauptmann Sima die Zache bezahlen mußte. Aber das ist ja so üblich beim Herrn Bundeskanzler. Wenn ich so an die Beispiele Slavik, Olah und andere denke: der eine macht den Fehler, und der andere muß dafür die politische Zache bezahlen. (Abg. *Libal: Und was ist mit dem Herrn Dr. Withalm?* Reden Sie von Herrn Dr. Withalm! Das ist ein dankbares Objekt! — Rufe bei der ÖVP: Er ist ja da! Aber wo ist der Sima?) Herr Abgeordneter Libal! In der Österreichischen Volkspartei kommt es vor, wenn verantwortliche Männer Wahlen verlieren, daß sie in die zweite Reihe der Partei zurücktreten; bei Ihnen werden sie hinausgeworfen oder müssen sie verschwinden! (Zustimmung bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Bauer zurück! — Abg. Dr. Kohlmaier: Sima! Was ist mit Sima? — Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident **Probst** (das Glockenzeichen gebend): Bitte, sich wieder zu beruhigen! Herr Abgeordneter, reden Sie hinein in das Mikrofon! (Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.) Tun Sie mich nicht immer belehren, Herr Dr. Gruber! Ich habe an alle Seiten appelliert, Ruhe zu bewahren! Das gilt für Sie genauso wie für die andere Seite! Für jede Seite gilt das! (Abg. Dr. Gruber: Das hat sehr lange gedauert!) Ich habe den Herrn Abgeordneten Mock aufgefordert, fest in das Mikrofon hineinzureden, er wird das alles übertönen.

Abgeordneter Dr. **Mock** (fortsetzend): Beim Durchlesen der Unterlagen über den Kärntner Ortstafelkonflikt um das Ortstafelgesetz ist mir so ein netter Spruch des Herrn Bundeskanzlers wieder untergekommen: „Er fühle sich verpflichtet, sagte der Parteivorsitzende, den Genossen Sima zu ver-

Dr. Mock

teidigen. Gerade mit dem Vorschlag für die zweisprachigen Ortstafeln im Bereich der slowenischen Minderheit in Kärnten habe der Landeshauptmann großen Mut bewiesen und einen wesentlichen Beitrag zur Befriedigung der Minderheit geleistet.“ — Nun, Herr Bundeskanzler, wie später Sima von Ihnen behandelt worden ist, haben Sie keinen Mut und auch keine Solidarität bewiesen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Aber das ist eine Sache, die die Sozialisten anbelangt. (Abg. Ulbrich stellt ein Papierschifferl auf das Rednerpult und sagt zum Redner: Gute Fahrt!) Danke sehr! (Abg. Dr. Gruber: Das sind die Methoden! — Abg. Graf: Bitte, das ist wirklich ein neuer Stil! Das ist unerhört! Der wird zugelassen vom Vorsitzenden! — Abg. Dr. Prader: Das ist ein Zirkus! Sitzung unterbrechen! Das ist unerhört! — Weitere tumultartige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Prader: Die Sitzung unterbrechen! Eine Schande ist das!)

Präsident Probst (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Wenn Sie schreien, kann ich mich auch nicht verständlich machen. (Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich weiß nicht, was Sie meinen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Mock, seine Rede fortzusetzen.

Abgeordneter Dr. Mock (fortsetzend): Herr Präsident ... (Neuerlicher Tumult.)

Präsident Probst (erneut wiederholt das Glockenzeichen gebend): Bitte weiterzureden. (Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dr. Mock (fortsetzend): Herr Präsident! Dann müssen Sie mir die Möglichkeit verschaffen, weiterzureden. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Doktor Gruber: So ein hilfloser Präsident ist noch nie da oben gesessen!)

Meine Damen und Herren! Wenn ich daran denke, was der Herr Abgeordnete Ulbrich gelegentlich anderen Sprechern an den Kopf wirft, war das ja sogar noch eine ausgesprochen nette Geste.

Zurück zum Kärntner Ortstafelkonflikt. Jeder, der mit der Situation in Kärnten vertraut war, mußte wissen, daß nicht unabsichtlich bereits in den letzten 15 Jahren die Erfüllung der verschiedenen Verpflichtungen des Staatsvertrages sorgsam abgewogen und schrittweise durchgeführt worden ist, vor allem auch im Kontakt mit allen betroffenen Bevölkerungsgruppen.

15 Jahre lang wurde das unter den ÖVP-Bundeskanzlern praktiziert, sei es bezüglich der Gesetze im Schulwesen, sei es bezüglich

der Gesetze im Gerichtswesen. Dr. Kreisky kam, ließ am 14. Juni 1972 den Antrag 46/A zum Ortstafelgesetz einbringen, einen Tag später dem Verfassungsausschuß zuweisen, in der gleichen Sitzung eine Fristsetzung vornehmen und drei Wochen später beschließen. Er hat damit nicht nur innenpolitisch die Minderheit gegen die Mehrheit und umgekehrt in einer unverantwortlichen Weise aufgebracht, sondern auch einen nicht reparablen Schaden dem außenpolitischen Ansehen Österreichs zugefügt. Das ist bisher das Ergebnis Ihres Gesetzes, Herr Bundeskanzler!

Jugoslawien und Österreich, meine Damen und Herren, waren seit 1945 Staaten, die verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen angehören, verschiedenen Gesellschaftssystemen zuzählen sind. Hier gelang es zum ersten Mal relativ freundliche, ja kooperative Beziehungen zwischen zwei solchen Staaten herzustellen. Es gab keinen Eisernen Vorhang mehr, sondern eine wachsende Zusammenarbeit im kulturellen, im wirtschaftlichen und auch im politischen Bereich. Das ist zuallererst — Herr Bundeskanzler, diesen Vorwurf kann ich Ihnen auch heute wieder nicht ersparen — von Ihnen zerstört worden, und Sie haben dann den Aufhänger für unverantwortliche Angriffe seitens Jugoslawiens auf Österreich gegeben. Das war die Konsequenz Ihres Verhaltens.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Ihre Arbeit als Außenminister gar nicht ungebührlich herabmindern, aber doch auf die Zeit Bezug nehmen, da Sie zuerst bei Bundesminister Figl als Staatssekretär sicherlich eine gute Lehrzeit verlebt haben (ironische Heiterkeit bei der SPÖ) und anschließend als Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in der Koalitionsregierung tätig waren. Sie verweisen ja auch des öfteren auf Ihre Reise mit den zuständigen Ressortchefs nach Moskau zu den Vorverhandlungen für den Staatsvertrag. Sie müßten wissen, daß es ein jahrzehntelanges Anliegen der österreichischen Außenpolitik war, praktisch seit dem Jahr 1918, aus einer Rolle herauszukommen, wie ich hier einmal definiert habe, wo Österreich nur Objekt der Beziehungen zwischen anderen Staaten war, wo man sich im Norden, im Süden, im Osten und im Westen darüber unterhalten hat, wann, wozu und in welcher Form wir aufgeteilt werden. Wir wollten Subjekt werden, selbständiges, anerkanntes Mitglied der internationalen Gemeinschaft.

Diesen Weg vom Objekt zum Subjekt haben wir zweifellos durch den Staatsvertrag vom Mai 1955 und darüber hinaus vor allem durch die Position eines immerwährend neutralen Landes gefunden. Wir haben eine eigenständige Position gefunden, die zum ersten Mal

11082

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 10. und 11. Juli 1974

Dr. Mock

dieses Problem seit dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie gelöst hat. Seit diesem Zeitpunkt ist unser Ansehen gewachsen, sind wir in dieser Funktion anerkannt worden. Und durch Ihr Ortstafelgesetz sind wir zum ersten Mal wieder in eine Situation gekommen, wo wir als Angeklagter vor internationale Foren zitiert wurden. Sie wissen genau, daß der Artikel 34 des Staatsvertrages Jugoslawien und anderen Ländern die Möglichkeit dazu gibt. Bekanntlich sind wir auch in dieser Richtung in den Unterkommissionen der Vereinten Nationen schon angesprochen worden. Sie haben zum ersten Mal als Bundeskanzler mit einer Maxime gebrochen, die eine der wertvollsten Elemente der österreichischen Außenpolitik seit dem zweiten Weltkrieg gewesen ist.

Das, Herr Bundesminister, ist ein Teil der Erbschaft, den Sie als große Belastung übernehmen. Was vorher war, können wir Ihnen und wollen wir Ihnen in keiner Weise anlasten. Sie finden sogar unsere Unterstützung in jedem positiven Bemühen, aus dieser Sackgasse herauszufinden, wo sich der Herr Bundeskanzler einfach abputzt. Seit über einem Jahr gibt es ein Bundesgesetz, vom Nationalrat beschlossen, das nicht vollzogen werden kann. Der Herr Bundeskanzler beruft Kommissionen, setzt Projektgruppen, Gesprächsgruppen ein. Er ist nicht in der Lage, der Öffentlichkeit oder dem Parlament einen Vorschlag zu machen, wie er dieses Problem löst. Er überläßt es den anderen. Das ist eine alte Methode: Wenn er nicht mehr aus und ein weiß, müssen die anderen herhalten.

Eine zweite Frage: Europäische Sicherheitskonferenz. Wir konnten vor kurzem lesen, daß der Herr Bundeskanzler gemeint hat, die Europäische Sicherheitskonferenz könne natürlich — er macht das immer so leger — nicht alle europäischen Fragen auf einmal lösen. Richtig, Herr Bundeskanzler. Das sind so diese Allgemeinplätze, wo jeder nur ja darauf sagen kann. Nur wenn man die Dinge genauer analysiert, fragt man sich, was denn wohl dahintersteht. Was ist denn bisher in der Sicherheitskonferenz gelöst worden, was blieb offen, da Sie sagen: Das kann man halt jetzt nicht

lösen, das muß man auf die dritte Verhandlungsphase der Sicherheitskonferenz oder überhaupt auf später verschieben.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier nur kurz in Erinnerung rufen, daß vor allem nicht gelöst sind die Fragen des Korbes 3, das heißt jene Fragen auf der Tagesordnung der Europäischen Sicherheitskonferenz, die sich befassen mit der Erleichterung im menschlichen Kontaktnehmen zwischen Ost und West, im Austausch von Informationen, von Literatur, im Zusammenführen der Familien. All das ist völlig ungelöst, ist völlig blockiert worden. Jetzt frage ich mich, Herr Bundeskanzler: Wie soll denn das in der dritten Phase der Sicherheitskonferenz gelöst werden, wenn man weiß, daß die dritte Konferenz voraussichtlich nur aus einer Zusammenkunft von 34 oder 35 Staatschefs bestehen wird? Wenn man das in wochenlangen, monatelangen Beratungen nicht löst, ist ja keine Chance, daß man es in der dritten Phase löst. Das heißt, ich muß es bis zur gegenteiligen Erklärung Ihrerseits so interpretieren: Sie verzichten auf eine intensive Behandlung dieses Problemkreises. Daran liegt aber besonders den freien demokratischen Staaten des Westens außerordentlich viel. Und hier, Herr Bundesminister, wären wir dankbar, wenn Sie möglichst bald auch ein klärendes Wort sagen können. Der Herr Bundeskanzler...

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie fragen, ob Sie in der nächsten Minute die Rede beenden können. Wenn nicht, unterbreche ich.

Abgeordneter Dr. **Mock**: Nein. Ich werde morgen fortsetzen.

Präsident **Probst**: Danke.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Donnerstag, 11. Juli, 9 Uhr. Mit der Tagesordnung wird fortgesetzt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Donnerstag, dem 11. Juli 1974, um 9 Uhr wieder aufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 11. Juli 1974

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Gegenstand ist die Debatte über die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers betreffend die Ernennung des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters Dr. Erich Bielka-Karl-

treu zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und des Direktors Dipl.-Ing. Günther Haiden zum Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Doktor **Mock**. Bitte.

Abgeordneter Dr. Mock (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich habe mir erlaubt, zu diesem Tagesordnungspunkt gestern dem neuen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu versichern, daß wir ihm gegenüber eine konstruktive Haltung einnehmen, daß wir an einer Zusammenarbeit im parlamentarischen Rahmen interessiert sind, daß ich vor allem den Wunsch auf eine eigenverantwortliche Führung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten habe.

Ich habe mir weiters erlaubt darzulegen, warum gerade unser Interesse im Bereich der Außenpolitik so groß ist, hier eine Gesprächsbasis zwischen allen parlamentarischen Fraktionen zu erhalten, ist es doch so gewesen, daß in anderen zentralen Bereichen der Politik, wie der Landesverteidigungspolitik, die Möglichkeit des Konsenses durch die Politik des Herrn Bundeskanzlers weitgehend reduziert oder überhaupt zunichte gemacht worden ist.

Ich bin dann in eine Analyse von vier Jahren sozialistischer Außenpolitik oder Außenpolitik der sozialistischen Alleinregierung eingegangen, habe mir erlaubt, das aufzuzählen, was meiner Auffassung nach ein Fortschritt war, um mich dann mit den negativen Seiten dieser Politik auseinanderzusetzen.

Ich habe natürlich die unverantwortliche Weise besonders hervorgehoben, wie der Herr Bundeskanzler in der Frage des Kärntner Ortschaftskonfliktes vorgegangen ist, wo dann andere die politische Zeche, vor allem der Landeshauptmann von Kärnten, bezahlen mußten, und ich unterbrach meine Ausführungen im Bereich der Europäischen Sicherheitskonferenz.

Herr Bundesminister! Ich möchte zu dem, was ich gestern gesagt habe, noch einiges hinzufügen.

Wir stehen positiv zur Einrichtung der Europäischen Sicherheitskonferenz. Jeder Versuch, der auch nur geringe Ergebnisse verspricht, die Entspannung zwischen Ost und West auch nur geringfügig voranzutreiben, ist es wert, unternommen zu werden. Worauf wir aber besonderes Gewicht legen ist, bei allen diesen Versuchen, eine realistische Beurteilung vorzunehmen, keine Entspannungs-Euphorie aufkommen zu lassen, als ob wir schon in der friedlichsten und ausgeglichensten Welt aller Welten stünden. Darum geht es uns, wenn ich zu einigen Details der Europäischen Sicherheitskonferenz Stellung nehme.

Ich habe mich darauf bezogen, daß der Herr Bundeskanzler vor kurzem gemeint hat, nicht alle europäischen Fragen können auf einmal gelöst werden, und habe gesagt: Das sind so

seine Aussprüche, wo man die allgemeine Zustimmung findet, weil es ja auf den ersten Blick wirklich nur ein Gemeinplatz ist.

Wenn man die Dinge genauer analysiert, die bisherigen zwei Verhandlungsphasen der Europäischen Sicherheitskonferenz — die erste in Helsinki, die zweite in Genf —, wird man feststellen, daß vor allem die Probleme des dritten Fragenkorbes offengeblieben sind; sicherlich auch Probleme des ersten Fragenkorbes, aber vor allem solche des dritten Fragenkorbes, der sich mit einer verbesserten Zusammenführung von Menschen aus Ost- und Westeuropa beschäftigt: erhöhte Möglichkeiten menschlicher Kontakte, eine freie Zirkulation von Information, von Literatur und ähnlichen Dingen, die uns vor allem die Menschen näherbringen.

Wenn man nun sagt: Ich kann darauf mehr oder weniger verzichten, man kann das auf die dritte Phase der Europäischen Sicherheitskonferenz verschieben!, und wenn man gleichzeitig weiß, daß die Europäische Sicherheitskonferenz und ihre dritte Phase voraussichtlich aus einem Treffen von 35 Staatsoberhäuptern bestehen wird, dann kann man keine Lösung dieser Probleme auch nur in einem bescheidenen Ausmaß erwarten, dieser Probleme, die uns besonders am Herzen liegen.

Es kann eine echte und verlässliche Entspannung in Europa nur geben, wenn immer wieder von beiden Seiten — ich unterstreiche: von beiden Seiten! — Zugeständnisse und Kompromisse gemacht werden. Das ist der einzige Weg und auch der langfristige Weg einer verlässlichen Entspannungspolitik im Interesse beider Seiten, beider Partner dieses politischen Gesprächs.

Warum macht das der Herr Bundeskanzler? — Ich unterstelle dem Herrn Bundeskanzler nicht, wie das zuerst durchaus scheinen könnte, einen ideologischen Opportunismus: man verzichtet auf wesentliche Forderungen der freien Gesellschaft, daß man mit Nachdruck die freie Zirkulation von Personen, Redefreiheit, Informationsfreiheit, Pressefreiheit vertrete. Aber den Eindruck macht es, Herr Bundeskanzler, und es ist doch immer beschämend, wenn wir im Westen erleben müssen, daß Personen wie ein Maximow, ein Panin, ein Solschenizyn zu uns kommen und uns an diese gefällige Haltung gegenüber der Ideologie des Ostens erinnern müssen, uns dieses Opportunismus zeigen. Das ist doch immer wieder und gelegentlich mit Recht geschehen.

Natürlich werden Sie mir von der Regierungsbank aus sagen, Herr Bundeskanzler: Ich selbst habe doch im Zusammenhang mit dem Fall Solschenizyn oder Sacharow Erklärungen

11084

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Mock

abgegeben, habe mich vor diese Menschen gestellt! — Aber dann geben Sie eben irrtümliche Erklärungen im Zusammenhang mit der Europäischen Sicherheitskonferenz ab, und wenn Sie das als Regierungschef tun, hat das auch ein besonderes Gewicht, und das zumindest kritisiere ich, wenn es von Ihnen vielleicht auch nicht so verstanden worden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Warum stelle ich das in einen Zusammenhang mit dem dritten Korb? — Es geht ja nicht nur um diese Prominenten, die ich genannt habe, denen man unter einem gewissen Druck der Weltöffentlichkeit entweder die Ausreise gestattet hat oder zumindest ihre freieren Aussagen in Kauf nehmen mußte. Es geht ja um die Tausende und Millionen, die nicht die Möglichkeit haben, sich Gehör zu verschaffen.

Ich bin gar nicht dafür, Herr Bundeskanzler, zu versuchen, als Kleinstaat irgendeine Großmachtpolitik in Genf betreiben zu wollen, bin aber dafür, sich beharrlich mitzubemühen, daß in dem Korb von Kompromissen auch in diesem Bereich bescheidene, aber konkrete Fortschritte erzielt werden.

Sie haben ja selbst in einer Ihrer Regierungserklärungen — es war die Regierungserklärung vom 5. November 1971 — auf der Seite 25 gesagt:

„Die Bundesregierung wird, wie in der Vergangenheit, allen internationalen Bestrebungen zur Verwirklichung und Sicherung des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten ihre besondere Unterstützung angedeihen lassen.“

Ich habe Ihnen das so abgenommen, wie Sie es gesagt haben. Geben Sie aber dann keine mißverständlichen Erklärungen ab, oder vielleicht ist es besser, Sie überlassen die Erklärungen dem zuständigen Ressortchef.

Ein zweites Problem, meine Damen und Herren: Es hat bei der Europäischen Sicherheitskonferenz auch die Anregung zur Einsetzung eines ständigen Konsultativkomitees nach Abschluß der Sicherheitskonferenz gegeben, und dieses Komitee sollte alle jene Probleme behandeln oder auch Entscheidungen realisieren, die von der Sicherheitskonferenz getroffen worden sind.

Herr Bundesminister! Uns liegt sehr viel daran — und die diesbezüglichen Bemühungen Ihres Amtsvorgängers waren zwar erfolglos, aber richtig —, uns immer wieder zu bemühen, dem Europarat eine verstärkte Basis, neue Aufgaben zu geben, ihn nicht abwerten zu lassen. Ich bitte Sie, auch Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß jetzt nicht als Er-

gebnis der Sicherheitskonferenz eine Fülle neuer Institutionen für Aufgaben geschaffen wird, die durchaus auch — sei es vom Europarat oder von anderen Institutionen — wahrgenommen werden können.

Ich bin Realist. Der Europarat wird sicher nicht unmittelbar akzeptiert werden als Gesprächspartner gegenüber den östlichen europäischen Ländern. Aber zeigen wir auch etwas Beharrlichkeit in der Verfolgung unserer Ziele. Die Europäische Sicherheitskonferenz ist von den östlichen Staaten Europas seit dem Jahre 1954 angestrebt worden. Man war beharrlich; und nach Zugeständnissen und Kompromissen ist sie heute eine Tatsache, wo wir uns alle in einem Kreis wiederfinden und versuchen, einen kleinen Schritt der Entspannungspolitik zu realisieren. Seien wir im Westen auch etwas beharrlicher in der Verfolgung unserer Ziele, und dazu gehört die Stärkung des Europarates.

Außerdem — das sei nur als Fußnote ange merkt — würde es wirklich nicht schaden, wenn wir uns auch im internationalen Raum — so gering auch unser Einfluß dort sein mag auf Grund unserer Staatsgröße — etwas mehr um Ökonomie, um Rationalität bemühen. Was es da an internationalen Organisationen gibt, die alle das gleiche machen und sich gegenseitig beschäftigen, Herr Bundesminister, das wissen Sie viel besser noch als ich. Schon aus diesem sekundären Gesichtspunkt — es ist kein politischer — sollten wir auch vermeiden, daß jetzt neben dem Europarat, neben der Wirtschaftskommission für Europa, neben Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union im kommenden Jahr wieder eine neue Gruppe von ständigen Institutionen eingerichtet wird, die sich wieder mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, mit dem kulturell-technischen Austausch und ähnlichem beschäftigt. Ich bitte Sie, Ihre besondere Aufmerksamkeit dem Europarat zuzuwenden.

Im übrigen müssen wir uns natürlich klar sein, meine Damen und Herren, was die Entscheidungen der Europäischen Sicherheitskonferenz ihrem Charakter nach wirklich bedeuten können. Optimal, maximal. Ich lese in einem Bericht an die Politische Kommission des Europarates, daß es vor allem darum geht, am Ende der Europäischen Sicherheitskonferenz Grundsätze auszusprechen, an die zu halten sich alle europäischen Staaten verpflichten, wie die Grundsätze der souveränen Gleichheit, des Verzichtes auf die Drohung oder auf die Anwendung von Gewalt, der Unverletzlichkeit der Grenzen, der territorialen Integrität der Staaten, der friedlichen Regelung von Streitigkeiten und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Und das, meine Damen und

Dr. Mock

Herren, nicht als rechtliche Verpflichtung, sondern nur als politisch-moralische Verpflichtung. Das alles steht schon mindestens fünf- und wahrscheinlich zwanzigmal in der Charta der Vereinten Nationen, in der UN-Menschenrechtskonvention, in verschiedenen europäischen Konventionen. Wir sehen, Welch geringe Chancen — auf Welch bescheidenem Fortschritt in der ganzen Methodik —, in der ganzen Verhandlungsmöglichkeit dieser europäischen Konferenz enthalten sind.

Auch das sollen wir werten. Es kann ein geringer Fortschritt sein. Aber mehr ist sicher hier nicht drinnen.

Das in den weltpolitischen Rahmen gestellt, möchte ich doch folgendes bemerken, Herr Bundesminister: Wir alle wissen, daß es immer schwieriger abzuschätzen ist, vor allem langfristig, auch mittelfristig, wie sich die weltpolitische Situation entwickelt. Seit langem ist der machtpolitische Dualismus zwischen Ost und West durch einen Polizentrismus abgelöst worden, der sich ständig um neue Zentren — politische Machtzentren, militärische Machtzentren — anreichert.

Ich darf daran erinnern: Gerade die Atombombenexplosion in Indien — dazu hat zu Recht der Abgeordnete Czernetz gestern kritisch Stellung genommen — zeigt neue militärische Machtzentren. Wir wissen: Iran, Israel, Pakistan haben bereits die Voraussetzungen für die Herstellung von Atombomben geschaffen.

Ein anderes Faktum, das die Beweglichkeit im internationalen Raum zeigt: Eine gewisse außenpolitische Autonomie Rumäniens ist heute eine Selbstverständlichkeit geworden. Ich darf daran erinnern: Rumänien hat als einziger Oststaat zu beiden Seiten des Nahost-Krieges seine diplomatischen Beziehungen aufrechterhalten beziehungsweise jetzt wieder eingerenkt anlässlich des Besuchs des ägyptischen Präsidenten Sadat in Rumänien. Es spielen immer mehr Komponenten zusammen. Es ist immer schwerer vorhersehbar, wie sich diese internationale Situation entwickelt.

Ich glaube, man könnte sagen — fast das gleiche Wort, was für den technisch-wissenschaftlichen Bereich gilt —: Zu keinem Zeitpunkt der Vergangenheit war es schwieriger, die Zukunft vorauszusagen als in der Gegenwart. Daher ist der nationale Konsens, Herr Bundesminister, in Fragen der Außenpolitik etwas, was uns so sehr am Herzen liegt. (Beifall bei der ÖVP.)

Dabei möchte ich noch unterstreichen, daß vor allem die Landesverteidigungspolitik ein Bestandteil dieser Sicherheitspolitik und auch der Außenpolitik bleiben muß; daß die Ver-

rechtlichung der internationalen Beziehungen, nämlich daß eines Tages das Völkerrecht effektiven Schutz und Garantie, den Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft ihre Unabhängigkeit gibt, daß diese Verrechtlichung ebenso wie die allgemeine und vollständige Abrüstung Ziele sind, die jeder verantwortliche Staatsmann heute befürwortet, wofür er sich einsetzt. Aber das sind leider noch langfristige Ziele, sie werden für eine lange Zeit noch Real-Utopien bleiben.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem anderen Kapitel. Herr Staatssekretär! Ganz unabhängig und im vollen Respekt Ihrer Person muß ich hier sagen, daß der Herr Bundeskanzler bei Ihrer Berufung nur ein altes Konzept wieder angewandt hat. Am Anfang jeder Problemlösung, meine Damen und Herren, stehen sicher einmal Versprechungen. Das sind wir sowieso gewohnt vom Herrn Bundeskanzler. Aber am Anfang jeder Problemlösung steht jedoch unter anderem eine Kommission, eine Projektgruppe, ein neues Ministerium oder ein neues Regierungsmitglied. Das ist das Allheilmittel des Herrn Bundeskanzlers. Damit haben wir eine Situation erreicht, wo wir sagen können: Noch kein Bundeskanzler der Republik hat in zwei Regierungserklärungen so viel von Verwaltungsreform gesprochen und so wenig für und so viel gegen eine Verwaltungsreform getan als Bundeskanzler Dr. Kreisky! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Seit vier Jahren erleben wir eine permanente Aufblähung der österreichischen Verwaltung: 8500 Dienstposten mehr ist das Ergebnis der Dienstpostenpolitik des Herrn Bundeskanzlers. Und dann beklagt er sich bitter, wenn die öffentlichen Dienstnehmer, wenn die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, und nicht zuletzt im Hinblick auf die horrende Inflation — Gratulation, Herr Bundeskanzler; Ihre Wirtschaftspolitik hat es so weit gebracht, daß wir jetzt die Zehn-Prozent-Marke überschritten haben — auch darum kämpfen, im Einkommen nicht hinten zu bleiben. Dann sprechen Sie von der Lizitationspolitik des Arbeiter- und Angestelltenbundes. Herr Bundeskanzler (Zwischenruf) — sowieso —, ich darf es Ihnen hier wiederholen: Wir stehen zu den Wünschen und zu diesen Bestrebungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst positiv. Wir bekennen uns zu dem Prinzip: Nicht mehr Beamte, sondern weniger, aber besser bezahlte und besser ausgebildete Beamte. Das ist unsere Politik im Bereich des öffentlichen Dienstes! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Sie haben in den letzten vier Jahren genau das Gegenteil gemacht. Es wurden eine ganze Reihe von Fragen gestellt. Aus den Fragenbeantwortungen ergibt

11086

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Mock

sich, meine Damen und Herren, daß es derzeit 146 Kommissionen und Projektgruppen in den einzelnen Ministerien mit über 1000 Mitgliedern gibt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung — um nur ein Beispiel herauszunehmen; ich habe es schon einmal gebracht — ist heute schon teurer, als es vor der Teilung das alte große Bundesministerium für Unterricht war. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit einer Sektion aus dem alten Unterrichtsministerium begonnen. Heute sind es drei Sektionen. Bitte: Die zwei neuen natürlich mit sozialistischen Sektionschefs. Aber das ist nur ein Zufall, meine Damen und Herren. Das ist nur Zufall! Selbstverständlich. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Sie haben ja die Wissenschaft vernachlässigt, Herr Kollege!) Herr Abgeordneter Skritek! Sie haben die Möglichkeit, sich dann an das Rednerpult zu begeben und alle diese Feststellungen zu widerlegen. Sie haben laufend die Möglichkeit dazu. Bitte, machen Sie davon Gebrauch. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Allein von 1970 bis 1973 erhöhte sich in der Ministerialverwaltung die Zahl der Sektionen — also der größten Einheit innerhalb des Ministeriums — um 8 Prozent auf 68 Sektionen, die Zahl der Gruppen um 31 Prozent auf 33 Gruppen und die Zahl der Abteilungen um 14 Prozent auf 499 Abteilungen.

Herr Bundeskanzler! Haben Sie noch nie den Artikel 126 der Bundesverfassung gelesen, wo es heißt, daß die Staatsverwaltung verpflichtet ist, die Grundsätze der „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ zu beachten? Das ist bisher in keinem Jahr Ihrer Regierung geschehen.

Es ist richtig, Herr Bundeskanzler, Sie haben uns am 23. April 1971 einen Bericht geschickt: „Bericht der Verwaltungsreformkommission, Vorlage an den Nationalrat.“ Sie haben in dem Bericht geschrieben, daß das vor allem die Tätigkeit der vorhergehenden Bundesregierung war, die auch über 5000 Dienstposten eingespart hat. Sie schreiben auch, daß dieser Bericht „beachtliche Hinweise enthält, die bei den Vorstellungen, die die im Amt befindliche Bundesregierung über das Sachgebiet hat, mitberücksichtigt werden sollen“.

Dann heißt es: „Die Bundesregierung wird ihre eigenen Vorstellungen zu diesem Thema zum Gegenstand eines besonderen Berichtes machen.“

Herr Bundeskanzler! Wir warten schon drei Jahre auf diesen Bericht Ihrer besonderen Vorstellungen zum Thema Verwaltungsreform. Sie haben das dem Parlament versprochen, wir haben es nicht einmal verlangt.

Auch das ist Überheblichkeit, wenn man das Parlament in dieser Form behandelt. Wann bekommen wir diesen Bericht? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns heute sagen würden, Sie haben nicht mehr die Absicht, diesen Bericht zu geben. Sagen Sie uns nicht, Sie sind nicht dazu verpflichtet — ich weiß, daß es keine rechtliche Verpflichtung gibt —, sagen Sie nur, Sie haben nicht mehr die Absicht oder Sie haben die Absicht, diesen Bericht in einem überschaubaren Zeitraum dem Parlament zur Verfügung zu stellen.

So kann man das Parlament nicht behandeln. Vor drei Jahren sagte man: Sie werden einen Bericht erhalten. Das ist genau das gleiche, Herr Bundeskanzler, wie am vergangenen Freitag, wo es geheißen hat, daß ein Anstich eines neuen Tunnels sozusagen wichtiger ist als die Mitarbeit im Verfassungsausschuß als zuständiger Ressortchef.

Hier liegt eine Haltung zugrunde, die ich im Zusammenhang mit dem Kärntner Ortschaftskonflikt als Politik der Überheblichkeit bezeichnet habe. (Beifall bei der ÖVP.) Auch das muß ich hier wiederholen.

Sie haben, Herr Bundeskanzler, in Ihrer Regierungserklärung gesagt, Sie haben hier „eine Kommission“ — natürlich — „mit den vorbereitenden Arbeiten zur Schaffung der Verwaltungsakademie betraut“. Wann bekommt das Parlament den Gesetzentwurf zur Einrichtung der Verwaltungsakademie?

Hier, meine Damen und Herren, steht, daß bereits im Jahre 1970 ein solcher Gesetzentwurf der Regierung Kreisky übergeben worden ist.

Herr Bundeskanzler! Ich kann als oppositioneller Abgeordneter nie verlangen, daß Sie das, so wie wir das gemacht haben, übernehmen. Verändern Sie es, aber setzen Sie eine Handlung, die zeigt, daß Sie das, was Sie in der Regierungserklärung versprochen haben, auch tatsächlich durchführen wollen! Das betrifft die Verwaltungsakademie.

Wie steht es mit dem Ausschreibungsgesetz für öffentliche Dienstposten? Ich weiß, man könnte sagen, das nimmt ohnehin niemand mehr ernst. Auch hier gibt es nur bescheidene Fortschritte. Übrigens, ganz gleich . . . (Bemerkung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky.) Herr Bundeskanzler! Bitte nicht in den Rücken reden, das soll man nicht machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ja, Herr Bundeskanzler, der liegt seit dem 24. Mai 1973 im Parlament, ohne daß die Mehrheitsfraktion ein Interesse daran hätte, daß er behandelt wird. Sie sind sehr wohl aktiv geworden, als hier ein Gesetzentwurf,

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

11087

Dr. Mock

— auch im Parlament — über den Kärntner Ortstafelkonflikt vorlag und haben ihn durchgedrückt. Hier könnten Sie auch mit viel mehr Nutzen aktiv werden. Auch das fehlt, meine Damen und Herren.

Das Parlament ist zu dieser Kontrolltätigkeit berufen, und wir werden Sie immer wieder daran erinnern, Herr Bundeskanzler. Das ist unsere Aufgabe, und diese nehmen wir sehr ernst.

Jetzt haben Sie doch außerdem ohnehin einen dritten Staatssekretär ins Bundeskanzleramt berufen. Ich möchte nicht auf die alte Sache eingehen, wo Sie seinerzeit groß gemeint haben, in einer Alleinregierung braucht man keinen Staatssekretär. Ich meine, das ist hier zur Genüge gesagt worden.

Man sollte doch glauben, Herr Bundeskanzler, daß zumindest etwas mehr in der Arbeit weitergeht. Auch diese Herren werden ja aus Steuergeldern bezahlt. Aber das ist gleich. Man sagt das dem Parlament, um es vorläufig einmal zu beruhigen, aber ernst nimmt man die Sache nicht. Das ist der Stil der Überheblichkeit, der immer stärker wird.

Da paßt alles hinein, meine Damen und Herren. Da paßt das Verbot des Herrn Nationalratspräsidenten einer Live-Übertragung genauso hinein wie das Zitat des Herrn Bundeskanzlers nach einer geordneten Demonstration der Bauern, der sie mit den Kommunisten verglich. Für andere gelten andere Maßstäbe, als man an sich selbst und an seine Fraktion anlegt. (Beifall bei der ÖVP.)

Und dann, meine Damen und Herren, gefällt sich der Herr Bundeskanzler, hier vorgestern im Haus aufzustehen und zu Fragen der Personalpolitik zu sagen ... (Ruf bei der ÖVP: Bitte langsam!) Ja, so kann ich das noch nicht, aber mit der Zeit werde ich es schon lernen. (Abg. Skriptek: Sie sind nicht überheblich! Zu überheblich für seine Jugend!)

Der Herr Bundeskanzler hat hier gemeint, daß diese Regierung im Laufe der letzten Jahre die allermeisten — eine kleine Einschränkung ist ja drinnen, man weiß ja nicht — ihr zukommenden Ernennungsaufträge ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen hat. — Natürlich Beifall pflichtschuldigst bei der SPÖ. — Das ist der Gipelpunkt der Überheblichkeit, meine Damen und Herren!

Herr Bundeskanzler! Wo sind denn die Fälle: Österreichische Bundesbahnen, Abberufung aus rein parteipolitischen Motiven von zwei Vorstandsmitgliedern, die jetzt, bezahlt von Steuergeldern im Ausmaß von 11 Mil-

lionen Schilling, in den nächsten Jahren spazierengehen müssen; eine Abberufung aus rein parteipolitischen Motiven.

Wo ist der Fall der Abberufung eines Pressereferenten eines Bundesministeriums, und dies nur, weil er es gewagt hat, außerhalb seiner Dienstzeit offen seine politische Meinung zu Ihrer Landesverteidigungspolitik zu formulieren? Er wurde abberufen, er wurde wegen seiner politischen Auffassung diskriminiert. Den Verwaltungsgerichtshof haben Sie revoziert, haben Sie zurückgerufen.

Wo sind denn die Fälle, wo Kandidaten, qualifizierte Kandidaten für Posten von Direktoren allgemeinbildender höherer Schulen nicht zum Zuge kamen, weil Sozialisten vorgezogen wurden?

Das alles wurde hier im Parlament besprochen und das bei einem Regierungschef — ich wiederhole, meine Damen und Herren —, der im Juni 1966 gemeint hat: Und ich werde mich nicht scheuen, Stunde um Stunde die Namen jener Beamten vorzulesen, die Opfer der Personalpolitik der ÖVP-Alleinregierung geworden sind.

Herr Bundeskanzler! Wo ist denn die Stunde, wo ist denn die Liste, die Sie vorgelesen haben? Zitieren Sie die Stunde, zeigen Sie uns die Liste! In vier Jahren haben Sie keine Möglichkeit dazu gehabt. Ich bin bereit, mich korrigieren zu lassen, ich habe Sie schon zweimal aufgefordert.

Heute wird brutal Ihre Macht eingesetzt, wenn es um die höheren Interessen der Sozialistischen Partei geht. Da hat man noch den Mut — unter Anführungszeichen — zu sagen: Diese Regierung hat die ihr zukommenden Ernennungsaufträge ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten gelöst. — Bis in den Verfassungsgerichtshof hinein haben Sie in einer brutalen Art Parteipolitik getragen!

Herr Bundeskanzler! Ich verlange nicht, daß Sie die Überlegungen Ihrer Partei völlig negligen. Das darf bei dem heutigen Stand der Entwicklung der Demokratie noch keine Partei. Aber was ich von Ihnen verlange, ist, daß Sie primär an die Interessen des Gemeinwesens denken und dann an alles andere, und nicht umgekehrt! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das ist ein Stil der Überheblichkeit, der Geringsschätzung des politischen Gegners: Man muß die Opposition bestrafen — wie es der Bundeskanzler bei der Behandlung des ORF-Gesetzes sagte —, man führt mit ihr Wirtschaftsgespräche, lädt sie zu Wirtschaftsgesprächen ein, meine Damen und Herren; und dann kommt man in das Bundeskanzleramt, und der Herr Bundeskanz-

11088

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Mock

ler tritt in Begleitung der Frau Wissenschaftsminister und des Herrn Bürgermeisters von Wien ein.

Bitte, ich war der Meinung, wir seien zu einem Kaffee eingeladen. Auch das kann zwischen politischen Gegnern einmal nützlich sein. Aber ernste Gespräche kann man auf dieser Basis nicht führen.

Das ist Geringschätzung des politischen Gegners, des Staatsbürgers, meine Damen und Herren, von dem man annimmt, daß er ohnehin zu dumm ist, um die Widersprüchlichkeit dieser Politik zu entdecken. Vielleicht ist das alles gelegentlich als Provokation der Opposition gemeint. Das, Herr Bundeskanzler, würden wir noch verkraften.

Aber ich möchte dazusagen: Das ist darüber hinaus eine Abwertung der Spielregeln unserer Demokratie. Auch das ist eine Minderung der demokratischen Substanz unseres Gemeinwesens, und wir werden uns damit nie abfinden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Um gleich zum letzten etwas zu sagen: Ich bin seit 20 Jahren ... (Abg. Doktor Ernacora: Das haben Sie schon oft gesagt!) Ja, man kann es nicht oft genug sagen; Sie sagen auch jedes Jahr immer dasselbe, Herr Professor! (Beifall bei der SPÖ.) Es wäre ja auch kein Wunder, denn für dasselbe Kollegengeld kann auch ein Professor nicht jedes Jahr etwas anderes erzählen; das ist begreiflich. (Heiterkeit.) Das hat es noch nie gegeben — das möchte ich dem Herrn Dr. Mock sagen, vor allem aber an die Adresse des Herrn Bundesparteibmannes der ÖVP —, daß man bei Parteienverhandlungen im Parlament jemals die Frage aufgeworfen hätte, wer namens einer Partei zu Verhandlungen kommt. Das hat es noch nie gegeben! In den Jahren der Koalition war es immer so, daß die Unterhändler einer Partei die Partei bestimmt hat und nicht der andere; ob es ihm paßt oder nicht. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Damit Herr Dr. Mock wieder einen Grund hat, über meine Überheblichkeit zu klagen: Er verwechselt eine gewisse Erfahrung mit Überheblichkeit, auf die man leider nicht verzichten kann, sonst würde er nämlich wissen, daß die Frau Wissenschaftsminister in ihrer Eigenschaft als eine der Stellvertretenden Parteivorsitzenden an den Parteiengesprächen teilgenommen hat, gleichfalls der Herr Bürgermeister von Wien. Ich bitte Sie, meine Herren: Halten Sie sich an den Grundsatz, daß niemand dem anderen vorschreibt, mit

wem er zu Verhandlungen kommt! Das ist die erste Voraussetzung für Verhandlungen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Der Herr Finanzminister hat nichts mehr zu sagen!) Er war damals in Amerika! Er ist auch einer der Stellvertretenden Parteivorsitzenden; er nimmt auch an den Verhandlungen teil. Aber Sie müßten nur die Zeitungen lesen, in denen alles drinnensteht. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Nun zum sachlichen Gehalt. (Abg. Mitterer: Steht alles drinnen?) Alles steht sicherlich nicht drinnen! Etwa was alles seitens gewisser Kreise geschehen ist, um die Fortsetzung des TIWAG-Reports im „profil“ zu verhindern. Das könnte auch noch Gegenstand einer medienkommissionellen Untersuchung sein. (Abg. Dr. Kohlmaier: Dann lassen Sie es untersuchen! Wir sind gerne dafür!) Wir sind gerne dazu bereit.

Herr Dr. Minkowitsch ist leider nicht da. (Ruf bei der ÖVP: Er ist kein Doktor!) Bitte, wenn es Sie stört, dann werde ich Herr Minkowitsch sagen. Auf einen Doktor mehr oder weniger kommt es in Österreich ohnehin nicht mehr an. (Heiterkeit.) Dem Herrn Abgeordneten Minkowitsch muß ich folgendes sagen: Ich würde mir sehr gerne die Diskussion über jene Fragen ersparen, die vor allem er mir immer wieder unterbreitet. Ich verweise ihn auch immer wieder an den zuständigen Ressortminister, aber er hat ja das dringende Bedürfnis, mit mir über Fragen zu sprechen, die eigentlich nicht zu meinem Ressortbereich gehören. Ich entziehe mich nicht dieser vermittelnden Aufgabe, weil diese in den Resultaten offenbar nicht so schlecht gewesen sein kann. (Abg. Kern: Weil die Minister nichts zu reden haben!) Vorsichtig, meine Herren vom Bauernbund! Jetzt kommt's: Die Verhandlungen, die seitens der Bundesregierung unter meinem Vorsitz geführt werden, haben jedenfalls dazu geführt, daß sich der Österreichische Bauernbund, Wien 1040, Brucknerstraße 6, im Mai 1974 dazu entschlossen hat, einem „lieben Berufskollegen“ mitzuteilen, daß in den Verhandlungen mit der Bundesregierung mehr als 1 Milliarde Schilling für die Bauern durchgesetzt werden konnte. So schlecht konnte das alles bisher nicht gewesen sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Brief wird dann aufgeschlüsselt: 600 Millionen für Erzeugermilchpreis, Verbilligung der Futtermagermilch, Absatzförderung der Milch, Förderung des Viehabsatzes, Erhöhung der Mittel für die Treibstoffrückvergütung; also insgesamt mehr als 1 Milliarde. — Ich zitiere aus dem Brief des Österreichischen Bauernbundes. (Abg. Mitterer: Aber, Herr Bundeskanzler! Gar nichts wollen Sie sagen?)

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Ich sage nur, daß das Reden und das Verhandeln offenbar doch einen Sinn gehabt haben muß, sonst hätte das der Bauernbund nicht in einer Postwurfsendung an alle seine Mitglieder mitgeteilt. (Abg. *Mitterer: Das bestreitet er gar nicht!*)

Aber dann darf man mir nicht vorwerfen, meine Herren, daß ich die Frage an mich gezogen habe: Es war der Wunsch des Abgeordneten Minkowitsch und der Wunsch seiner Organisation, daß mit mir auch verhandelt wird. Außerdem regen Sie sich nicht so auf, meine Herren! Wenn ich das täte, was Sie von mir wollen, so müßte ich ja für heute nachmittag die Verhandlungen über den Getreidepreis, was meine Person betrifft, absagen. Den Wunsch kann ich Ihnen sofort erfüllen, denn wir haben ohnehin eine Menge anderer Sachen auch noch zu tun. Wenn Sie das wollen! (Abg. *Kern: Sie brauchen keine Drohungen auszusprechen!*)

Zur Frage der Außenpolitik: Hier hat Herr Abgeordneter Mock einige sehr bemerkenswerte Äußerungen gemacht — ich stehe auch nicht an, das in aller Deutlichkeit zu sagen —, Äußerungen, die ich ihrem Inhalt nach vollkommen unterschreibe und mit denen ich mich auch zu identifizieren bereit bin. Ich werde auf diese beiden Fragen noch eingehen. Ich muß nur zuerst eine grundsätzliche Frage beantworten.

Meine Damen und Herren! Die Außenpolitik ist eine Politik der Gesamtregierung. Der Außenminister führt diese Politik im Bereich seiner Ministerverantwortlichkeit durch. Das ist immer so gehalten worden: So war es in der Koalitionsregierung, so war es in der Einparteienregierung der ÖVP, und so ist es auch heute. Es gibt keinen Staat der Welt, in dem dem Regierungschef in Fragen der Außenpolitik eine Schweigepflicht auferlegt wird. Das war auch früher nicht der Fall.

Es gab natürlich Bundeskanzler, die sich mehr für Außenpolitik interessierten, und es hat solche gegeben, die sich weniger dafür interessiert haben. So haben die Bundeskanzler Figl und Raab die Außenpolitik der Bundesregierung sehr stark geprägt. Das wissen Sie! Es hat andere Bundeskanzler gegeben, die sich für innenpolitische Fragen — auch deshalb, weil diese Fragen zeitweilig lebenswichtiger waren — mehr interessiert haben.

Es ist ganz klar, daß nach dem Abschluß des Staatsvertrages das außenpolitische Interesse einigermaßen reduziert wurde, weil es nicht mehr die Lebensfrage für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin unseres Staates war. Das ist überall so in der Welt. In Zeiten großer außenpolitischer Spannungen,

in denen sich jeder vor dem Tag, der kommt, fürchtet, nehmen die Menschen, die nicht grundsätzlich uninteressiert sind, an der Außenpolitik teil. In ruhigeren Zeiten, in denen man das Gefühl hat, es kann eigentlich wenig passieren, beziehungsweise man glaubt, es könne wenig passieren, ist das anders. Das ist heute ganz genauso.

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Sie haben ja viele persönliche Beziehungen zu dem Dienst, dem Sie selber angehören. Es wird Ihnen dort jeder sagen, daß es vorher kaum einen Bundeskanzler gegeben hat, der sich in die Geschäfte des Außenministeriums so wenig eingemischt hat, wie ich es tue. (Abg. *Oenb öck: Das glauben Sie selber nicht!*) Ich glaube das, sonst würde ich es hier nicht sagen. Das ist nämlich der Unterschied. Jawohl, ich habe mich wenig eingemischt! Ich weiß ganz genau, wie das früher war, weil ich schließlich 13 Jahre in der Außenpolitik einerseits als Staatssekretär, andererseits als Außenminister tätig war.

Wissen Sie, warum ich das so halte? — Weil ich ganz genau die Gefahren kenne, die darin bestehen, daß ein ehemaliger Ressortminister unter Umständen weiter auf dieser Bahn bleibt. Ich habe mich nirgends in die konkrete Besorgung der Geschäfte eingemischt. Das kann jeder bestätigen. Ich übernehme in der Regel nicht einmal die Vertretung des Außenministers, falls er verreist ist, denn ich habe meine Kollegen gebeten, mich grundsätzlich nicht als ihren Vertreter zu bestellen.

Was die Beurteilung der Außenpolitik betrifft, so kann ich Sie als Opposition natürlich nicht daran hindern, diese Außenpolitik zu kritisieren. Das ist Ihr gutes Recht! Ich verüble Ihnen das auch gar nicht. Ich möchte betreffend die Beurteilung unserer Außenpolitik nur sagen, daß ich mich doch auf das stütze, was die führenden Staatsmänner der Vereinigten Staaten und die der zweiten Supermacht, der Sowjetunion, sowie der französische Präsident zum Beispiel und die internationale Presse zu unserer Stellung in der Welt in der letzten Zeit ausgesagt haben. Deshalb ist ja auch die Argumentation gegen den jetzigen Bundespräsidenten in sich zusammengebrochen, die Sie so gerne einsetzen wollten, als es um die Auseinandersetzung über seine Qualitäten als Bundespräsident gegangen ist. Das war offenbar eine Außenpolitik, die sich in der Welt draußen größten Ansehens erfreut und gute Resultate gezeigt hat. Da wird man sich eben darüber trösten müssen, daß sie nicht Ihre restlose Zustimmung findet.

Im übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit auch sagen: Vielleicht haben Sie bemerkt,

11090

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Bundeskanzler Dr. Kreisky

daß wir in der kritischsten Frage, die es derzeit in der Weltpolitik gibt, im Mittelost-Konflikt, heute Sympathien gleichermassen der beiden Streitteile genießen, was keineswegs für jeden europäischen Staat gilt. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun zu den Fragen, von denen ich der Meinung bin, daß ich mich mit ihnen weitestgehend in der Form identifizieren kann, wie sie der Herr Minister außer Dienst Dr. Mock hier dargelegt hat.

Darf ich nun, Herr Minister, den genauen Text meiner Erklärung gegenüber dem Redakteur der „Iswestija“ vorlesen und ihn Ihnen auch zur Verfügung stellen, damit nicht der Verdacht entsteht, ich hätte gewisse Teile verschwiegen. Die „Iswestija“ erscheint in der Sowjetunion und wird dort von den Politikern gelesen. Damit das also klargestellt ist.

Es heißt hier wörtlich: „Natürlich hat sich auch Österreich immer selbst bemüht, zur Entspannung beizutragen. Wie Sie sich gut erinnern werden, sind wir stets für die Einberufung der Europäischen Sicherheitskonferenz eingetreten.“ — Wir Österreicher; das war ja die Fortsetzung der Politik, die seinerzeit schon Dr. Klaus eingeleitet hat. — „Nun, da die zweite Etappe im Gang ist,“ — gemeint ist Genf — „ist unser Bemühen mit allen Kräften darauf gerichtet, daß ihre Arbeit erfolgreich endet.“ — Es ist also keine Rede davon, daß ich gesagt habe: Laßt jetzt das alles stehen, überlassen wir es dem Gipfel! — „Darunter verstehen wir, daß die wichtigsten Probleme gelöst werden. Wir in Wien rechnen damit, daß diese Konferenz vor allem mit der Annahme einer Hauptdeklaration endet, in der die Bedingungen angeführt sind, die unbedingt zur Erhaltung und Festigung des europäischen Friedens erforderlich sind.“

Unter diesen Bedingungen nimmt einen nicht unwichtigen Platz“ — ich habe also auf nichts verzichtet — „der Verzicht auf Gewaltanwendung oder auf die Androhung von Gewaltmaßnahmen sowie die Festlegung der Unverletzlichkeit der Grenzen in Europa ein.“

Ich sage Ihnen auch ganz offen, warum ich vor allem auf diese Fragen einen so großen Wert lege. So skeptisch wir auch sein mögen, was Dokumente betrifft: Es ist ja vieles früher unterschrieben worden. Alles zum Beispiel, was im Korb 3 sein soll — das haben Sie ja selber gesagt —, steht in der Charta der Vereinten Nationen, steht in der Konvention der Menschenrechte; alles das ist unterschrieben worden. Wir sollen uns ja nicht selber täuschen über den Gehalt und die Bedeutung von Dokumenten.

Ich bin jedenfalls der Meinung, daß wir momentan doch immer wieder die Sorge haben, daß es passieren könnte, daß irgendwann und irgendwo Grenzen verletzt werden, die Selbständigkeit eines Staates gefährdet wird. Da ist es jedenfalls — wenn auch kein sicheres und kein probates Mittel — notwendig, in einer solchen Situation alle in Betracht Kommenden neuerdings zu verpflichten, daß eventuell von ihnen verkündete Doktrinen jedenfalls durch Dokumente, unter die sie ihre Unterschrift setzen, völkerrechtlich außer Kraft gesetzt werden. Ich sage das bei aller Skepsis, die sie geteilt haben.

Nun, Herr Abgeordneter, was kann denn eine solche Sicherheitskonferenz tun? Und hier sind wir auch gar nicht so weit auseinander. Wir sind uns einig darüber, daß eine solche Konferenz kein Schöpfungsakt einer neuen Politik sein kann, weder einer kontinentalen noch einer globalen Politik. Es kann bestens die Konsolidierung und Konfirmierung eines weltpolitischen Zustandes sein, damit wir auf Grund der Konsolidierung neue Entwicklungen herbeizuführen trachten. Wir wissen, daß dieser Zustand sehr labil ist, und wir wissen heute sehr genau, daß, hätte es nicht die Intervention der beiden Supermächte im vorigen Herbst gegeben, wir wahrscheinlich einen Konflikt von unabsehbaren Ausmaßen gehabt hätten. So labil also der weltpolitische Gleichgewichtszustand sein mag, so war er doch vital genug, um die Feindseligkeiten in diesem Teil der Welt zu beenden und zu einer gewissen Ruhigstellung zu führen.

Nun zu der Frage Korb 3. Darf ich Ihnen vorlesen, was ich dazu gesagt habe, und zwar nicht in Wien und nicht in Genf und nicht in irgendeiner westlichen Metropole, sondern in Moskau.

Ich habe meinen Vortrag damit beendet, daß ich ausgeführt habe:

„Bei allem Respekt für die Idee der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten, so gehört die Aktualisierung der Grundrechte der Menschen zu den großen Errungenschaften dieser Zeit. Und daß diese Frage eine wachsende Rolle in der internationalen Politik spielt, scheint uns durchaus selbstverständlich zu sein, denn die Entspannungspolitik wird in steigendem Maße so unteilbar wie seinerzeit das Postulat von der Unteilbarkeit des Friedens.“

Damit habe ich klar und deutlich zu verstehen gegeben, daß man auf die Respektierung der Grundrechte der Menschen, will man

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

11091

Bundeskanzler Dr. Kreisky

eine Entspannungspolitik wirklich durchführen, nicht verzichten kann. Sie ist daher unteilbar. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun möchte ich Ihnen auf die von Ihnen aufgeworfene Frage antworten, daß Herr Doktor Bielka nur für eine Legislaturperiode zum Außenminister bestellt wurde. Daß Sie mir das zum Vorwurf machen, freut mich im höchsten Maße deshalb, weil Sie damit dieser Regierung die Chance geben, auch in einer zweiten Legislaturperiode einzutreten. (Beifall bei der SPÖ.) Aber konstitutionell, Herr Doktor Mock, kann jede Regierung nur für die Legislaturperiode bestehen, und daraus kann und sollte man ihr keinen Vorwurf machen. Ich bin fest entschlossen, das, was Sie sich wünschen, auch zu verwirklichen! (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Herr Bundeskanzler! Wenn Sie die Wünsche vom Kollegen Mock erfüllen, dann sind wir zufrieden!) Die hier geäußerten Wünsche! (Abg. Graf: Diese Einschränkung ist zweckmäßig!) Ich kann ja seine Mentalreservationen von meiner Seite aus nicht beurteilen.

Was das Gesetz über die Verwaltungsakademie betrifft, das Sie urgierter haben, so wissen Sie, daß es in der Begutachtung war und daß nun — das teile ich jetzt gerne dem Hohen Haus mit — der Entwurf fertig ist und im Hohen Haus für Herbst zur Beratung wird stehen können. Das Ausschreibungsgesetz liegt ja bereits im Hohen Haus und ist damit meiner Ingerenz entzogen. Jetzt müssen Sie entscheiden, was hier weiter geschieht.

Was nun die Verwaltungsreform anlangt, möchte ich jetzt gar nicht diskutieren, wie lange, wie viele Jahre wir auf den seinerzeitigen Bericht haben warten müssen. Das will ich gar nicht tun, sondern nur sagen, daß das eine sehr schwierige Sache ist. Deshalb habe ich allen Ernstes gemeint — ich bin natürlich auch für weniger Beamte; wer sollte nicht dafür sein —, daß ich gern bereit bin, in der Zeit der Mitbestimmung auch mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst darüber zu beraten, wie man hier vorgehen kann, um zu einer Reduzierung dieser Personalstände zu kommen.

Ich könnte Ihnen jetzt das wiederholen, was ich schon oft gesagt habe und was Ihnen bekannt ist, daß Sie nämlich eines immer übersehen: Als diese Regierung ihr Amt antrat, gab es 273.000 Beamte; jetzt gibt es rund 282.000 Dienstposten. Die Dienstposten sind also tatsächlich um die Zahl von 8692 angestiegen. Aber allein im Unterrichts-, Wissenschafts- und Forschungsbereich sind 8742 dazugekommen; also mehr als die Steigerung der gesamten Dienstposten. Im Verwaltungs-

bereich ist es zu einer Kürzung um 50 Dienstposten gekommen, und das, obwohl es in dieser Zeit zwei Arbeitszeitverkürzungen gegeben hat, was Sie übersehen. Diese Arbeitszeitverkürzungen bedeuten nämlich bei der Eisenbahn, bei der Post und überall, wo man Dinge nicht liegenlassen kann, daß es natürlich zu einer starken Belastung kommt, weil zum Beispiel die Züge fahren, weil die Briefe expediert werden müssen.

Ich will mich jetzt nicht mit Ihnen in einen Streit einlassen, wie man diese von Ihnen erwähnten 5200 Dienstposten rechnen soll. Hiezu wird so oft Gelegenheit sein, also wozu das jetzt tun!

Was nun die Forderungen — vorläufig noch nicht der Gewerkschaft, sondern des ÖAAB — betrifft, die Sie in Linz erhoben haben, so sind diese durchgerechnet worden und ergeben nach unseren Berechnungen ungefähr 3690 Millionen Schilling. Das hält der Staat sicherlich nicht aus. Das kann ich Ihnen gleich jetzt sagen! Derartige Belastungen sind unmöglich.

Was die persönlichen Beschwerden betrifft, so haben Sie für vier Jahre eine sehr kleine Liste zusammenbekommen, und die ist im höchsten Maße bestritten. Aber ich möchte Ihnen doch gerne sagen: Es vergeht fast keine Woche, daß nicht ein Herr Ihrer Fraktion für Leute Ihrer Couleur bei mir interveniert. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marsch.

Abgeordneter Marsch (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die notwendigen Änderungen in den Ressorts der Bundesregierung sind Anlaß einer Debatte, die die ÖVP beantragt hat. Das ist ihr gutes Recht und für uns der erfreuliche Anlaß, nicht nur die hervorragende Arbeit der österreichischen Bundesregierung zu würdigen, sondern auch die gegenwärtige innenpolitische Landschaft zu beleuchten. Das umso mehr, weil bei einer gesamtösterreichischen Entscheidung vor einigen Tagen — es war ja die erste, seit die Mehrheitsregierung im Amt ist — gerade die Tätigkeit dieser Bundesregierung mit am Prüfstand war.

Die Beurteilung ist für die Regierung und für die Regierungspartei gut ausgefallen. Das ist ja nicht zu leugnen. Anders stellt sich die ÖVP den Österreichern, wie das ja heute vom Kollegen Mock auch ausgedrückt wurde.

Mein Vorredner Mock hat das mit seltener Deutlichkeit dargelegt, indem er sagte: Wer in der ÖVP eine Wahl verliert, muß in das zweite Glied zurücktreten. — Das ist also Ihre Situation, die ja schon Herr Bürgermeister

11092

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Marsch

Lugger am 25. Juni angekündigt hat, indem er von der kleinen Konfrontation — so hat er das genannt — innerhalb der ÖVP sprach. Er sagte, die wird es geben, damit die Kräfte aus den Bundesländern als Summe stärker zum Tragen kommen. So hat er das gesagt, und so steht es in den Zeitungen.

Herr Kollege Mock ist noch deutlicher geworden und bringt damit die kleine Konfrontation in vollen Schwung. Ja, meine Herren von der ÖVP, so geht es bei Ihnen zu, und Sie gehören eben zum politischen Landschaftsbild in Österreich. Es ist eine politische Kraterlandschaft, die nicht wegzuleugnen ist. Da bekriegt eine Landesorganisation die andere, und Ihr Parteiobmann hat nichts Eiligeres zu tun, als prompt den Anspruch, Kanzlerkandidat zu sein, zu erheben.

Das wird in eineinhalb Jahren das österreichische Volk entscheiden und nicht Sie, meine Herren von der ÖVP. (Abg. *Kraft*: *Aber Sie schon überhaupt nicht!*) Sie wollen Österreich regieren und können nicht einmal Ihre eigene Partei in Ordnung halten. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun stellt der Herr Kollege Mock Ihren Parteiobmann als Parteiobmann auf Zeit vor. Ich glaube, niemand hätte das klarer vor Augen führen können, wie das Ihr Kollege Mock getan hat. Dafür müssen wir ihm eigentlich dankbar sein. Und so erklärt sich Ihre ganze Politik, die Sie nur mehr auf dem doppelten Boden machen können.

Meine Herren, ein Beispiel: Bei der Steuersenkung verlangen Sie mindestens 10 Milliarden Schilling. Und der Wirtschaftsbund mit der Bundeswirtschaftskammer sagt: 5 Milliarden Schilling sind genug. Das sind Ihre Meinungen, wo also die 10 Milliarden und die 5 Milliarden zusammenkommen, der eine das verlangt, der andere jenes. (Abg. *Dr. Kohlmaier*: *Die Bundeswirtschaftskammer ist nicht Bestandteil der ÖVP! Sie kennen die Landschaft nicht, über die Sie reden!*)

Oder bei den Telephongebühren. Da sagt der ÖAAB: Keine Erhöhung!, und der Wirtschaftsbund stellt fest: Die Erhöhung ist notwendig!

Bei den Lohn- und Gehaltserhöhungen spricht die Bundeswirtschaftskammer davon, daß die Belastbarkeit unerträglich ist. Und die ÖVP-Personalvertretung verlangt eine zusätzliche Gehaltserhöhung in Sparten des öffentlichen Dienstes, die, wie Sie gehört haben, in die Milliarden gehen. (Abg. *Dr. Kohlmaier*: *Die Bundeswirtschaftskammer ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, keine Parteiorganisation!*) Ja, Herr Kollege Kohlmaier, wissen Sie noch immer nicht, daß die

Bundeswirtschaftskammer mehrheitlich von Ihren Funktionären verwaltet wird? (Abg. *Dr. Kohlmaier*: *Das ist eine Interessenvertretung!*) Da teilt sie sich: Da ist der Herr Mussil I und der Herr Mussil II zum Beispiel. So sehen Sie die Situation?

Und so machen Sie das am laufenden Band. Für die Bauern fordern Sie noch höhere Preise bei der Milch. Ihr damaliger ÖVP-Landwirtschaftsminister, der Herr Dr. Schleinzer, hat den Milchpreis um 1,20 S erhöht. Und wissen Sie, was davon die Bauern bekommen haben? Nicht einen Groschen! (Beifall bei der SPÖ.)

Der ÖVP-Bauernbund fordert jetzt einen noch höheren Getreidepreis. Ihr ÖVP-Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer hat damals den Bauern beim Getreide 7 Groschen weggenommen. Aber glauben Sie nicht, daß deshalb damals das Brot oder die Semmel nur um einen Groschen billiger geworden ist. Heute fordern Sie noch höhere Pensionen und wissen, daß die Pensionisten und Rentner noch nie soviel dazubekommen haben als unter dieser Regierung (Beifall bei der SPÖ — Abg. *Dr. Kohlmaier*: *Noch nie so wenig, bleibt ja nichts übrig!*), weil wir den Berechnungsschlüssel für die Rentner und die Pensionisten verbessert haben. Würde nämlich Ihr Unrecht der Berechnung für die Pensionisten beibehalten werden, dann hätten heute die Rentner und Pensionisten genau um 720 Millionen Schilling weniger. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie fordern heute höhere Kinderbeihilfen und haben seinerzeit Milliardenbeträge aus dem Kinderbeihilfenzfonds entnommen, inkammiert, widmungsfremd verwendet und damit familienfeindlich gehandelt. Diese Liste ist neuerlich ein Beweis für Ihre Neinsager- und Lizitationspolitik. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie beklagen heute die Steuerlast der Wirtschaft und haben damals, in der ÖVP-Zeit, die Lohn- und Einkommensteuer um 10 Prozent, die Körperschaftsteuer um 10 Prozent, die Vermögensteuer um 50 Prozent erhöht, die Autosondersteuer neu eingeführt und die Alkoholsteuer ebenfalls neu eingeführt. Das war Ihre Politik des Bankrotts. (Abg. *Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr*: *Und Sie haben es geändert?*)

Diese Regierung hat die Steuern gesenkt. Jawohl! Erste Einkommensteuergesetznovelle 1970: 2 Milliarden Schilling. Zweite Einkommensteuergesetznovelle 1971: 250 Millionen Schilling. Dritte Einkommensteuergesetznovelle: 640 Millionen Schilling. Vorleistung auf die Lohn- und Einkommensteuerreform 1973: 1,2 Milliarden Schilling. Einkommensteuergesetznovelle 1972: 6 Milliarden Schilling. Und mit 1. Jänner 1975 kommt die nächste große

Marsch

Lohnsteuerreform. Das ist unsere Politik der Steuerermäßigungen gegenüber Ihrer der Steuererhöhungen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und dann verlangen Sie von uns das Einfrieren der öffentlichen Tarife und Gebühren. Und wenn dann der Wiener Bürgermeister und Landeshauptmann Gratz nicht redete, sondern handelte und die geplante Erhöhung der Spitalskosten auf Herbst verschob, dann wird von Ihrer Warte her gesehen der Index manipuliert, weil er niedrig gehalten wird. Ja, meine Herren von der ÖVP, wir wollen den Index niedrig halten (*Heiterkeit bei der ÖVP*) und werden deshalb dazu alles tun, was man uns möglich macht, was man imstande ist in einer Welt unsicherer Wirtschaftsentwicklung. (Beifall bei der SPÖ.)

Für Sie ist das heute ein Freudenanlaß, nicht weil der Herr Lugger Geburtstag hat, sondern weil endlich die 10-Prozent-Marke im Preisindex überschritten wurde. Das, meine Herren, paßt ja typisch zu Ihrer Politik.

Für uns ist es ein Signal und für Sie muß es ebenso eins sein. Wir appellieren daher dringend an Sie: Geben Sie der Regierung das preisgesetzliche Instrumentarium, das sie braucht, und kneifen Sie nicht. Sagen Sie nicht, zu Ihrer Zeit waren die Preiserhöhungen 3,1 Prozent und Sie brauchten damals dieses Instrumentarium nicht. Sagen Sie auch nicht, daß der Schilling damals um ein Drittel mehr wert war. Bleiben Sie auf dem Boden der Tatsachen. Auf der ganzen Welt gibt es heute Preiserhöhungen mit 10, 15, 20, 25 und mehr Prozent. Es gibt die Hause bei den Rohstoffen, es bröckeln Währungen ab, die Weltwirtschaft ist noch lange nicht über dem Berg. Seien wir froh, daß sich Österreich so gut halten kann. Die ganze Welt erkennt das an, nur die ÖVP nicht. Zu ihrer Zeit haben wir nämlich mit den Preisen ein Drittel über dem europäischen Durchschnitt gestanden. Das ist die Wahrheit! Heute sind wir im untersten Feld.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich möchte damit jeden von Ihnen ansprechen: Gibt es einen Platz, ein Land in Europa, in dem man besser lebt als in Österreich? (Beifall bei der SPÖ. — Abg. K r a f t: Wir müssen in Österreich kaufen!) Gibt es ein Land mit relativ so niedrigen Preissteigerungen im Verhältnis zu den anderen, mit so hoher Beschäftigungszahl, mit so stabiler Währung? Der Schilling ist gegenüber dem Dollar inzwischen um ein Viertel aufgewertet worden, meine Herren! Gibt es ein Land mit so hohem Wirtschaftswachstum? Wo ist es besser: In Italien, wo die Erdölgesellschaften versuchen, gewissen Parteien Gelder anzubieten, wo die Währung einen Tiefstand erreicht hat wie noch

nie? In Frankreich mit den exorbitanten Preissteigerungen? In England, wo es vor kurzem noch eine Dreitagswoche gab unter Ihrer konservativen Regierung, aber die Leute müssen sieben Tage leben? (*Heiterkeit bei der ÖVP*) In Dänemark mit der starken Teuerung? Ja, meine Herren, so schaut es doch aus! Oder kommen Sie heraus und nennen Sie ein Land, wo es besser ist als in Österreich. Darauf müssen wir stolz sein, und das können wir mit Recht! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor K o h l m a i e r: Deutschland: Unter 7 Prozent!) Für die Kontinuität der Tätigkeit hat die Bundesregierung und mit ihr die Regierungspartei gesorgt.

In den wichtigen Ressorts des Außenamtes und in dem so bedeutsamen Ressort des Landwirtschaftsministeriums erfolgte eine Neubesetzung. Und gerade auf dem Gebiet der Außenpolitik hat Österreich heute mehr Ansehen auf der Welt (Abg. F a c h l e u t n e r: ... als der Kongo!), die Stimme Österreichs wird heute geachtet und respektiert und der Rat Österreichs auf der gesamten Welt gerne angenommen. Möge die Bundesregierung nun mit ihren zwei neuen Köpfen ebenso erfolgreich weiterarbeiten können wie bisher. Es lohnt sich für Österreich und seine fleißige Bevölkerung! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Sie haben fünf Minuten Zeit.

Abgeordneter Dr. Mock (CVP): Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat vorhin festgestellt, daß die Erhöhung um mehr als 8000 Dienstposten in seiner Amtszeit als Bundeskanzler vor allem auf die Tatsache der Neueinstellung von Lehrern zurückgeht und dadurch auch die Aussage gemacht, er wisse, wie es in der Zeit der ÖVP-Regierung gewesen sei. Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, daß in dem Bericht, den der Herr Bundeskanzler am 22. April 1971 selbst dem Parlament übermittelt hat, auf Seite 9, erste Kolonne, Fußnote 1, festgehalten ist:

So war es für 1968 notwendig, die Dienstposten im Unterrichtsressort um etwa 1300 zu vermehren. Ähnlich stieg die Zahl der überwiegend vom Bund bezahlten Landeslehrer. Durch Reduktionen in anderen Bereichen der Bundesverwaltung war dennoch eine Verminderung um insgesamt 620 Dienstposten erreichbar.

Das war die Politik der ÖVP-Regierung, und das widerspricht dem, was hier der Herr Bundeskanzler gesagt hat. Entweder ist das falsch, was in dem Bericht steht, dann frage ich den Herrn Bundeskanzler, warum er diesen

11094

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Mock

Bericht dem Nationalrat übermittelt hat, oder es war seine Aussage hier nicht richtig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne auf einige Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers Bezug nehmen und würde es begreiflicherweise schätzen, wenn er bei der Debatte über diese Erweiterung und Umbildung seiner Regierung im Hause anwesend wäre.

Zunächst einmal möchte ich auf eine Äußerung des Bundeskanzlers Bezug nehmen, wo er meinte, wenn Parteien verhandeln, ist es selbstverständlich, daß die Parteien bestimmen, wer verhandelt. Das ist ein Grundsatz, der überhaupt nicht zur Debatte steht, das ist unbestritten. Wo käme man hin, wenn sich die Parteien wechselseitig vorschreiben wollten, mit wem sie verhandeln und mit wem nicht. Aber das war auch nicht die Frage, um die es sich hier handelte, sondern es ging darum, daß Wirtschaftsgespräche vereinbart gewesen sind, daß also über unsere Vorschläge zur Stabilisierungspolitik geredet werden sollte und daß bei aller Wertschätzung unserer Gesprächspartner zweifellos diejenigen fehlten, die für ein substantielles Gespräch erforderlich gewesen wären. Tatsache jedenfalls ist, daß dieses Gespräch über die Stabilisierungspolitik unbefriedigend verlaufen ist, Tatsache ist, daß ein Ergebnis bei diesen Verhandlungen jedenfalls nicht in befriedigender Weise erzielt wurde, daß offenbar die Regierung ein solches Ergebnis der Stabilisierungsgespräche gar nicht wollte, vielleicht aus dem Prestige und aus der Sorge heraus, daß, wenn man unsere Vorschläge akzeptiert, man in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als ob man selber zu wenig tue und infolgedessen von vorneherein nein sagen müsse. Wenn hier von einer Neinsagerpartei die Rede ist, dann ist es die Sozialistische Partei Österreichs. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler ist anscheinend anderweitig beschäftigt. Ich habe durchaus Verständnis dafür. Aber so muß ich in seiner Abwesenheit das ausführen, was als Antwort auf seinen Diskussionsbeitrag hier zu sagen ist. Der Bundeskanzler meinte: Warum werden denn die Verhandlungen im Zusammenhang mit den Forderungen der Bauern bis zum Bundeskanzler delegiert? Diese Frage muß sich der Bundeskanzler selber beantworten. Würde man dem Landwirtschaftsminister die entsprechende Handlungsfreiheit für eine sachgerechte Agrarpolitik geben, dann würden Gespäche mit dem Bundeskanzler nicht

notwendig sein! (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*) So wird mit dieser Politik lediglich demonstriert, daß diese sozialistische Regierung, was die Bauern betrifft, Klassenkampf von der Regierungsbank aus betreibt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie seinerzeit in Ihrer Regierungserklärung gemeint haben, Österreich werde eine Heimstätt für alle Österreicher sein, dann kann ich nur sagen, für die Bauern ist sie es nicht! (Abg. Dr. Kohlmaier: Warum hört er sich das nicht an, der Herr Bundeskanzler? Will er das nicht hören? — Abg. Doktor Koren: Wo ist er denn? — Abg. Sekanina: Die beschmutzen das eigene Nest! Ist das ein Kanzlerkandidat? Das hat mit Wahrheit nichts zu tun! Das ist ein deplaciertes Niveau! Der Kanzlerkandidat der ÖVP!)

Zu einem Dritten: Was die Außenpolitik betrifft, möchte ich folgendes sagen: Es gibt sicherlich ... (Abg. Sekanina: Sie beschmutzen das eigene Land! Das ist Euer Kanzlerkandidat!) Herr Sekanina! Diese Zwischenrufe bleiben Ihnen vorbehalten, Sie vertragen keine Kritik mehr. Das wissen wir schon seit geraumer Zeit. (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Sekanina: Das ist der Repräsentant der größten Oppositionspartei! — Abg. Graf: Sollen wir vielleicht Sie aufstellen? Was reden Sie, Herr Sekanina? — Abg. Dr. Blenk: Die Regierung ist doch um Gottes willen nicht identisch mit dem Land! — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Dort, wo bei Ihnen das Verständnis für die Kritik aufhört, dort werden Sie aggressiv. (Weitere anhaltende Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Zur Außenpolitik möchte ich folgendes sagen: Es ist gar kein Zweifel, daß es für den Bundeskanzler in der Außenpolitik keine Schweigepflicht gibt. Hier stimme ich dem Herrn Bundeskanzler vollauf zu. Die Frage scheint mir nur manchmal eine Frage der rechten Maßen zu sein, die Frage, inwieweit außenpolitische Äußerungen der tatsächlichen Linie der offiziellen Außenpolitik entsprechen. Ja, wir schätzen sogar außenpolitische Aktivität des Bundeskanzlers. Wenn ich zum Beispiel an die EWG-Verhandlungen denke, wäre uns eine solche Aktivität auf dieser Ebene zu einem früheren Zeitpunkt durchaus erwünscht gewesen. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen. Als damals die Goodwilltour durch die europäischen Staaten der Mitgliedsgemeinschaft erfolgte, war im Grunde genommen das Ergebnis der EWG-Verhandlungen bereits aus dem Stall.

Wenn der Herr Kollege Mock gesagt hat, daß es auffiel, daß Sie den heutigen Außenminister als nur für diese Legislaturperiode

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

bestellt betrachten, dann bin ich ja nicht rundweg der Meinung, daß Sie das mit der Einschätzung Ihrer Chancen für eine künftige Regierung getan haben, sondern daß Sie diese Äußerungen an Ihrer sonstigen Zuversicht maßen, sodaß sich für jedermann der Eindruck ergeben mußte, daß Sie den heutigen Außenminister überhaupt nur als Übergangskandidaten betrachten.

Herr Bundeskanzler! Ihre Replik zur Verwaltungsreform hat uns sicherlich nicht befriedigt. Wir verstehen auch, daß Sie hier erheblich zurückhaltend waren, denn in der Verwaltungsreform sind Sie ja keinen Schritt weitergekommen; im Gegenteil. Wenn ich mir hier die Statistik ansehe, wie sich der Personal- und Sachaufwand allein im Bundeskanzleramt entwickelt hat — 1970: 39,5 Millionen Personalaufwand, 1974: 88,1 Millionen; beim Sachaufwand: 6,4 Millionen im Jahre 1970 und 100,8 Millionen im Jahre 1974 —, dann sind das natürlich Größenordnungen, die vom Standpunkt der Sparsamkeit und der Verwaltungsreform nicht hinreichend attraktiv sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben es heute mit einer kleinen Regierungsumbildung zu tun. Wir haben nun 14 Minister und 4 Staatssekretäre. Soweit haben wir es in vier Jahren sozialistischer Regierung gebracht. Es ist ein Rekord. Es ist die größte Regierung, die wir in der Zweiten Republik jemals gehabt haben. Die Weitsicht der Architekten hat fast nicht genügt. Die Regierungsbank droht bereits zu schmal zu werden.

Aber es hat diese Regierung auch andere, wenn auch für die Bevölkerung traurige Rekorde aufgestellt, und darüber wird selbst die Beredsamkeit des Herrn Abgeordneten Marsch nicht hinwegtäuschen können, daß es nämlich so ist, daß heute die Bevölkerung die doppelte Steuerbelastung trägt gegenüber der Zeit der ÖVP-Regierung; das wissen die Arbeiter in den Betrieben am besten. Hören Sie hinein, fragen Sie die Leute! Wir haben heute die dreifache Teuerung gegenüber der Zeit der Österreichischen Volkspartei. Sie selber sagen, daß wir mit 10,2 Prozent eine bedenkliche Weiterentwicklung haben. Die haben Sie vor den letzten Wahlen für den Mai-Index noch kaschieren können. Niemand ist dagegen, daß man die Erhöhung der Spitalsgebühren in Wien aufgehoben hat. Aber man muß sich fragen: Warum hat man sie überhaupt beschlossen? Erst dann, als man gesehen hat, daß die Indexwirksamkeit über 10 Prozent führt, hat man sie nachträglich aufgehoben! Das ist doch Indexmanipulation, sonst hätte man es überhaupt bleiben lassen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder nehmen Sie allein die Situation unserer Pensionisten und der Rentner von heute. Ich gebe zu, sie bekommen nominell mehr auf die Hand als je zuvor, aber es bleibt ihnen weniger übrig als in den Jahren der ÖVP-Regierung. Das ist die Tatsache! (Beifall bei der ÖVP.)

Oder nehmen Sie als Zwischenbilanz — ich möchte sogar sagen als Bilanz — Ihrer Regierung die Situation beim Wohnbau her. Nehmen Sie die Wohnbaustatistik für das Jahr 1973, dann werden Sie sehen, daß gegenüber 1972 die Anzahl der fertiggestellten Wohnbauten um 13 Prozent zurückgegangen ist, daß im Jahre 1973 etwa 44.000 Wohnungen fertiggestellt wurden gegenüber 50.000 in den Jahren der ÖVP-Regierung. Sie wollten ab 1970 jährlich um 5000 Wohnungen mehr bauen. Sie müßten heute bei 70.000 Wohnungen sein. Sie bauen weniger als in der Zeit der ÖVP-Regierung. Das ist doch letzten Endes das Ende der Wohnungspolitik der Sozialisten in Österreich! (Beifall bei der ÖVP.)

Was die Frage der Teuerung und der Teuerungsentwicklung betrifft, so schrieb heute einer in einer Tageszeitung, daß wir uns bei diesem Geleitzug von Deutschland und auch von der Schweiz entfernen und uns immer mehr Italien annähern. In Deutschland ist der Index von 7,2 auf 6,9 zurückgegangen. (Abg. Marsch: Unter sozialdemokratischer Regierung!) Ja, selbst dort regieren sie noch besser (Beifall bei der ÖVP) und ohne jenes Preisinstrumentarium, von dem Sie hier der Bevölkerung vorgaukeln möchten, daß es Ihnen fehlt, daß Sie nur deshalb die Preise nicht in den Griff bekommen können. Das ist die Realität. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Ernennung eines Staatssekretärs im Landwirtschaftsministerium relativ knapp vor der nächsten Nationalratswahl ist doch im Grunde genommen, schlicht und einfach gesagt, eine Farce. Denn glaubt denn wirklich jemand ernsthaft, daß dieser Staatssekretär nun in wenigen Monaten den Bauern im allgemeinen und den Bergbauern im besonderen all das bringen wird, was ihnen diese Regierung in den vorangegangenen Jahren schuldig geblieben ist? Das ist doch eine ausgesprochene Illusion. (Ruf bei der SPÖ: Was geschah unter Schleinzer für die Bauern? Nichts!)

Ich kann auch verstehen, daß heute der Herr Landwirtschaftsminister nicht anwesend ist; er wird wissen, warum er heute nicht im Hause ist. Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, nur sagen: Die österreichischen Bauern brauchen keinen Staatssekretär, sondern eine ernsthafte und bessere Agrarpolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

11096

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Der Herr Bundeskanzler wird es mir nicht verübeln, wenn ich mich gerade bei der Aufstockung der Regierung um einen Staatssekretär zwangsläufig an jene Äußerungen erinnere, die Sie seinerzeit als Obmann der Oppositionspartei gemacht haben, nämlich zu dem Zeitpunkt, als sich Bundeskanzler Klaus einen zweiten Staatssekretär ins Kanzleramt geholt hat. Damals hieß doch Ihre Parole: Das ist überhaupt nicht zu rechtfertigen! Wozu Staatssekretäre? Ein guter Minister braucht keinen, und wenn er einen braucht, muß er sich einen besseren Minister suchen.

Meine Damen und Herren! Es muß sich daher der Herr Landwirtschaftsminister nicht kränken, wenn er hier als ein offensichtlich nicht guter Minister ausgewiesen wird. Er befindet sich ja an sich mit dem Herrn Bundeskanzler, der drei Staatssekretäre hat, in bester Gesellschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber, Herr Bundeskanzler, wir alle wissen, wie es uns so in der Politik geht. Es hat auch menschlich an sich sympathisch gewirkt, daß Sie später, als Sie sich drei Staatssekretäre geschaffen hatten, schlicht und einfach sagten: Ich habe mich geirrt.

Einen Irrtum einzubekennt, ist menschlich immer irgendwo entwaffnend. Allerdings war es wirklich Irrtum, Herr Bundeskanzler? Sie sind doch jahrelang Staatssekretär gewesen, wurden dann Minister, haben als Minister selber Staatssekretäre gehabt, haben also einen Erfahrungsschatz auf diesem Gebiet wie kaum ein anderer! Ich kann bei bestem Willen nicht an Irrtum glauben. Ich glaube vielmehr, Sie haben sich nicht geirrt, sondern damals polemisiert. Das ist die Realität. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich frage mich überhaupt, was denn die Staatssekretäre in Ihrer Regierung so richtig tun. Auch gestern ist dies in Zusammenhang mit dem neuen Staatssekretär nicht völlig klarsichtig geworden, und ich bin neugierig, ob wir einmal einen Bericht über die Tätigkeit der bisherigen drei Staatssekretäre bekommen, mit denen sich der Bundeskanzler umgibt.

Was machen eigentlich diese drei Staatssekretäre? Werden sie am Ende gebraucht, damit sich der Bundeskanzler möglichst ungestört und nicht belastet durch andere Agenden seiner Lieblingsbeschäftigung, der Außenpolitik, widmen kann? Ich kann schon verstehen, daß der Herr Bundeskanzler zunehmend mit Ausflügen in die große Weltpolitik kokettiert. Denn solche Ausflüge sind letzten Endes nichts anderes als Ausflüchte.

Auch sein deutscher Kollege Willy Brandt ist diesen Weg der Ausflucht gegangen, doch

die bittere Rechnung ist ihm in der Folge nicht erspart geblieben. Hier in Österreich sind jedenfalls für diese Regierung innerpolitisch kaum mehr Lorbeeren zu holen. Ihre Zeit läuft zweifellos ab. Wer glaubt heute noch an das „moderne Österreich“, das zu bauen Sie versprochen haben? Und wer von Ihnen würde es heute noch wagen, die Parole, die vor drei Jahren ausgegeben wurde, zu wiederholen, nämlich: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!“ (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es sitzt aber heute nicht nur ein zusätzliches Mitglied der Regierung, nämlich ein neuer Staatssekretär, sondern auch ein neuer Außenminister auf der Regierungsbank.

Daher möchte ich auch einige Bemerkungen zur Außenpolitik machen. Ich möchte aber vorausschicken, daß mir aus eigener Wahrnehmung bekannt ist, daß Botschafter Doktor Bielka-Karltreu den Ruf eines erfahrenen und hochqualifizierten Diplomaten genießt. Ob er auch ein ebenso qualifizierter Außenminister ist, wird er allerdings erst beweisen müssen. Denn das Amt des Außenministers unterscheidet sich von dem des Diplomaten doch dadurch, daß es als ein eminent politisches Amt der unmittelbaren Kontrolle und damit auch der Kritik durch das Parlament unterliegt.

Es wird in Hinkunft unvermeidlich sein, daß möglicherweise die Tätigkeit des neuen Außenministers ebenso einer Kritik ausgesetzt sein wird, wie dies von Zeit zu Zeit bei seinem Amtsvorgänger der Fall war. Ich möchte ausdrücklich betonen: Wir haben in den vier abgelaufenen Oppositionsjahren aus staatspolitischen Gründen eine eher zurückhaltende und selektive Kritik betrieben.

Leider hat es — das muß ich sagen — dennoch an Meinungsverschiedenheiten nicht gefehlt. Herr Bundesminister! Ich möchte Sie nicht im unklaren darüber lassen, daß Meinungsgegensätze im außenpolitischen Bereich immer dann aufgetreten sind, wenn die sozialistische Regierung glaubte, die Parteipolitik über die Staatspolitik stellen zu müssen.

Ich erwähne hier als Beispiel den gesamten Bereich der Verteidigungspolitik, ich weise auf die Kärntner Ortstafelfrage hin, wo eine weit über ein Jahrzehnt ruhiggestellte Frage nicht nur innenpolitisch, sondern auch außenpolitisch virulent geworden ist und das Verhältnis zu unserem südlichen Nachbarstaat bis zum heutigen Tag einer Belastung ausgesetzt hat.

Die Schwierigkeiten für den neubestellten Außenminister liegen so wie für seinen Amtsvorgänger darin, der Gefahr rechtzeitig zu widerstehen, zu einem bloßen Instrument des

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Bundeskanzlers beziehungsweise zu einem bloßen Vollzugsorgan sozialistischer Parteipolitik zu werden.

Beim Bundeskanzler kann man nicht immer unterscheiden, wo sein Amt aufhört und die parteipolitische Funktion beginnt und umgekehrt. Niemand weiß besser wie der gegenwärtige Außenminister und frühere österreichische Botschafter in Frankreich, daß der Bundeskanzler eine Trübung des österreichisch-französischen Verhältnisses anlässlich des Treffens der Sozialistischen Internationale auf französischem Boden während eines Wahlkampfes in Kauf genommen hat. Eine Gefahr, die sein guter Freund und damaliger Amtskollege Willy Brandt zu vermeiden wußte: Er ließ sich vertreten; er ist der damaligen Internationale ferngeblieben.

Der Bundeskanzler pflegt auch die österreichische Diplomatie von Zeit zu Zeit dadurch in größere Verlegenheit zu bringen, daß er offenbar ohne hinreichende Konsultationen mit dem Ressort Vorschläge produziert, die sich von den Luftballons, die in der österreichischen Innenpolitik gang und gäbe sind, kaum unterscheiden.

Jeder erinnert sich daran, daß der Bundeskanzler partout das Nahostproblem auf der Sicherheitskonferenz behandelt wissen wollte, obgleich weder die Streitteile noch eine der Großmächte Interesse daran hatten, diese Konferenz auch noch mit diesem Problem zu belasten.

Wenn wir Zeitungsmeldungen Glauben schenken können, hat sich der Bundeskanzler bei der letzten Konferenz der Sozialistischen Internationale, die in London stattfand, für einen raschen Abschluß der zweiten Phase dieser Konferenz, die derzeit in Genf stattfindet, ausgesprochen, gewissermaßen unbeschadet dessen, ob die Delegierten in Genf Einigung erreichen oder nicht. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die diesbezügliche Berichterstattung in der Presse gelesen. Sie stünde in einem gewissen Widerspruch zu dem, was der Herr Bundeskanzler interpretierend zu seinen Äußerungen in der „Iswestija“ heute hier gesagt hat. Ich würde das sehr gerne zur Kenntnis nehmen, denn mich haben diese Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers — ich ging davon aus, daß sie in dieser Form gefallen sind — beunruhigt.

Ich möchte an die Adresse des neuen Außenministers sagen, daß sich in diesem Punkt ein neuer Konfliktstoff mit der Regierung eröffnen könnte, weil wir die Haltung des Bundeskanzlers, wenn sie hier richtig wiedergegeben wurde, für außerordentlich bedenklich finden würden.

Herr Außenminister! Wir sind für die Entspannung in Europa, das muß ich Ihnen gegenüber nicht besonders betonen. Die Österreichische Volkspartei ist seit einer Reihe von Jahren dafür eingetreten, daß die Sicherheitskonferenz stattfinden soll, doch haben wir nie einen Zweifel darüber gelassen, daß sie wohl vorbereitet sein und die Gewähr bieten muß, daß diese Konferenz, wenn sie einmal stattfindet, auch befriedigende Resultate bringt. Aus den Berichten, die mir über den Konferenzverlauf vorliegen, weiß ich jedoch, daß dies derzeit noch nicht der Fall ist — darauf hat der Abgeordnete Dr. Mock bereits hingewiesen —, am ehesten noch im sogenannten Korb 2, wo praktisch Ergebnisse erzielt worden sind, die einen baldigen Abschluß erwartet ließen. Nicht aber im Korb 1 und schon gar nicht im Korb 3, nämlich in jenem Bereich, der sich mit den besonders bedeutsamen Fragen im humanitären Bereich beschäftigt. In diesem Korb 3 geht es vor allem um die Durchlässigkeit und freiere Bewegung von Personen, Ideen und Meinungen, ein Anliegen, das wir stets sehr hoch bewertet haben.

Wir sind uns im klaren darüber, Herr Außenminister, daß sich sicherlich nicht alle Forderungen durchsetzen lassen. Für uns geht es aber darum, daß diese drei Körbe von der Konferenz als eine Einheit betrachtet werden und vor allem auch darum, daß konkrete Ergebnisse erzielt werden.

Es sind also noch wichtige Fragen ungeklärt, und es erschiene uns nicht verantwortlich, Staatssoberhäupter und Regierungschefs zusammenzutreffen zu lassen, ehe auf der Genfer Konferenz nicht ein Minimum an Einverständnis erzielt worden ist. Ich möchte nochmals betonen: Auch uns erschiene es wünschenswert, die Konferenz einem raschen Ende zuzuführen. Allerdings nicht um den Preis, eine monatelange mühevolle Verhandlungsarbeit der Diplomaten in Genf durch vielleicht unüberlegte Vorschläge in Frage zu stellen.

Wenn ich also der Interpretation des Herrn Bundeskanzlers folgen darf, die er hier heute gegeben hat, dann steht sie im Widerspruch zu diesen Zeitungsmeldungen. Ich würde das begrüßen. Das wäre geeignet, unsere Befürchtungen zu zerstreuen.

Herr Außenminister! Ich sage all das, weil wir vom neubestellten österreichischen Außenminister erwarten, daß er sich in seiner Aufgabe weder von den Intentionen der Sozialistischen Internationale noch jener des Vorsitzenden der Sozialistischen Partei Österreichs, sondern ausschließlich von den Interessen unseres Landes leiten läßt. (Beifall bei der ÖVP.)

11098

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Herr Außenminister! Ich sage das nicht zu-letzt deshalb, weil ich Ihren Blick auch auf die österreichische Verteidigungspolitik lenken möchte. Dem Außenminister darf die Landes-verteidigung nicht gleichgültig sein. Und Sie werden nicht schweigen dürfen, wo Ihr Vor-gänger schon längst hätte reden müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Geben Sie sich bitte keinen Illusionen hin: Vier Jahre sozialistische Regierung haben zu einem systematischen Abbau der Wehr-gesinnung, zur Abwanderung bewährten Kaderpersonals, zu einem katastrophalen Rückgang der Meldungen für den Offiziers- und Unteroffiziersberuf und zu einem in die-sem Umfang früher nie gekannten Leerlauf im Dienstbetrieb der Soldaten und zu einer all-gemeinen Demontage des Bundesheeres ge-führt. Dafür tragen nicht die Offiziere, die Unteroffiziere oder das Kaderpersonal des Bundesheeres die Verantwortung, sondern dafür trägt ausschließlich die sozialistische Bundesregierung die Verantwortung, der an-zugehören Sie nunmehr die Ehre haben.

Ist Ihnen bekannt, Herr Außenminister, daß rund 1800 Mann qualifizierten Kaderpersonals, das sind über 15 Prozent des Kaders, das Bundesheer verlassen haben? Daß von 1507 Meldungen zum Einjährig-Freiwilligen im Jahre 1969 die Zahl auf 309 Meldungen im Jahre 1973 gesunken ist? Daß der Mangel an Ausbildungspersonal der Reserve bei an-haltendem Trend ab Ende 1976 nur die Mobili-sierung von 70.000 Mann zulassen würde? Das sind etwa 10 Prozent aller Staatsbürger, die bisher den Präsenzdienst abgeleistet haben.

Haben Sie nicht auch den Eindruck, daß damit die allgemeine Wehrpflicht ad absurdum geführt wird? Wissen Sie, Herr Außenminister, daß der Anteil des Verteidigungsbudgets vor der Regierung Kreisky nie unter 4,13 Prozent gesunken ist und während der Regierung Kreisky nie mehr als 3,7 Prozent erreicht hat, daß 1964 das Verhältnis Personal- und Sachaufwand 1 Milliarde zu 2,1 Milliarden betrug und daß heute, zehn Jahre später, für den Personalaufwand 400 Millionen Schilling mehr erforderlich und vorhanden sind, als für den Sachaufwand zur Verfügung stehen? Wenn diese Situation anhält, werden Neu-an-schaffungen für den Sachaufwand nicht mehr sehr lange möglich sein.

Schließlich darf ich noch bemerken, daß eine wirkliche Bereitschaftstruppe nicht besteht. Großsprecherisch wurde die Aufstellung mit 8000 freiwillig verlängerten Grundwehr-dienern bis zum 1. Juli 1974 angekündigt. Und was ist heute die Tatsache? Die Tatsache ist, daß dafür rund 1500 freiwillig verlängerte

Grundwehrdiener zur Verfügung stehen, und selbst der Herr Armeekommandant spricht, zumindest wenn ich dem „profil“ folge, von einem negativen Erfolg. Haben Sie nicht auch den Eindruck, Herr Außenminister, daß das eine Umschreibung für die nichterfüllten Hoff-nungen und Erwartungen ist, die man in die sogenannte Aufstellung der Bereitschafts-truppe stellte und daß es im Grunde genom-men das Eingeständnis der Pleite in der öster-reichischen Verteidigungspolitik darstellt? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage das, Herr Außenminister, weil Sie am Beginn dieser Ihrer Tätigkeit vor die Frage gestellt sind, die These des Bundeskanzlers zu übernehmen, daß eine gute Außenpolitik der beste Garant für die Sicherheit unseres Staates ist, eine These, die ja nur dazu dienen kann, die Demontage des Bundesheeres zu kaschieren, oder ob Sie sich unzweideutig dazu bekennen, daß die Außenpolitik eines neu-tralen Staates auf eine glaubwürdige Landes-verteidigung nicht verzichten kann. Vor diese Frage, Herr Außenminister, sind sie gestellt, und ein klares Wort von Ihnen zur Verteidi-gungspolitik wäre eine Ermutigung für alle, die im Bundesheer auch heute noch mit großem Idealismus ihre Pflicht erfüllen. Ein klares Wort von Ihnen wäre zugleich auch der Beweis, daß es Ihnen weder an der Einsicht in die staatspolitischen Notwendigkeiten noch an der erforderlichen Zivilcourage fehlt.

Jetzt darf ich mich noch einmal kurz an den Herrn Bundeskanzler wenden. Herr Bundes-kanzler! Man kann von Zeit zu Zeit in in- und ausländischen Blättern geheimnisvolle Andeutungen über die bedeutsame Vermittler-rolle lesen, die Sie im Nahen Osten spielen. Ich möchte mich, Herr Bundeskanzler, mit der Bedeutung Ihrer Vermittlertätigkeit im Nahen Osten als Exponent der Sozialistischen Internationale nicht auseinandersetzen. Aber ich habe nur einen Wunsch: Sie sollten über diese Vermittlertätigkeit im Nahen Osten nicht auf jene im noch viel näheren Süden vergessen. Ich meine nämlich, im Kärntner Ortstafelkon-flikt. Denn da stehen wir vor einem schwellenden, noch ungelösten Problem. Hier hat die Sozialistische Regierung sehr viel Por-zellan zerschlagen, und Sie, Herr Außen-minister, werden sich wohl anstrengen müssen mitzuwirken, diesen Scherbenhaufen, der hier angerichtet wurde, zu beseitigen. Wie die Regierungspartei im Falle des Ortstafel-gesetzes gehandelt hat, handelt nur eine Par-tei, die die absolute Mehrheit mit absoluter Macht verwechselt. Und mit der Fristsetzung im Parlament beginnend, haben Sie dabei die gleiche Gesinnung an den Tag gelegt wie beim ORF-Gesetz. Ja es war noch ärger, Sie haben damals einen Unterausschuß und prak-

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

tisch damit auch die parlamentarischen Verhandlungen überhaupt abgelehnt. Die Folgen, die dann eingetreten sind, sind bekannt.

Ihre derzeitige Haltung, Herr Bundeskanzler, in dieser Frage trägt zur Verzögerung einer alle Bevölkerungsgruppen des Landes befriedigenden Lösung bei. Einerseits können und wollen Sie den gesetzmäßigen Zustand, den Sie hier geschaffen haben, nicht herstellen, und andererseits haben Sie bis heute viel zuwenig dazu beigetragen, die notwendigen Verbesserungen am Rechtszustand herzuführen. Sie taktieren und Sie lavieren.

Wir haben im Hinblick auf die unerfreuliche Entwicklung, die das Problem nach der Beschußfassung dieses Ortstafelgesetzes genommen hat, im Herbst 1972 den Vorschlag gemacht, eine aus Politikern und Experten zusammengesetzte Studienkommission einzurichten, um dort jene Beratungen nachzuholen, die Sie uns vor der Beschußfassung dieses Gesetzes verweigert haben. Am 11. Juli 1973 haben wir dann einen Entschließungsantrag eingereicht. In diesem Entschließungsantrag wurden Sie aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiten der Kärntner Ortstafelkommission so rasch wie möglich abgeschlossen werden.

Das alles habe ich Ihnen seinerzeit in einem Brief zu Beginn dieses Jahres mitgeteilt und zu bedenken gegeben.

Sie haben mir damals geantwortet, daß Sie meine Darlegungen eigentlich als befremdlich empfinden, daß Sie den Eindruck gewinnen müßten, daß ich über den derzeitigen Stand der Arbeiten der Studienkommission nicht hinreichend informiert wäre. Sie haben dann ausdrücklich Bezug genommen auf Ihre Erklärung in der Sitzung des Nationalrates vom 3. Dezember 1973 und haben aus dieser Ihrer damaligen Stellungnahme zitiert:

„Die Kommission“ — so sagten Sie — „hat in ihrer letzten Sitzung am 16. November, also vor gar nicht so langer Zeit, die ihr erteilten Arbeitsaufträge vorläufig abgeschlossen. Es wird nun im Bundeskanzleramt ein Zwischenbericht über die bisherigen Arbeiten fertiggestellt, den Mitgliedern der Kommission zur Approbation zugeschickt werden, und nach Vorlage dieses approbierten Zwischenberichtes werde ich — das habe ich bereits in der letzten Sitzung angekündigt — die Gespräche mit den Vertretern der politischen Parteien aufnehmen, um sie zu informieren und mit ihnen zu beraten, was ihrer Meinung nach weiter geschehen soll.“

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, nach der Art und Weise, wie das Ortstafelgesetz behandelt wurde, kann es bei diesen Beratungen

wohl nicht in erster Linie darum gehen, darüber zu beraten, was nach Auffassung der Oppositionsparteien geschehen soll, sondern wir möchten endlich einmal wissen, was die Bundesregierung in dieser Frage zu tun gedenkt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben auch erklärt, daß wir nach Fertigstellung dieses Berichtes, über den wir verfügen, auch jederzeit zu Gesprächen bereit sind, weil wir glauben, daß diese Frage, die von Ihnen in so unguter Weise aktualisiert wurde, nicht länger schwelen, sondern einer Lösung zugeführt werden sollte. Wir haben unsere Bereitschaft bekundet, über diesen Zwischenbericht in politische Gespräche einzutreten, haben allerdings verlangt — und dafür bitte ich Sie um Verständnis —, daß wir diesen Zwischenbericht ergänzt wissen wollen durch ein Arbeitspapier der Regierung, aus dem hervorgeht, welche Schritte die Regierung aus diesem Zwischenbericht zieht und welche Maßnahmen sie nunmehr zu ergreifen gedenkt.

Alles das geht schon auf geraume Zeit zurück, und wir sind zu solchen politischen Gesprächen nicht gekommen. Sie haben vielmehr in der Zwischenzeit diese Studienkommission, was ursprünglich nicht beabsichtigt war, mit neuen Aufträgen versorgt. Sie spielen auf Zeitgewinn, Sie möchten an diese Frage nicht herangehen, Sie möchten keine Lösung in dieser Frage herbeiführen. Ich halte das für falsch, Herr Bundeskanzler, weil ich die Überzeugung habe, daß ein längeres Zuwarten die Situation nicht besser, sondern schlechter macht. Ich glaube, hier darf man nicht mehr lavieren und taktieren, hier muß man handeln, hier muß man Lösungen schaffen. Hier muß die Regierung sagen, was sie will. Wir sind bereit, über diese Dinge konstruktive Gespräche zu führen. (Beifall bei der ÖVP.)

Gerade bei dieser Frage und auch bei der Landesverteidigung bin ich eigentlich sehr erinnert worden an ein Interview, das Sie vor längerer Zeit schon einmal gegeben haben, wo Sie sich damals als ein begeisterter Revisionist ausgewiesen haben und wo Sie gleichzeitig auch Bernstein als eine der größten Erscheinungen des Sozialismus bezeichnet haben.

Ich habe mir so meine Gedanken gemacht und bin dabei doch zu der Überzeugung gekommen, daß Sie vielleicht, was Bernstein betrifft, doch sehr stark beeindruckt haben dürfte, was er in bezug auf das Ziel des Sozialismus meinte, wenn er sinngemäß etwa sagte: Das Ziel ist gar nichts, die Bewegung ist alles. — Sinngemäß. Bitte, wenn ich genau zitiieren wollte, müßte ich sagen: Das, was

11100

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

man gemeinhin Endziel des Sozialismus nennt, ist gar nichts; die Bewegung ist alles. — Jetzt, hoffe ich, korrekt zitiert zu haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Ich kann nur eines sagen: Sie sind dieser Maxime sicherlich gefolgt. Für Bewegung haben Sie gesorgt, aber auch für Unsicherheit und Ungewißheit. Das sind die Wegbegleiter Ihrer Politik, und das ist kein guter Weg in die Zukunft Österreichs! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Ich würde sehr gerne mit dem Herrn Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer in eine Diskussion über die Ziele des Revisionismus, wie sie von Bernstein vertreten wurden, eintreten. (Abg. Graf: Nächste Woche vielleicht!) Ich habe keine Einwände gegen eine Verlängerung der Session auch über die nächste Woche. Aber ich würde sehr gerne mit den Herren Abgeordneten und dem Herrn Bundesparteiobmann in eine Grundsatzdiskussion eintreten. Nur, wie hier ein Zitat verwendet wird und in diesem Zusammenhang, da sind Sie schlecht beraten gewesen, Herr Bundesparteiobmann.

Sie wissen vielleicht nicht, daß Bernstein der größte 'Gegenspieler Marx' und Engels' innerhalb des deutschen Sozialismus gewesen ist. Er hat sich gegen die revolutionären Thesen von Marx und Engels gewendet, mit dem Argument, daß die demokratische Entwicklung durch Reformen eine bessere Gewähr für sozialistische Zielvorstellungen darstellt. Ich muß offen bekennen, aber ich will Sie jetzt nicht mit allzulangem Reden aufhalten — ich habe ja von Bernstein nicht zu reden begonnen, das war ja der Herr Bundesparteiobmann Schleinzer —, ich würde es also sehr begrüßen, wenn wir in diesem Hohen Hause auch einmal zu einer Grundsatzdebatte kommen könnten, die sich mit den Zielvorstellungen des konservativen und des sozialdemokratischen Lagers beschäftigen würde. Dafür wäre ich jedenfalls besonders dankbar.

Ich muß allerdings sagen, daß ich mich zu den Grundsätzen Bernsteins nicht deshalb bekenne, weil ich Marx und Engels als unbedeutend abzutun bereit bin, schon gar nicht aus Opportunismus, sondern weil sich die moderne sozialistische Theorie heute grundsätzlich zur Politik der Reform bekennt, allerdings, was die Reformen betrifft, einen sehr entscheidenden Unterschied macht; zwischen solchen, die systemimmanrenten Charakter

haben, also sich innerhalb des Gesellschaftssystems bewegen, und anderen, die systemverändernde Ziele haben. Und daß die Sozialdemokratie sich zu systemverändernden Reformen bekennt, das ist ja nie geleugnet und auch von mir in der Regierungserklärung zweimal unterstrichen worden. Aber auch darüber gerne ein anderes Mal mehr.

Was nun die immer wieder herangezogene Äußerung über die Staatssekretäre betrifft, so stehe ich nicht an, das, was ich schon dreimal erklärt habe, nun auch ein viertes Mal zu erklären. Ich gebe zu, daß diese Äußerung hastig erfolgt ist, und ich überlasse es jedem von Ihnen . . . (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ja, so etwas kann vorkommen, meine Herrschaften, ich sage es auch gern in aller Öffentlichkeit, und ich überlasse es dem Herrn Bundesparteiobmann und Ihnen allen, sich jetzt den Reim darauf zu machen, der Ihnen paßt. Sie werden ihn schon finden.

Nur was die Staatssekretäre in der Koalition betrifft — das habe ich damals auch gesagt, und das ziehe ich allerdings nicht zurück —: Die Staatssekretäre in der Koalition waren dazu da — das hat zur Technik der Koalitionspolitik gehört —, daß Bereiche, die man als gemeinsame betrachtet hat, jeweils auch einen Staatssekretär der anderen Partei gehabt haben. So hat es zum Beispiel in meiner Zeit und in der Zeit vor mir einen solchen Staatssekretär im Äußeren gegeben, so hat es einen Staatssekretär in der Landesverteidigung gegeben. Das war in Wirklichkeit keine verfassungskonforme Staatssekretärfunktion, sondern es sollte innerhalb des Ressorts ein gewisser koalitionspolitischer Ausgleich herbeigeführt werden. Die Verfassung selber sagt, daß die Staatssekretäre zur parlamentarischen Unterstützung da sind. Das will ich den Herren nur sagen, wenn sie immer wieder meine Anwesenheit urgieren: Der Staatssekretär ist zur parlamentarischen Unterstützung des Ressortministers da, und es werden ihm keine Spezialaufgaben zugeteilt, sondern er hat in dem Ressort auch daneben die Aufgaben zu erfüllen, die ihm gestellt werden. In der Zwischenzeit bin ich wirklich zu der Meinung gekommen, daß Staatssekretäre notwendig sind, und sollte man im Hohen Hause das Bedürfnis haben zu erfahren, was die in meinem Ressort tätigen drei Staatssekretäre tun, so bin ich gerne dazu bereit, Ihnen das ausführlich darzustellen. Sie können überzeugt sein, daß ich ein sehr unerfreulicher Chef eines Ressorts bin (Abg. Graf: Unerfreulich, das glauben wir Ihnen sofort!), weil ich jedenfalls darauf sehe, daß die Leute sehr viel arbeiten müssen. — Daß ich für Sie

Bundeskanzler Dr. Kreisky

unerfreulich bin, das hoffe ich noch lange zu bleiben, meine Herrschaften. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zu der Frage des Ortstafelkonfliktes. Ich halte es für wichtig, den geeigneten Zeitpunkt abzuwarten, denn das ist eine Frage, die man gewissenhaft prüfen muß. Hier darf man sich nicht zu irgendwelchen vorschnellen Äußerungen verleiten lassen, denn sonst kann es früher Konflikte geben, als es Ihnen und uns lieb ist. (*Abg. Graf: Soll das eine Drohung sein?*) Nein, keine Drohung.

Jedenfalls wird man zum geeigneten Zeitpunkt die Aktenlage der Öffentlichkeit oder den Parteien, wenn Sie wollen, zur Verfügung stellen. Wir sind ja jetzt durch das neue Ministeriengesetz zu einem höheren Maß an Auskunftserteilung verpflichtet — das ist nämlich auch ein Akt der Verwaltungsreform —, und Sie werden dann sehr genau den Verlauf dieser Geschichte erfahren.

Was nun die Minderheitenfrage überhaupt betrifft, so möchte ich dazu folgendes sagen: Von den bestehenden Kommissionen gibt es ja im Augenblick nur sehr wenige, die ich eingesetzt habe. Die Ortstafelkommission ist von Ihnen initiiert worden, die anderen Kommissionen im Bundeskanzleramt sind meistens von mir aus der Ära Klaus übernommen worden. Ich erinnere mich nur mehr, daß ich eine habe, die noch nicht getagt hat, nämlich die, die sich mit der Presseförderung beschäftigt. Ansonsten haben die allermeisten ihre Aufgabe erfüllt, außer einer, die permanent zusammentritt, nämlich das Kontaktkomitee zwischen den slowenischen Minderheitenvertretern einerseits und den kroatischen Minderheitenvertretern. In dem Komitee für die slowenischen Minderheiten tut ja Ihre Partei als einzige nicht mit. Was geschieht dort? Dort geschieht jeden zweiten Monat etwas, was es meines Wissens nirgend anderswo in Europa gibt: In Anwesenheit des Regierungschefs und der zuständigen Minister bringen die Vertreter der Minderheit alle konkreten Beschwerden vor, die sie aus der Tagessituation vorzubringen haben. Ihnen wird nachgegangen, sie werden geprüft. Es ist meine Auffassung — damit Sie eine klare Antwort bekommen —, daß man in der Minderheitenpolitik alles tun soll, was substantiell die Minderheiten im Rahmen des Möglichen zufriedenstellt, daß aber in der Frage der Ortstafeln diesmal — ich gebe das offen zu — so vorsichtig operiert werden muß, daß keine neue Konfliktsituation herbeigeführt wird.

Und Sie werden endlich einmal Antwort geben müssen, was Sie eigentlich wollen.

Wollen Sie die Aufstellung der Ortstafeln jetzt wieder haben, oder was eigentlich sonst? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sage noch einmal, alles ist unter den gegenwärtigen Umständen nicht exekutierbar. (*Abg. Dr. Withalm: Aber vor zwei Monaten war es!*)

Was nun den Zwischenbericht betrifft, so ist der von der Kommission erstattet worden, aber die Kommission hat selber erklärt, daß sie noch gewisse Fragen zu untersuchen wünscht. Ich bin der Meinung, daß man der Kommission diese Möglichkeit bieten muß, und ich kann das Tempo der Kommission nicht beeinflussen, das geht nicht. Da sind so viele Politiker und Professoren dabei, sie müssen selber entscheiden, wann sie zusammenkommen wollen. Ich habe mich jedenfalls für eine rasche Erledigung eingesetzt.

Ich habe dem Herrn Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer schon gesagt, ich werde in den nächsten Tagen noch einige Vorbesprechungen haben, und ich bin dann gerne bereit, mit Ihnen für dieses allgemeine Gespräch mit den beiden Parteien des Hohen Hauses über diese Frage einen Termin zu vereinbaren.

Was nun meine sogenannte Vermittlertätigkeit im Nahen Osten betrifft, so muß ich feststellen, daß ich eine solche nicht erfülle, sondern das immer abgelehnt habe und daß ich mich ausschließlich bereit gefunden habe, an der Spitze einer Delegation von Vertretern sozialdemokratischer Parteien Europas und außerhalb Europas, einer fact-finding-mission, gewisse konkrete Feststellungen zu machen, inwieweit es Aussichten für eine friedliche Lösung gibt. Ich halte das auch im Interesse Österreichs für sehr zweckmäßig, denn niemand hier im Hohen Hause wird wohl bestreiten, wie wichtig eine friedliche Lösung im Mittleren Osten für ganz Europa wäre.

Das, was sie mir vorwerfen, Herr Bundesparteiobmann, daß ich vor fünf Jahren schon dafür eingetreten bin, daß man ein Problem auf die Tagesordnung der Sicherheitskonferenz setzt, von dem ich der Meinung war, daß es im höchsten Maße die Sicherheit Europas betrifft, nämlich das Problem des Mittleren Ostens, das macht mir niemand in der Welt zum Vorwurf außer Ihnen, Herr Bundesparteiobmann. Ganz im Gegenteil, man ist sogar der Meinung, daß das ein Zeichen dafür war, daß ich das Problem in seiner ganzen Tragweite früh genug erkannt habe. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und man kommt auch diesem Vorschlag insoweit entgegen, als man sich ja seinerzeit entschlossen hatte, den Mittelmeerstaaten im Rahmen der Sicherheitskonferenz die Möglichkeiten des Anhörens zu geben.

11102

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Und was sie über Chequers sagen, das ist ein Zitat aus einer Zeitung, vielmehr ein Zitat aus einem Kommentar einer Zeitung. Ich habe Ihnen das vorgelesen, was in der „Iswestija“ unter meinem Namen erschienen ist, und das deckt sich mit dem, was ich gesagt habe.

Eines möchte ich noch hinzufügen: das es mir schade um die Zeit schiene, wenn 34 Staatschefs oder ihnen Gleichgestellte dort zusammenkommen und das ganze nur für die Telekranie machen, wie das so schön heißt. Also zusammenkommen, Hände schütteln, und das noch einmal wiederholen, weil es das erstmal nicht gut gegangen ist, und dann fahren sie wieder nach Hause.

Ich glaube vielmehr, daß sich besonders schwierige Fragen vermutlich gar nicht bei der Genfer Besprechung lösen lassen werden, sondern daß sie den direkten Besprechungen der Staatschefs vorbehalten bleiben müssen. Ich möchte das damit abschließen, weil ich mehr nicht gefragt wurde.

Was nun meine außenpolitische Urteilsfähigkeit betrifft, muß ich zur Kenntnis nehmen, daß Sie sie kritisieren. Ich werde mich aber doch damit trösten müssen, daß andere jedenfalls gelegentlich hören wollen, welche Auffassung ich auf Grund einer langen Erfahrung von dem oder jenem habe. (Beifall bei der SPÖ.)

Was die Warnung an den Herrn Außenminister betrifft, sich vom Vorsitzenden der Sozialistischen Partei Österreichs nicht zuviel sagen zu lassen, weiß der Herr Außenminister sicherlich selber auch am besten, wie er sein Amt zu verwalten hat. Ich kann dem Hohen Haus nur sagen, daß jedenfalls der Vorsitzende der Sozialistischen Partei und seine Partei dem österreichischen Volk unlängst einen Vorschlag für ein Staatsoberhaupt gemacht haben. Dieser Vorschlag hat die eindeutige Mehrheit des österreichischen Volkes gefunden. Das kann doch jedenfalls nicht betrieben werden. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Was die rein innerorganisatorischen Fragen angeht, möchte ich folgendes kurz antworten: Hier wurde eine Zahl von 39,5 Millionen Schilling für das Bundeskanzleramt genannt. Diese Zahl ist falsch. Die Zahl sollte lauten: 39,5 Millionen plus 10 Millionen Schilling für den Personalaufwand der BK-Zentralleitung — Wirtschaftliche Koordination, was auch dazugehört, wodurch sich nämlich dann 49,5 Millionen Schilling ergeben, und laut Rechnungsabschluß hat das Ganze 51,700.000 Schilling gekostet.

Was nun die 88 Millionen betrifft, die jetzt da sind, so ist das im Zusammenhang mit den

gesetzlich vorgesehenen Gehaltserhöhungen und der Neuordnung des Nebengebührenwesens vor allem zu sehen, und das ist ja heute eine allgemein bekannte Tatsache.

Was die Zahl der Angestellten im Bundeskanzleramt betrifft, möchte ich folgendes mitteilen: Im Jahre 1970 standen insgesamt 575 Dienstposten zur Verfügung. Durch die Übernahme der Sektion IV aus dem Verkehrsministerium kamen 38 Dienstposten 1971 dazu, und im Jahre 1974 sind es, wenn man vom Vergleich 1971 von 613 ausgeht, jetzt 652 Dienstposten im Dienstpostenplan 1974.

Ich möchte Ihnen jetzt aufgliedern, wie sich diese 39 Dienstposten ergeben haben: 6 Dienstposten für die Raumplanung — das ist eine neue Aufgabe, die das Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit den anderen Gebietskörperschaften hat —, 5 Dienstposten für die EDV-Referate — Sie wissen alle, daß es da neue Aufgaben gibt —, 3 Dienstposten für die Verwaltungsschule, 3 Dienstposten für die Mikroverfilmung der Kanzleiarchive — das ist eine Rationalisierungsmaßnahme, die immer wieder vorgeschlagen wurde —, 1 Dienstposten für die Übersetzungsstelle, 2 Dienstposten für die Personalvertretungsaufsichtskommission, 4 Dienstposten für die zusätzlichen Reinigungskräfte und 4 Dienstposten im Hinblick auf die Arbeitszeitverkürzung. Im ganzen 5 Dienstposten für die Sekretariate der drei Staatssekretäre. Das dazu.

Ich habe damit, wie ich glaube, zu den meisten Fragen, die an mich direkt gerichtet wurden, Stellung genommen. (Abg. Doktor Ernähr: Das Bundesheer!) Zum Bundesheer habe ich eigentlich nicht Stellung zu nehmen. Einerseits verlangen Sie von mir, daß ich mich nicht in andere Ressortbereiche einmischen soll, und dann wollen Sie von mir über die Landesverteidigung hier Bescheid wissen! Das ist schwer. (Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP.)

Aber damit ich wenigstens einigermaßen Ihrem Wunsch entgegenkomme, Herr Professor, kann ich immerhin einen Brief vorspielen, der an mich gerichtet wurde (Abg. Dr. Ernähr: ... zuständig für die umfassende Landesverteidigung!), und zwar einen Dankbrief der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft, in dem sie mir mitteilt, daß sie mit größter Bereitwilligkeit an dem bereits begonnenen Umdenkungsprozeß für eine den österreichischen Verhältnissen nach modernen Gesichtspunkten angepaßte Landesverteidigung mitarbeiten wird. Und im übrigen haben uns die Unteroffiziere — das haben sie schon verschiedentlich durch Resolutionen be-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

kundet — mitgeteilt, daß sie es personalpolitisch noch nie so gut gehabt haben wie gegenwärtig. (Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta (der unterdessen den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Letmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Letmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte hier keine Bernstein-Debatte abführen. Ich freue mich aber dennoch, daß der Herr Bundeskanzler einer Grundsatzdebatte zugestimmt hat. Ich glaube, das wäre doch für alle im Hause hier ganz interessant. Ich fürchte nur, daß der Herr Bundeskanzler in zeitliche Schwierigkeiten geraten wird, weil er ja auch für die Ausschüsse eigentlich immer sehr wenig Zeit hat. (Abg. Zingl: Am Sonntag!)

Zu den Staatssekretären darf ich sagen, daß wir mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß der Herr Bundeskanzler eine hastige Äußerung abgegeben hat. Ich hoffe, daß seine Äußerungen nicht in den anderen doch wesentlichen Bereichen hastig zu nennen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Eine Regierungsumbildung ermöglicht es den Abgeordneten, zu allen Problemen der Regierungsarbeit Stellung zu nehmen. Ich möchte dies auch heute tun. Ich darf das im Bereich der Wirtschaftspolitik unternehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst kürzlich hat die Bundesregierung mit einer Reihe von Maßnahmen die sogenannte Stabilisierungsphase IV eingeleitet, wobei die Tendenz der Regierung besonders deutlich wurde, auf gemeinsame Lösungen mit der Wirtschaft zu verzichten. Wie auch schon bei der letzten Schillingaufwertung hat sich die sogenannte Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Wirtschaft darauf beschränkt, daß fertige Vorschläge beziehungsweise längst beschlossene Maßnahmen präsentiert wurden.

Offenbar fehlt der Bundesregierung jede Beziehung zur Wirtschaft und jedes wirtschaftspolitische Konzept, denn nur so ist es erklärbar, daß alle bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen einseitig erfolgt sind. Von einer echten Koordinierung kann in der Stabilisierungspolitik schon lange nicht mehr gesprochen werden.

Die Wirtschaft hatte praktisch keine Möglichkeit, die von der Regierung vorgelegten Vorschläge und Maßnahmen zu modifizieren, geschweige denn, eigene Initiativen zur Diskussion zu stellen.

Die Behandlung des Punktes 1 der heutigen Tagesordnung veranlaßt mich, als Vertreter der Wirtschaft festzustellen, daß diese Bundesregierung offenbar nicht in der Lage ist, die großen und vordringlichen Wirtschaftsprobleme unseres Landes zu lösen.

Es liegt auf der Hand, daß dieses Bild der in der Stabilisierungspolitik notwendigen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Sozialpartnern höchst abträglich ist. Abgesehen von der Kritik der Wirtschaft am Verhandlungsstil der Regierung müssen wir gegen die Maßnahmen der Stabilisierungsphase IV auch in sachlicher Hinsicht schwerwiegende Bedenken anmelden. Wir haben uns wiederholt für zielführende Maßnahmen der Stabilisierungspolitik ausgesprochen und haben immer wieder unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit bekundet. Wir haben aber auch wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Lasten der Teuerungsbekämpfung möglichst gleichmäßig verteilt werden müssen.

Tatsächlich hat jedoch die Bundesregierung stets versucht, der gewerblichen Wirtschaft die Hauptlast der Stabilisierung aufzubürden, während sie selbst im Bereich der Ausgaben — Tarif- und Steuerpolitik — und zur Bekämpfung des Lohnauftriebes kaum etwas unternommen hat. Dabei tritt immer offener zutage, daß insbesondere in diesen Bereichen die Hauptursachen der Inflation zu suchen sind.

Einseitige preisdirektivistische Maßnahmen sind kein geeignetes Instrument zur Dämpfung des Preis- und Kostenauftriebes, Sparaufrufe an die Bevölkerung sind zuwenig, wenn parallel dazu, wie ich schon sagte, die Tarife und Gebühren im eigenen Wirkungskreis erhöht werden, wo immer es möglich ist. Die Inflation spiegelt sich am deutlichsten in ihrem eigenen Staatsbudget wider, wo sie innerhalb von vier Jahren eine Budgetausweitung von rund 60 Prozent vornahmen.

Das, Herr Bundeskanzler, und ihre Beziehungslosigkeit zur Wirtschaft sind die wahren Ursachen der inflationären Entwicklung. Sie versuchen durch die unveränderte Verlängerung der Kreditrestriktionen den Mittelstand in unserem Lande finanziell auszuhungern.

Schon heute hat sich die Liquiditätslage der Unternehmungen bedeutend verschlechtert, und die Höhe der Zunahme der Insolvenzen des ersten Halbjahres, insbesondere in der Textil- und Baubranche, untermauert diese meine Auffassungen. Es ist bezeichnend, daß erst vor zwei Tagen eine Veröffentlichung einer Statistik stattgefunden hat, der zu entnehmen war, daß im ersten Halbjahr die

11104

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Ing. Letmaier

Insolvenzen in unserem Lande rund 1 Milliarde Schilling betragen. Das, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist doch ein sehr bedenkliches Zeichen!

Herr Bundeskanzler! Sie steuern einen gefährlichen gesellschaftspolitischen Kurs, der die Liquidierung der kleineren und mittleren Unternehmungen zum Ziele hat. Haben Sie den Mut, Herr Bundeskanzler, und sagen Sie den Zehntausenden Wirtschaftstreibenden, daß Sie sie nicht wollen, weil sie nicht in Ihr Konzept passen und weil dort der politische Einfluß Ihrer Partei nicht so groß ist. (Abg. Dr. Kreisky: *Das glauben Sie selbst nicht!*) Natürlich, Herr Bundeskanzler! Das wissen wir alle, und das glaube ich auch. (Abg. Steiner: *Das spüren sie doch auch!*) Selbstverständlich! Das spüren sie doch auch.

Ich möchte an dieser Stelle aber mit aller Deutlichkeit auch zum Ausdruck bringen, daß es in Österreich noch nie eine Regierung gegeben hat, die die kleineren und mittleren Betriebe so sehr vernachlässigt hat wie diese derzeitige sozialistische Bundesregierung. (Abg. Dr. Kreisky: *Sie sind kein Beispiel dafür! Sie sind ein sehr angesehener Bauunternehmer!*) Herr Bundeskanzler! Das eine hat doch mit dem anderen hier nichts zu tun. (Abg. Dr. Kreisky: *Das eine ist die Praxis, die Theorie ist das andere!*) Nein, da bin ich nicht Ihrer Meinung, Herr Bundeskanzler, Sie wissen sehr genau, wie sehr diese kleineren und mittleren Unternehmungen heute zu leiden haben! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die meisten stabilitätspolitischen Maßnahmen, die Kreditrestriktionen und die Budgetkürzungen bei den Kreditaktionen gehen doch nur, Herr Bundeskanzler, zu Lasten dieser kleinen Unternehmungen und dieser kleinen Betriebe.

Wenn eine zielführende Stabilitätspolitik angestrebt werden soll, müßte die Regierung auch Maßnahmen setzen, die eine gemäßigte Lohnpolitik erleichtern. Dazu hätte sich in erster Linie eine Vorziehung der Einkommensteuersenkung angeboten, wir haben wiederholt verlangt, daß die Steuersenkung bereits mit 1. Juli 1974 in Kraft tritt, sind aber bei der Regierung auf kein wie immer geartetes Verständnis gestoßen, obwohl dadurch bei der nächsten Lohnrunde im Herbst ein dämpfender Effekt zu erzielen gewesen wäre.

Die Vorziehung der Einkommensteuersenkung wäre dem Finanzminister umso leichter gefallen, als er heuer ohnehin über 2 Milliarden Schilling mehr einnehmen wird, meine Damen und Herren, als ursprünglich vorgesehen war. Ich muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Lohn- und Ein-

kommensteuergesetznovelle 1974 nicht nur zu spät in Kraft tritt, sondern auch keine echte Steuerreform darstellt. Die progressionsverstärkende Tendenz der sogenannten Steuerreform der sozialistischen Bundesregierung hat zur Folge, daß die steuersenkende Wirkung bereits dann überholt ist, wenn diese Reform in Kraft tritt. Durch die weitere Verschärfung der Progression wird dem einzelnen jeder Leistungsanreiz genommen.

Hohes Haus! Nun ein Wort zur Bauwirtschaft. Unbestritten stellt die Bauwirtschaft und das Baunebengewerbe einen sehr bedeutenden Wirtschaftszweig dar, in dem viele Menschen in unserem Lande ihre Beschäftigung finden. Sosehr noch vor einem Jahr in dieser Branche eine Überbeschäftigung herrschte, so sehr hat sich mittlerweile das Bild seither gewandelt. Es gibt zahlreiche Regionen, insbesondere im ländlichen Bereich, die heute schon an großem Auftragsmangel leiden. Durch die Kreditrestriktionen ist die private Bautätigkeit nahezu zum Erliegen gekommen. Insbesondere ist auch der soziale Wohnbau in arge Schwierigkeiten geraten.

Sie, Herr Bundeskanzler, sind im Jahre 1970 mit einem Wahlversprechen vor die Öffentlichkeit getreten, 5000 Wohnungen jährlich mehr zu bauen. Sie müßten also im Jahre 1974 um mindestens 20.000 Wohneinheiten mehr als 1970 errichten. Wie sieht nun die Wirklichkeit aus?

Die letzte Wohnbaustatistik, Hohes Haus, die in den nächsten Tagen veröffentlicht wird, spiegelt ihre Wohnbautätigkeit sehr deutlich wider. Sie haben im Jahre 1973 um rund 6000 Wohnungen weniger gebaut, als das noch im Jahre 1972 der Fall war. Und im Jahre 1974 wird es noch viel schlechter aussehen, da der soziale Wohnbau derzeit nahezu überhaupt nicht mehr finanziert werden kann.

Wir werden allerdings morgen ein Gesetz beschließen, das die neuerliche Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 zum Inhalt hat. Wir begrüßen es, daß es zu dieser Änderung kommt, und stellen mit Genugtuung fest, daß hier die Bundesregierung dem massiven Druck der Wohnbauträger, der Kamern und anderer Institutionen nachgegeben hat. Ohne diese Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 wäre der soziale Wohnbau in Kürze zusammengebrochen.

Allerdings bedeutet diese Änderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das totale Eingeständnis der Bundesregierung, daß sie in der Wohnbaupolitik gescheitert und selbst ein rasches Opfer ihrer eigenen voreiligen unrealistischen Versprechungen geworden ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ing. Letmaier

Durch diese Gesetzesänderung wird es möglich sein, zumindest für die nächste Zeit die Arbeitsplätze im Hochbaubereich der Bauwirtschaft zu sichern. Ohne Änderung dieses Gesetzes hätten zweifellos zahlreiche Bauarbeiter in den nächsten Monaten ihren Arbeitsplatz verloren.

Eines sei zu den Stabilisierungsmaßnahmen in der Bauwirtschaft noch gesagt: Die von der Bundesregierung angestrebte Stabilisierung im Bereich der Bauwirtschaft wird durch die Sperre der Errichtung von Tankstellen und Bankfilialen sicher nicht erreicht. Auch eine verstärkte Vergabe von Bauleistungen zu Fixpreisen über längere Zeiträume ist nicht zielführend und kann der Weisheit letzter Schluß nicht sein. Würde man längerfristige Bauvorhaben in diese Regelung einbeziehen, bestünde viel eher die Gefahr, daß durch die starke Unsicherheit in der Einschätzung zukünftiger Lohnerhöhungen und Materialpreisseigerungen eher das Gegenteil erreicht würde.

Mit großer Sorge verfolgen wir die Entwicklung auch auf dem Sektor des Fremdenverkehrs. Durch die immer stärker werdende Aufweichung der Autonomie der Notenbank und die eigenwillige Wechselkurspolitik dieser Bundesregierung gerät der Fremdenverkehr in eine immer schwieriger werdende Situation. Wir haben die Regierung wiederholt auf die prekäre Situation im Fremdenverkehr aufmerksam gemacht und dem Finanzminister einen Bericht über die Lage in der Fremdenverkehrswirtschaft vorgelegt, der eine Reihe von Vorschlägen für fremdenverkehrspolitisch wichtige Maßnahmen enthält. Bisher sind unsere Forderungen allerdings nicht berücksichtigt worden. Fremdenverkehrsleistungen werden in Österreich wesentlich höher besteuert als in anderen wichtigen Konkurrenzländern. Ein Rückgang der Nächtigungszahlen müßte uns eigentlich allen sehr zu denken geben.

Durch die Schillingaufwertung und die starken Veränderungen in den Währungsrelationen ist dem österreichischen Fremdenverkehr ein zusätzlicher Wettbewerbsnachteil erwachsen.

Wie ernst die Lage in der Fremdenverkehrswirtschaft ist, zeigt die Tatsache, daß es im ersten Vierteljahr in dieser Branche rund 40 Konkurs- und Ausgleichsfälle gegeben hat. Eine weitere Vernachlässigung des Fremdenverkehrs wird mit der Zeit unweigerlich negative Auswirkungen auch auf die Arbeitsplätze in dieser Branche haben. Darum müssen die von der Wirtschaft geforderten Fremdenverkehrsprogramme so rasch wie möglich ver-

wirklicht werden. Eine Berufssparte, die einen so hohen Anteil am Bruttonationalprodukt besitzt und die zu den großen Devisenbringern im Lande zählt, kann man nicht länger zum Stiefkind der Nation machen.

Hohes Haus! Seit einigen Jahren betreibt Österreich eine sehr eigenwillige Wechselkurspolitik. Die letzte Aufwertung von 3 Prozent bei einer Verdoppelung der Bandbreite konnte nur durch einen von Regierungsmitgliedern selbst ausgelösten Devisenzstrom motiviert werden. Die Auswirkungen auf unsere Exportwirtschaft sind nicht absehbar, da Kursänderungen sich gerade dort erst mit einer gewissen Verzögerung auswirken.

In einer Zeit, wo auch traditionelle österreichische Absatzmärkte sich gegenüber Exporten verschließen wollen, sollte man den österreichischen Export zusätzlich fördern und nicht durch Aufwertungen erschweren. Die vom Finanzminister vor einem halben Jahr angekündigten Maßnahmen auf dem Gebiete der Exportförderung konnten bisher in keinem wesentlichen Punkt realisiert werden.

Die Bundeskammer hat dem Finanzministerium ein umfassendes Exportförderungskonzept vorgelegt, bis heute ist jedoch auf steuerlichem Gebiet für den Export nichts geschehen. Im Gegenteil: Im Bereich der Exportfinanzierung sind die wesentlichsten Fragen offen geblieben. Seit der Anhebung des Spareinlagenzinssatzes haben sich die Kreditkosten des Exports von 8,5 auf 11,5 Prozent erhöht. Hierzu kommt, daß sich nicht nur für den Export, sondern auch für die gesamte übrige Wirtschaft die geplante Aussetzung der vorzeitigen 25prozentigen AfA äußerst negativ auswirkt. Österreich liegt derzeit im Spitzensfeld jener Länder, deren Exporte mit den höchsten Zinskosten belastet sind. Hier Abhilfe zu schaffen, wäre ein Gebot der Stunde.

Abschließend stelle ich fest, daß seit der Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1973 Zehntausende Betriebe nicht mehr bestehen. Auch in diesem Jahr werden wiederum mehrere tausend kleine und mittlere Unternehmungen unter dem Druck der steuerlichen und finanziellen Belastung für immer schließen. Wären diese Unternehmungen Industriebetriebe, wäre ohne Zweifel das Interesse der sozialistischen Bundesregierung an diesen Betrieben größer.

Die kleinen und mittleren Unternehmungen waren Ihnen, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, und Ihrer Partei stets suspekt. Ihre Haltung ihnen gegenüber ist, seit Sie Ihre Regierung installiert haben, reserviert und wirtschaftsfremd. Bisweilen allerdings, so

11106

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Ing. Letmaier

scheint es mir, ist diese Ihre Haltung den Kleinen gegenüber ausgesprochen wirtschaftsfeindlich und klassenkämpferisch. Ich bin der Überzeugung, daß sich diese Ihre Politik noch bitter rächen wird. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, daß die Wähler Ihnen hierauf zum gegebenen Zeitpunkt die richtige Antwort erteilen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Deutschmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich schwerpunktmäßig mit dem neuen Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium auseinandersetzen. Aber der Herr Bundeskanzler hat wesentliche Aussagen zu der Ortstafelproblematik gemacht, die mich veranlassen, doch einiges dazu zu sagen und den Herrn Bundeskanzler zu fragen, was er mit seiner Aussage gemeint hat. Er hat gemeint — ich habe das mitgeschrieben —: Im geeigneten Zeitpunkt soll der Öffentlichkeit dargelegt ... Sie haben den Satz nicht weiter ausgesprochen. Was soll der Öffentlichkeit dargelegt werden? Sie haben in weiterer Folge auch ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Kriesky.) Die Aktenlage? Welche, Herr Bundeskanzler? Das ist mir neu. Wir haben bis heute diese Akten als Mitglieder der Ortstafelkommission noch nicht vorgelegt bekommen. Vielleicht verheimlichen Sie uns etwas, oder vielleicht sparen Sie diese Akten auf, um andere Herren mit dieser Situation zu beauftragen.

Aber etwas, Herr Bundeskanzler, kann und will ich Ihnen nicht abnehmen. Sie haben heute hier gefragt: Wollen Sie die Aufstellung der Ortstafeln haben? — Herr Bundeskanzler, wir wollten sie in dieser Form nicht haben. Sie haben mit Ihrer Mehrheit hier in diesem Haus den Ortstafelbeschuß gefaßt. Wir haben Sie davor gewarnt, und trotzdem haben Sie es getan. Heute wollen Sie es aber umdrehen und sagen: Wir, die sozialistische Fraktion, wollen die Ortstafeln sowieso nicht, die anderen wollen die Ortstafeln in Kärnten haben.

Ich glaube, Herr Bundeskanzler, so können wir doch nicht spielen. So geht es einfach nicht, daß Sie der Studienkommission Aufträge erteilen, einen Zwischenbericht abverlangen und zu diesem Zwischenbericht dann die Meinung vertreten: Wir werden uns darüber einmal unterhalten, was mit diesem Zwischenbericht geschieht.

Ich werde heute einen Entschließungsantrag einbringen. Deshalb wollen wir von Ihnen eine klare Stellungnahme zu diesem Problem. Im Protokoll vom 16. November 1973 der

Studienkommission, wo Sie den Vorsitz geführt haben, steht: Der Bundeskanzler führt aus, daß man etwas vorschlagen müsse, was für die Minderheiten akzeptabel sei. — Das haben Sie in dieser Sitzung gesagt.

Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen das Schriftstück von Herrn Dr. Franz Zwitter nicht zu gekommen, wo er in der Stellungnahme zum Zwischenbericht erklärt, daß grundsätzlich jede Feststellung, sei es eine gesonderte „Sprachenzählung“ oder eine andere Art, abgelehnt wird?

Jetzt frage ich Sie, Herr Bundeskanzler: Wie wollen Sie dieses Problem weiterbehandeln? Wir haben uns bei der letzten Sitzung der Studienkommission, die am 28. Juni stattgefunden hat, die Frage gestellt: Was sagt der Herr Bundeskanzler, was sagt die Bundesregierung zum Zwischenbericht dieser Studienkommission? Der stellvertretende Vorsitzende, Präsident Loebenstein, konnte uns keine Antwort darauf geben.

Dieser Bericht, Herr Bundeskanzler, ist Ihnen am 4. April 1973 zugegangen. Am 28. Juni hatten wir die nächste Sitzung, und wir haben keine Antwort bekommen.

Wir wissen nicht, Herr Bundeskanzler, ob eine besondere Volkszählung von Ihnen, von der Bundesregierung gutgeheißen wird. Denn jede weitere Arbeit auf diesem Gebiet basiert auf einer Volkszählung besonderer Art. Wir erwarten von Ihnen, Herr Bundeskanzler, daß Sie eine Stellung beziehen. Wir erwarten von Ihnen, echt den Auftrag zu bekommen, in dieser Sicht weiterzuarbeiten.

Noch etwas. Sie haben auch erklärt: Ich kann das Tempo der Studienkommission nicht beeinflussen. — Ich nehme an, daß Sie es noch wissen: Herr Bundeskanzler, Sie sind ja unser Vorsitzender! Sie berufen die Sitzungen der Studienkommission ein. Bei der letzten Sitzung hat sogar Ihr Parteifreund Präsident Guttenbrunner erklärt, daß man zuwenig Sitzungen abführt. Dann können Sie nicht hier im Hohen Haus erklären, daß Sie das Tempo nicht bestimmen und beeinflussen können.

Wir wollen arbeiten, Herr Bundeskanzler! Wir haben in allen Jahren — ich sage schon: Jahren — wirklich versucht, objektiv, sachlich und minderheitenfreundlich zu wirken. Ich glaube, daß Sie — Sie waren doch einige Male dabei — selbst feststellen konnten, daß etwas weitergegangen ist.

Aber wenn Sie im Hohen Haus behaupten: Ihr müßt jetzt sagen, was ihr wollt! Ihr müßt uns jetzt mitteilen, wie ihr das meint!, dann muß ich dem entgegenhalten — ich habe es einige Male schon erklärt —: Sie sind am Zug! Sie zusammen mit der Bundesregierung! Wir

Deutschmann

sind ja als Studienkommission nur ein Hilfsorgan. Das haben Sie selbst erklärt. Sie haben uns seinerzeit, als Sie am 9. Februar 1973 den Auftrag gegeben haben, die Zielsetzung dargelegt. Wir haben uns in der Studienkommission an diese Zielsetzung gehalten.

Sie dürfen sich nicht wundern, Herr Bundeskanzler, wenn wir heute einen Entschließungsantrag einbringen, um endlich weiterzukommen. Und warum? Sie wissen selbst, daß es in Kärnten sehr ungute Momente schon gegeben hat und noch immer gibt. Ich möchte nur daran erinnern, daß man in Miklauzhof das „Haus der Heimat“, eine Gedächtnisstätte von Vizekanzler Schumy, durch eine Bombe beschädigt hat, daß Drohanrufe kommen und verschiedene andere Dinge sehr emotionell in der Öffentlichkeit und unterschwellig ausgetragen werden.

Wir wollen nichts anderes, als daß endlich — endlich! — Ruhe in Kärnten einkehrt. Ich glaube, das wollen wir. Sie können das heute nicht umfunktionieren und sagen: Sie wollen die Ortstafeln! — Wir wollten sie nicht. Wir haben Sie gebeten — und Sie werden sich noch sehr gut daran erinnern —, in einen Unterausschuß zu gehen, mit der Mehrheitsbevölkerung über diese Sache zu diskutieren. All diese Probleme, die nun einmal in Kärnten auftreten, müssen miteinander gelöst werden.

Herr Bundeskanzler! Wie bereits gesagt, wird von der Studienkommission eine besondere Volkszählung vorgeschlagen. Ich glaube, daß wir als Mitglieder der Studienkommission das Recht haben zu erfahren, ob Sie bereit sind, diesen Vorschlag anzunehmen, zu guttieren, oder ob Sie der Meinung sind, daß diese Arbeit nicht dem entspricht, was Sie sich vorgestellt haben.

Ich möchte deshalb heute einen Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Deutschmann, Suppan, Dkfm. Gorton und Genossen betreffend die Regelung der Kärntner Ortstafelfrage.

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, unter Berücksichtigung des Zwischenberichtes der Studienkommission für Probleme der slowenischen Minderheit vom April 1974 eine Regierungsvorlage über eine besondere Volkszählung in Kärnten dem Nationalrat vorzulegen.

Ich bitte den Präsidenten, diesen Entschließungsantrag mit in die Beratungen zu ziehen.

Sie haben heute, Herr Bundeskanzler, auch erklärt, daß Sie selbst bereit sind, nach einigen Gesprächen mit Herrn Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer einen Termin zu vereinbaren,

wo Sie in weiterer Folge beziehungsweise in nächster Zeit versuchen wollen, eine Entscheidung zu treffen. Ich möchte Sie bitten, Herr Vorsitzender der Sozialistischen Partei, Herr Bundeskanzler, Herr Klubobmann, Ihre Fraktion zu ersuchen, daß sie diesem Entschließungsantrag, der auch auf Ihrer Linie liegt, die Zustimmung gibt.

Nun zum zweiten Thema Staatssekretär — eigentlich war dies mein erstes Thema —: Der Herr Bundeskanzler Kreisky wie der Herr Zentralsekretär Marsch haben heute — der Herr Bundeskanzler zweimal, der Herr Zentralsekretär einmal — das Wort ergriffen. Ich habe eigentlich erwartet, daß man, wenn die Regierungsbank um einen Staatssekretär erweitert wird, doch so viel Respekt dem Haus entgegenbringt und uns mitteilt, welche Aufgaben der neue Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium übernehmen wird. Weder der Herr Bundeskanzler noch der Herr Staatssekretär haben dazu Stellung bezogen.

Herr Staatssekretär! Ich bedauere es wirklich sehr, daß man Ihren Einzug so gebührend vernachlässigt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dies sage ich deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ich die Aussagen des Herrn Abgeordneten Stögner von gestern noch sehr gut in Erinnerung habe. Was hat der Herr Abgeordnete Stögner hier in diesem Haus erklärt? Er hat gemeint — ich habe hier sogar das stenographische Protokoll —: „Der Landwirtschaftsminister ist in seinem Ressort so derart beschäftigt, daß es ihm sehr schlecht möglich ist, draußen Aufklärungsarbeit zu leisten ... Einen großen Teil dieser Arbeit wird ihm der neue Staatssekretär abnehmen und man wird ...“ Aber es geht nicht weiter.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, wenn es so ist, muß man das der Öffentlichkeit sehr deutlich sagen, daß man auch einen Staatssekretär für Aufklärung im Landwirtschaftsministerium braucht. Nur hat uns der Herr Abgeordnete Stögner nicht erklärt, worüber er die österreichische Bauernschaft aufklären soll. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Vielleicht darüber, was einige Ihrer Regierungsmitglieder immer wieder zu den Problemen der Landwirtschaft aussagen, oder ob die Agrarpolitik, die die sozialistische Regierung immer wieder als hervorragend hinstellt, doch durch einen Propagandasekretär wieder hinausgetragen werden soll. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Herr Abgeordneter Mondl! Sie versuchen immer wieder, unqualifizierte Zwischenrufe zu machen, weil Sie ja so viel von der Landwirtschaft verstehen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

11108

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Deutschmann

Jetzt werde ich Ihnen noch etwas sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Ruf bei der SPÖ: *Weil Sie von der Landwirtschaft nichts verstehen!*) Das ist bei Ihnen der Fall. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.) Ich werde Ihnen noch etwas sagen:

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Also, meine Damen und Herren! Vielleicht beruhigt man sich wieder etwas auf allen Seiten!

Abgeordneter **Deutschmann** (fortsetzend): Herr Abgeordneter Stögner hat auch gemeint, eine der Hauptaufgaben des Staatssekretärs wird die Koordinationsaufgabe sein. (Abg. Kern: *Zwischen dem Minister und ihm!*) Meine Damen und Herren! Was will der Herr Staatssekretär koordinieren? Wen soll er oder will er koordinieren? Jetzt komme ich auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers, der gemeint hat: Wieso will Herr Präsident Minkowitsch mit mir reden? Herr Bundeskanzler, dies deshalb, weil wir alle wissen, daß Sie letzten Endes jede Entscheidung selbst treffen. Ich glaube, es ist das keine Abwertung Ihrer Person. (Abg. Kern: *Eine Abwertung der Minister!*) Aber so ist es! Vielleicht soll dann der Herr Staatssekretär Haiden der Koordinator zwischen Ihnen und dem Herrn Landwirtschaftsminister sein. Ich weiß ja nicht, wie man sich das vorstellt. (Abg. Müller: *Sie haben eine Ahnung!*) Ja, ich kann mir vorstellen, daß Sie das sagen. (Abg. Kern: *Drei Jahre spüren wir das schon!*) Herr Kollege Müller! Ich könnte Ihnen jetzt etwas sagen, aber ich unterlasse es doch lieber.

Hohes Haus! Ich habe mich wirklich gefragt: Was wird der Herr Staatssekretär tun? (Abg. Kern: *Nichts!*) Herr Bundeskanzler! Ich habe versucht, in den Zeitungen, in der Presse zu lesen, was der Herr Staatssekretär in der nächsten Zeit schwerpunktmäßig wird bewältigen müssen. (Abg. Mondl: *Das kommt schon noch!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dann die „Sozialistische Korrespondenz“ in die Hand bekommen, die sehr viel aussagt. Ich danke herzlichst, daß man das hier niedergeschrieben hat, denn hier wird der Beweis erbracht, daß der Staatssekretär wahrscheinlich nur ein Trommler für Ihre Regierung sein wird und mit keinen Fachaufgaben betraut wird. (Abg. Mondl: *Ein Helfer der Bauern! Ein Helfer in der Not!*)

Hier steht folgendes: „Haiden: Forstgesetz wichtig für alle“. Herr Bundeskanzler! Das Forstgesetz ist im Haus. Ich weiß nicht, welche Verbindung man zwischen Herrn Staatssekretär Haiden und dem Forstgesetz sucht. Wir alle wissen, daß das Forstgesetz schon einen sehr langen Weg hinter sich hat und daß der

Herr Staatssekretär zu diesem Forstgesetz wahrscheinlich nichts dazu beigetragen hat. (Abg. Kern: *Bis jetzt nichts!*) Bis jetzt nichts, weil er ja erst gestern die Aufgabe übernommen hat; und vorgestern haben wir die Regierungsvorlage ins Haus bekommen.

In der „Sozialistischen Korrespondenz“ wird noch etwas sehr Wesentliches mitgeteilt: „Zwei Schwerpunkte sind dabei vorgesehen: Förderung der Hochlagen-Aufforstung und Förderung zur Steigerung der Produktivität.“

Ganz etwas Neues, Herr Staatssekretär! Wir haben von dieser Hochlagen-Aufforstung noch nie etwas gehört. Sie sind wirklich auf dem laufenden, Herr Staatssekretär!

Ich möchte Ihnen die Budgetansätze aus den Jahren 1972 bis 1974 präsentieren, wo man zu der Hochlagen-Aufforstung schon damals ein gewichtiges Wort gesprochen hat. Heute finden Sie, es sei etwas Besonderes, daß Sie sich mit der Hochlagen-Aufforstung befassen werden.

Noch etwas, das sehr, sehr wichtig ist. Man muß ja durch die „Sozialistische Korrespondenz“ aufgeklärt werden: „Der Herr Staatssekretär wird Sorge tragen, daß die Förderungsmaßnahmen in einem eigenen Forstbudget Anschlag finden.“

Herr Staatssekretär! Man braucht das nur unterteilen in den jetzigen Voranschlägen, die wir immer bekommen; und es wird auch so gehandhabt.

Aber was schreiben Sie dann in der nächsten Zeile: „Allerdings werde sich das noch nicht im Budget 1975 verwirklichen lassen.“ (Abg. Kern: *Im Jahr 2000 meint er ja!*)

Herr Staatssekretär, jetzt sagen Sie mir ehrlich: Für wie blöd halten Sie die Agrarier, und was wollen Sie damit sagen? Auf der einen Seite die Forderung nach einem eigenen Forstbudget, und auf der anderen Seite sagen Sie: Aber im Budget 1975 kommt das überhaupt nicht in Frage. Ich möchte sagen, daß das wirklich eine Zumutung ist, Herr Bundeskanzler! Ich hoffe, daß wir heute noch eine Erklärung bekommen werden, warum der Herr Staatssekretär in das Landwirtschaftsministerium entsandt wurde.

Das nächste ist noch interessanter, meine sehr Geehrten! Es stammt auch aus der gleichen Korrespondenz: „Wildbestände viermal so groß. Zur Jagd meinte der Staatssekretär, der selber Jäger ist, heute gäbe es in Österreich viermal so große Wildbestände wie in der Ersten Republik.“ (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Herr Staatssekretär! Ich kann das nicht überprüfen. Möglich! Das hätte ich auch dem Herrn Staatssekretär abgenommen.

Deutschmann

Aber was steht im letzten Satz: „Er selbst werde in dieser Frage jedoch nicht eingreifen können, da die Jagdgesetzgebung Landeskompotenz ist.“

Herr Staatssekretär! Hier ist doch eine Erklärung von Ihnen, was Sie als Staatssekretär tun wollen. Sie ziehen Probleme aus diesem Bereich in den Vordergrund und sagen dann: Aber zuständig bin ich ohnehin nicht! Ich möchte Sie jetzt wirklich fragen: Um Gottes willen, Herr Staatssekretär, wie stellen Sie sich die zukünftige Arbeit im Landwirtschaftsministerium vor?

Etwas ist noch interessant. Ich sage ja, die „Sozialistische Korrespondenz“ ist eine Fundgrube:

„Auf seine Beziehungen zu Landwirtschaftsminister Weihs angesprochen, erklärte Haiden, daß er in der letzten Zeit eingehende Gespräche mit dem Minister geführt habe. Weihs habe ihn ersucht, vornehmlich Bergbauernfragen zu behandeln und forstpolitische und raumplanerische Aufgaben zu übernehmen.“

Der Herr Präsident Minkowitsch hat gestern den Herrn Bundeskanzler gefragt, weil wir wissen, daß schon der Herr Staatssekretär Veselsky mit raumplanerischen Aufgaben im Bundeskanzleramt schwerpunktmäßig beschäftigt ist: Herr Bundeskanzler! Werden Sie diese Aufgaben dem Herrn Staatssekretär Veselsky wegnehmen und dem Herrn Staatssekretär Haiden geben? — Es steht ja hier schwarz auf weiß! Ihre Korrespondenz hat das geschrieben. Ich sage das nicht, sondern Ihre Korrespondenz.

Und weiter heißt es: „Er habe den Eindruck“ — Herr Staatssekretär, sofern Sie nicht wissen sollten, was da drinnen steht, hören Sie jetzt genau zu — „daß Minister Weihs froh darüber sei, daß er nun zu seiner Hilfe tätig werden könne.“ (Abg. Kern: *Das hat aber der Weihs nicht gesagt!*)

Ich habe nicht den Mut, den Herrn Minister Weihs hier zu fragen, ob das stimmt. Wirklich nicht! Ich habe es auch nicht verstanden, daß der Herr Abgeordnete Stögner gestern den Herrn Landwirtschaftsminister so abgekantzelt hat. Weil das war ein Beweis . . . (Abg. Maria Metzker: *Das ist nicht wahr!*) Frau Kollegin! Lesen Sie doch bitte das stenographische Protokoll, welches abgefaßt wurde. Ich habe diese Ausführungen nicht verstanden.

Wir sind mit dem Herrn Minister Weihs sehr oft und sehr streng ins Gericht gezogen, aber wir mußten dann feststellen, daß ja der eigentliche Landwirtschaftsminister der Herr Bundeskanzler ist. Deshalb haben wir auch so manches und so manche Zusammenhänge verstanden.

Und dann weiter: „Für ihn bedeute seine neue Aufgabe eine echte Herausforderung, und er glaube, daß er zum Nutzen der Landwirtschaft werde wirken können.“ — Herr Staatssekretär! Ich beglückwünsche Sie zu dieser Aussage.

Aber es kommt ja noch schöner, meine sehr Geehrten! Bekanntlich wurde ja der Herr Staatssekretär Haiden als der Bergbauernstaatssekretär in die Regierung berufen. Davor hat man immer wieder gesprochen, das hat man allgemein publiziert, und so weiter.

Und, ebenfalls aus dieser Korrespondenz, die Hilfe für die Bergbauern: „Abschließend stellte Haiden fest, daß man das Bergbauern-Sonderprogramm konsequent fortführen müsse und daß vor allem auch die Infrastruktur zu verbessern sei.“

Herr Staatssekretär! Die Ansätze der letzten Jahre im Zusammenhang mit dem Bergbauern-Sonderprogramm sind eine Farce. Wissen Sie, warum? — Man hat von den ordentlichen Ansätzen im Grünen Plan von 403 Millionen auf 203 Millionen heruntergewirtschaftet. Man hat das Bergbauern-Sonderprogramm mit 300 Millionen Schilling in die Öffentlichkeit getragen, und in der Abrechnung sind es dann nur 260 Millionen Schilling geworden. Wenn Sie die 203 und die 260 Millionen zusammenzählen, sind es 463 Millionen Schilling zu 403 Millionen Schilling. Wenn Sie die Inflationsrate und alle Erschwernisse in der Landwirtschaft mit betrachten, so sehen Sie, daß die Bauernschaft mit dem Grünen Plan plus Bergbauern-Sonderprogramm weniger bekommen hat als in den Jahren vor 1970. Und Sie wollen diesen Weg konsequent weiterführen? — Herr Staatssekretär! Dann weiß ich heute schon, daß wir von Ihnen sehr wenig zu erwarten haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie sprechen auch von den Nebeneinnahmen durch den Fremdenverkehr. Jetzt kommt wieder das Lustige, Herr Staatssekretär! Ich weiß nicht, wer das gesagt hat. Sie diskreditieren sich ja selbst. Aber hier in der Korrespondenz heißt es weiter — bitte hören Sie genau zu —:

„Er selbst könne heute noch keine bestimmten Vorschläge unterbreiten, werde aber nach Beratungen mit Minister Weihs und den zuständigen Abteilungsleitern im Landwirtschaftsministerium mit einem Bergbauernprogramm an die Öffentlichkeit treten.“

Herr Staatssekretär! Sie resignieren, bevor Sie überhaupt echt beginnen. Als Bergbauernstaatssekretär werden Sie in die Regierung Kreisky berufen und erklären selbst, daß Sie nicht in der Lage sind, ein Programm zu erstellen. In einer Tageszeitung steht sogar drinnen, daß Sie erst die Situation der Berg-

11110

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Deutschmann

bauern „studieren“ müssen. Ich wollte das nicht zum Anlaß meines Diskussionsbeitrages nehmen, wenn es aber so sein sollte, Herr Staatssekretär, dann weiß ich nicht, was ich von einer solchen Regierung halten soll.

Wir alle wissen doch ganz genau, wie schwer es die Bergbauern in der jetzigen Zeit haben. Die Bergbauern erwarten sicher, daß durch einen Staatssekretär in der sozialistischen Regierung eine Verbesserung, zumindest das Erkennen der Situation bei den Bergbauern eher an die Regierung herangebracht wird, aber Sie selbst wollen ja erst „studieren“, wie es den Bergbauern geht. Ich glaube, wir werden in eine Situation kommen, die sehr unerfreulich ist.

Herr Staatssekretär! Ich kenne Sie doch schon einige Jahre von der Sozialversicherung her, und ich habe doch gehofft, daß Sie mit Grundsätzen in diese Funktion, in dieses Amt gehen und uns erklären, was Sie vorhaben, als Staatssekretär für die Bauern zu leisten. Ich bin zutiefst enttäuscht und hoffe nur, daß das, was sich gegenüber der Landwirtschaft abzeichnet, nicht auch noch durch Ihren Einsatz in der Bundesregierung verschärft wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen, der verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Als Antwort auf die Rede des Herrn Abgeordneten Deutschmann möchte ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten ein Telegramm zitieren. Es ist an den Staatssekretär Dipl.-Ing. Günther Haiden gerichtet:

„Zu Ihrer Ernennung zum Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit den Schwerpunkten Bergbauernfragen und Forstwirtschaft darf ich Ihnen ... gratulieren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft erfolgreich sei. Wer in diesen schwierigen Zeiten den österreichischen Bergbauern hilft, erhält damit nicht nur einen Berufsstand. Die Erhaltung des Bergbauernstandes liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung, ist also eine staatpolitische Notwendigkeit.“

Mit dem aufrichtigen Wunsch nach guter Zusammenarbeit“ (Zwischenruf bei der ÖVP) — nein, Sie irren, da waren Sie wieder einmal

ein bissel voreilig — „Präsident Ökonomierat Hans Astner“. Das ist der Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern. (Beifall bei der SPÖ.)

Genau das sind die Aufgaben, die der Herr Staatssekretär Haiden zu erfüllen hat, und das ist auch das, was sich der Präsident Ökonomierat Hans Astner aus Tirol von ihm erwartet und mit Recht erwartet! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm. (Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner. — Gegenruf des Bundeskanzlers Doktor Kreisky.)

Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Doktor Scrinzi ist am Wort!

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vom Abgeordneten Deutschmann eingebrachte Entschließungsantrag wird die Zustimmung meiner Partei erfahren. Dazu bedarf es einer kurzen Begründung.

Ich erkläre einleitend, daß wir der Auffassung sind, in der Frage der Regelung des Artikels 7 des Staatsvertrages sind schon mehr Scherben entstanden, als im allgemeinen Interesse, vor allem im Interesse Kärntens, gut ist. Ich habe nicht die Absicht, diesen Scherbenhaufen jetzt durch sehr harte und aggressive Äußerungen zu vergrößern.

Ich bin aber mit dem Antragsteller der Meinung, daß es höchste Zeit ist, daß die Bundesregierung in dieser Frage aus dem Stadium der bloß kommissionellen Beratung des Gegenstandes heraustritt und Entscheidungen getroffen werden.

Herr Bundeskanzler! Ich meine, daß Ihre Frage — ich weiß nicht, ob sie nur an die ÖVP oder ob sie auch an uns gestellt war —: Wollen Sie nun die Ortstafeln — ja oder nein?, falsch gestellt war. Sofern diese Frage, Herr Bundeskanzler, auch an meine Fraktion gestellt worden sein sollte, möchte ich dazu unseren Standpunkt ganz kurz, präzise und unmißverständlich formulieren:

Die Freiheitliche Partei steht auf dem Standpunkt, daß der Staatsvertrag, soweit er bisher nicht durchgeführt ist, durchzuführen ist. Der Staatsvertrag sieht im Artikel 7 (3), ohne das näher zu präzisieren, vor, daß es in Gebieten mit gemischter Bevölkerung zweisprachige topographische Bezeichnungen zu geben hat. Wir sind der Meinung, daß natürlich auch

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

11111

Dr. Scrinzi

dieser Teil des Staatsvertrages durchgeführt werden muß, dem Buchstaben und dem Geiste nach.

Wir waren aber von allem Anfang an der Auffassung, daß die Art der Durchführung eine rein innerstaatliche, österreichische Angelegenheit ist und daß, um eine in jeder Richtung korrekte, demokratische Durchführung zu gewährleisten, bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Nach unserer Auffassung war eine unabdingbare Voraussetzung eine geheime Minderheitenermittlung, das heißt also, die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes im konkreten Falle. Dieser Auffassung sind auch die übrigen Kärntner Landtagsparteien beigetreten und sind über Jahre bei dieser Auffassung geblieben, haben allerdings mit Ausnahme meiner eigenen Partei daraus keine Konsequenzen gezogen.

Wenn eine solche Minderheitenermittlung ergeben sollte, daß wir Gebiete mit gemischter Bevölkerung in einem Ausmaß und in einer Stärke haben, in denen nach internationalen Gepflogenheiten zweisprachige topographische Bezeichnungen zu führen sind, dann gilt das auch für die gemischtvölklichen Bereiche, die unter die Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrages fallen. Bekanntlich könnte das prinzipiell drei Bundesländer, nämlich Burgenland, Steiermark und Kärnten, betreffen.

Es ist aber die Frage, ob man Ortstafeln will oder nicht, falsch gestellt; die Frage kann nur lauten: Bestehen in den betroffenen Gebieten die nach internationalen Maßstäben üblichen Voraussetzungen, daß auch der Artikel 7 (3) durchgeführt werden muß, wenn man den Staatsvertrag voll erfüllen will?

Persönlich bin ich auch der Meinung, daß die im Staatsvertrag der Minderheit eingeräumten Rechte dann nicht gewährt werden brauchen, wenn die Minderheit selber auf ihre Anspruchnahme verzichten sollte. Ich gebe aber zu, es gibt einen völkerrechtlichen Disput darüber, ob eine solche Auslegung richtig ist.

Auf keinen Fall — und das gilt nun für den konkreten Fall der Minderheit in Kärnten, wo ja das Verlangen der Durchführung des Artikels 7 (3) durch die Minderheit immer wieder artikuliert wird — brauchen wir uns über diese mögliche Auslegung Gedanken zu machen.

Die zweite Konsequenz aus dieser unserer immer eingenommenen Haltung — und es ist eine minderheitenfreundliche Haltung, denn minderheitenfreundlich heißt ja nicht, daß sie auf Kosten von elementaren Rechten der Mehrheit verwirklicht werden muß, das verträgt sich durchaus miteinander, daß man der

Minderheit Rechte einräumt, dabei aber die Rechte der Mehrheit nicht verletzt —, die Konsequenz aus dieser Haltung aber ist die Minderheitenermittlung.

Herr Bundeskanzler! Wir haben uns in eingehenden Beratungen durchaus bereit gefunden — Sie wissen das als Vorsitzender des Kontaktkomitees, aber auch aus den Berichten der sogenannten Ortstafelkommission —, auch einem anderen Verfahren zur Minderheitenermittlung zuzustimmen. Man kann mit uns über die Frage einer Volkszählung besonderer Art, die Sie in die Diskussion geworfen haben, ebenso reden wie über das in Form von vier verschiedenen Vorschlägen vorliegende Ergebnis der bisherigen Beratungen der Ortstafelkommission, das Formen der Sprachzählung vorsieht. Und ich glaube, dann, wenn das Ergebnis eines solchen Verfahrens vorliegt, ist nicht zu prüfen, ob jemand Ortstafeln will oder nicht will, sondern ob die Voraussetzungen dafür bestehen, in welchem Umfang, für welchen regionalen Bereich, konkret gesprochen, für welche Gemeinden dann eben der Artikel 7 (3) des Staatsvertrages anzuwenden ist.

Und drittens — das darf ich hier ausdrücklich noch einmal wiederholen, Herr Bundeskanzler —: Uns scheint es höchst an der Zeit, daß die Bundesregierung und Sie, Herr Bundeskanzler, als Vorsitzender der Bundesregierung, dem seit Jahren betriebenen Verleumdungsfeldzug von Institutionen, Personen, Presseorganen inner- und außerhalb Österreichs entgegentreten, welche den Streit um die Durchführung des Artikels 7 (3) des Staatsvertrages zum Anlaß einer weltweiten Diffamierungskampagne gegen Österreich nehmen. Es geht nicht an, daß man sich stillschweigend von Seiten der Regierung ansieht, wie hier das mühselig aufgebaute internationale Ansehen Österreichs fortgesetzte Schaden leidet.

Das ist unsere Haltung; sie ist nicht nur eine deklamatorische, wir haben sie auch dadurch bewiesen, daß wir in die beiden von Ihnen eingesetzten Kommissionen eingetreten sind und uns dort bemühen, durch konstruktive Mitarbeit zu einer gemeinsamen Lösung dieses Problems beizutragen, dessen Lösung — und das kann nicht wegdiskutiert werden — leider durch Ihren unüberlegten Alleingang in der Ortstafelfrage 1972 außerordentlich erschwert worden ist. Trotzdem sind wir der Auffassung, daß eine Lösung möglich ist, ja daß sie gefunden werden muß.

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute in Ihrer Stellungnahme die Frage des günstigsten Zeitpunktes angeschnitten. Ich möchte meinen, jeder Tag länger, den wir dieses Problem

11112

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Scrinzi

ungelöst lassen, ist gefährlich und bedenklich. Und selbst wenn man der Auffassung ist, Herr Bundeskanzler, daß nicht morgen oder übermorgen die von Ihnen in Aussicht gestellte Novelle des Ortstafelgesetzes — Sie haben sie angekündigt, Sie haben das gesagt — verwirklicht werden kann, darf nichts Sie hindern, endlich den Parteien dieses Hauses, wie Sie es auch versprochen haben, Gelegenheit zu geben, Ihre Haltung in der Frage der Durchführung eines Zählverfahrens kennenzulernen. Denn solange wir diese nicht kennen, sind wir der Auffassung, daß die weitere Arbeitsgrundlage in beiden Kommissionen nicht gewährleistet ist. Besonders deshalb, Herr Bundeskanzler, weil ja noch immer — vor allem im Kärntner Raum — ein Auspruch des ehemaligen Landeshauptmannes Sima, der ja Ihrer Partei angehört, unwidersprochen steht, der gelautet hat — das war sozusagen der Abgesang, mit dem er aus begreiflichen Motiven offensichtlich Ihnen und seiner eigenen Partei eines auswischen wollte —: In diesen Kommissionen würden Alibihandlungen gesetzt und nicht echte Lösungen angestrebt.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, wenn Sie unsere loyale Mitarbeit in den Kommissionen zur Problemlösung weiterhin in Anspruch nehmen, dann ist es höchste Zeit, daß Sie auch zu dieser Äußerung — richtig, Sima ist nicht mehr Landeshauptmann, er ist aber immerhin noch Abgeordneter Ihrer Partei im Kärntner Landtag — ganz klar Stellung nehmen. Ist es so, wie Sima immer sagte, daß quasi diese Kommissionen das Nicht-Tätigwerden decken sollen, Alibihandlungen darstellen, Alibihandlungen, um bis zu den nächsten Kärntner Landtagswahlen zu sagen, daß man ohnedies in der Ortstafelfrage den extremen Standpunkt einnehme, wie er jetzt besteht, nämlich keine aufzustellen beziehungsweise ein in Kraft stehendes Gesetz nicht durchzuführen. Auch diese Erklärung, Herr Bundeskanzler, erwarten wir von Ihnen.

Ich glaube, unsere Auffassung, daß nicht länger geredet, daß sehr rasch gehandelt werden soll, wird ja durch die weitere Entwicklung in Kärnten bestätigt und gerechtfertigt. Es haben sich doch seit dieser Zeit die Auseinandersetzungen gehäuft, ja bis zu bedenklichen und verwerflichen Gewalttaten gesteigert, und es ist jenes Klima der Spannungen und Aggressionen entstanden, das wir Ihnen als Folge dieses mißglückten Gesetzes vorausgesagt haben.

Ich hoffe nicht, daß Sie nach wie vor auf dem Standpunkt jenes Abgeordneten stehen, der von dieser Stelle aus die Schuld an dieser Kärntner Entwicklung — und damals wurde ja noch das Ortstafelgesetz als der vernünftige

und gute Kompromiß bezeichnet — den Oppositionsparteien zuschob, der also gemeint hat, für alles Weitere, was daraus entsteht, seien die Oppositionsparteien verantwortlich. Es geht auch nicht, daß Sie nunmehr den Ball den Oppositionsparteien zuspielen und sagen: Ja was wollen Sie? — Es muß noch einmal wiederholt werden: Es geht nicht darum, was wir wollen, sondern es geht darum, daß die offenen Fragen des Staatsvertrages einer korrekten und ordnungsgemäßen Lösung zugeführt werden.

Es hat gar keinen Sinn, das darf ich für meine Partei auch von diesem Platz aus sagen, in Kärnten eine neue Gesprächsrunde, die Tafelrunde des neuen Landeshauptmannes Wagner zu eröffnen, ohne daß diese wesentlichen Vorfragen geklärt sind.

Wir haben auch hier, Herr Bundeskanzler, eine grundsätzliche Zusage erteilt, weil wir der Meinung sind, es muß jede Möglichkeit gesucht werden, die Minderheitenführung aus jenem Ghetto herauszubringen, in das nicht wir sie getrieben haben, in dem sie sich selber isoliert, um von dort aus einen echten Partisanenkrieg in Kärnten führen zu können.

Darum werden wir überall dort, wo die Minderheitenführung bereit ist, ins direkte, unmittelbare Gespräch zu treten, an einem solchen Gespräch teilnehmen. Aber es muß uns klar gesagt werden, wohin im Endergebnis diese Gespräche führen sollen, ob Sie, Herr Bundeskanzler, die Gesprächsergebnisse auch politisch umsetzen wollen oder ob Sie meinen, daß sie eben nicht durchsetzbar sind. Dann muß das gesagt und begründet werden, dann müßte man eben mit uns andere Wege suchen.

Wir betrachten die Gespräche in diesen Kommissionen nicht als Alibihandlungen. Es wäre sehr gut, wenn man dieses sehr einfache Feindbild von einer im engstirnigen Nationalismus befangenen Freiheitlichen Partei, das gelegentlich entwickelt wird, endlich begraben würde.

Ich stehe nicht an, aus unserer europäischen Grundhaltung heraus zu erklären, daß es im Interesse jener europäischen Integration steht, deren Fürsprecher wir in diesem Hause immer waren, wenn wir die Minderheitenprobleme nicht nur dadurch bereinigen, daß wir ein Mindestmaß von Rechten den jeweiligen Minderheiten einräumen, sondern daß wir in ein konstruktives, in ein fruchtbare, in ein förderndes Verhältnis zu allen Minderheiten treten. Wir verlangen für unsere Minderheiten in Südtirol eine solche Haltung seitens Italiens, und wir wären unaufrichtig, wenn wir nicht dieselbe Haltung gegenüber der eigenen Minderheit im Lande, in der Republik Österreich, einnehmen würden.

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

11113

Dr. Scrinzi

Aber selbstverständlich muß eine solche Haltung die besonderen regionalen und historischen Gegebenheiten in Kärnten beachten. Hetzschriften, wie sie hier die Österreichische Widerstandsbewegung als Informations- und Pressedienst herausgegeben hat, tragen nicht dazu bei, diese Probleme im Schatten schwerwiegender historischer Erfahrungen einer einvernehmlichen, einer dauernden Lösung im Sinne des Friedens im Lande Kärnten und auch im Sinne einer Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse dort unten herbeizuführen.

Herr Bundeskanzler! Das sind die Gründe, warum wir diesen Entschließungsantrag unterstützen werden, und ich hoffe, daß Sie diesem Entschließungsantrag beitreten werden, selbst wenn er heute, was ich bedauern würde, keine Mehrheit in diesem Hause finden sollte. Ich kann mir gar nicht vorstellen, was die Sozialistische Partei hindern sollte, auch ihrerseits als Fraktion darauf zu dringen, daß wir möglichst bald zu einer Lösung der offenen Fragen kommen.

Aber selbst wenn das nicht der Fall sein sollte — vielleicht weil man eben auch aus historischen Gründen parlamentarische Demokratie in diesem Lande noch etwas einseitig interpretiert, indem eben grundsätzlich alles abgelehnt werden muß, was von Seiten der Opposition kommt, was im Interesse Kärntens bedauerlich wäre, weil ein gemeinsames Vorgehen, gerade in dieser Frage im Haus zweifellos den Brückenschlag von den Parteien zur Minderheit fördern könnte —, selbst wenn also das nicht der Fall sein sollte, Herr Bundeskanzler, dann bitte betrachten Sie das als einen wirklich ernst zu nehmenden Appell der zwei Oppositionsparteien, die ja doch Anspruch erheben dürfen, auch die halbe Wählerschaft der gesamten Republik Österreich hier zu vertreten, als einen Appell, den man nicht leicht abtun kann.

Ich hoffe, daß Ihre heutige Ankündigung, daß Sie die lange zugesagten Dreiparteiengespräche in der nächsten Zeit realisieren werden, ein erster Schritt in dieser Richtung ist.

Ich sage noch einmal, das ist doppelt wichtig, weil diese Frage Gefahr läuft, wiederum zu einem Gegenstand wahlkampfpolitischer Auseinandersetzungen in den nächsten Kärntner Landtagswahlen zu werden. Ich würde das bedauern. Sie, Herr Bundeskanzler, haben es in der Hand, durch ein klares Wort und durch möglichst bald folgende klare Entscheidungen das zu vermeiden und sich im Interesse eines freien und ungeteilten Kärntens Verdienste zu erwerben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi möchte ich sagen, daß ich gerne bereit bin zu unterstreichen, daß das, was er hier gesagt hat, auch in dem Kontaktkomitee, das es beim Bundeskanzleramt gibt und in dem ständig Fragen der Minderheit besprochen werden, in eindrucksvoller Weise seine Bestätigung findet. Gerade deshalb muß ich sagen, daß die Aufgabe der sogenannten Ortstafelkommission, die ja darüber hinaus mehr zu tun hat, in einer sehr wesentlichen Frage noch nicht erfüllt ist, auf die man nicht verzichten kann, denn die Frage der Ortstafeln zum Beispiel hängt ja nicht nur davon ab, wie viele Angehörige der slowenischen Minderheit es gibt, sondern auch wo es sie gibt und in welchem Prozentsatz zu dem Gemeinwesen sie stehen, dem sie angehören.

Und die Prozentsätze, für die es in der Vergangenheit nach den Grundsätzen des Minoritätenschutzes in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen gewisse Regeln gegeben hat, können deshalb nicht zur Anwendung kommen, weil wir es ja in Kärnten zum Beispiel mit Großgemeinden zu tun haben und die alten Prozentsätze nicht mehr angewendet werden können.

So ist es unerlässlich, daß die sogenannte Ortstafelkommission nun einmal diese Frage beantwortet und diesbezüglich Vorschläge macht. Solange diese sehr essentielle Frage nicht beantwortet ist, wo nämlich dann Tafeln stehen sollen, halte ich den Entschließungsantrag für verfrüht und bin der Meinung, daß dieser Entschließungsantrag nicht das herbeiführt, wofür sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi in durchaus glaubwürdiger Weise eingesetzt hat. Das führt nicht zu der Lösung, die hier gewünscht wird, sondern läßt sie bestenfalls weiterhin im Unklaren.

Ich bitte also zu berücksichtigen, daß diese zweite Kernfrage noch beantwortet werden muß, ehe man zu dieser Hauptfrage wird Stellung nehmen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (OVP): Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich dazu noch einmal zu Wort melde, dann lediglich um die Perspektiven zu klären. Ich erinnere daran, daß Sie seinerzeit ein Ortstafelgesetz ohne Verhandlungen in diesem Parlament durchgepeitscht

11114

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

haben und in einer politischen Entscheidung letztlich auch den Prozentsatz festlegten, der für die Aufstellung von Ortstafeln maßgebend sein sollte. Ich verstehe daher nicht, warum gerade die Befassung der Ortstafelkommission mit dieser Frage eine Voraussetzung sein sollte, um die Grundsatzfrage zu klären.

Ich habe die Korrespondenz beziehungsweise den chronologischen Ablauf der Behandlung dieser Frage auch durch den Herrn Bundeskanzler geschildert, habe dargelegt, daß der Herr Bundeskanzler im Parlament am 3. Dezember 1973 erklärte, er warte lediglich die Fertigstellung des Zwischenberichtes ab, um sodann in politische Gespräche mit den Parteien über die Frage einzutreten, wie es weitergehen soll. Das, was den Bundeskanzler offensichtlich jetzt bewegt, diese Gespräche nicht zu führen, sondern vorerst in einer Art Beschäftigungstherapie die Ortstafelkommission mit neuen Aufträgen zu versorgen, ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß wir erklärt haben, daß wir jederzeit bereit sind, in eine Diskussion über diesen Zwischenbericht einzutreten, allerdings nicht nur auf der Grundlage dieses Zwischenberichtes, sondern wir erwarten auch ein Arbeitspapier der Regierung, aus dem hervorgeht, welche Schlußfolgerungen sie aus dem Zwischenbericht zieht, welche Absichten sie verfolgt, wie es weitergehen soll.

Ich glaube, daß wir Anspruch darauf haben, diese Vorstellungen der Regierung als Gesprächsgrundlage kennenzulernen, insbesondere wenn ich dieses Verlangen an der Vorgangsweise messe, die die Regierung bei der seinerzeitigen Beschußfassung des Ortstafelgesetzes eingeschlagen hat.

Daher, Herr Bundeskanzler, bitte ich Sie um Verständnis, daß mir Ihre Argumentation für die weitere Vorgangsweise und Behandlung dieses Problems unzureichend erscheint, und ich möchte wirklich im Interesse unseres Gemeinwesens raten, hier nicht länger zu lavieren, sondern in ein konkretes Gespräch einzutreten. Wir erwarten, daß die Bundesregierung sagt, wie es weitergehen soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich bedaure sehr, daß ich mich noch einmal zu Wort melde. Ich muß dem Herrn Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer sagen, daß er ja — wir haben darüber schon einige Male gesprochen — hinglich informiert ist über den Standpunkt, den ich in dieser Frage einnehme.

Ich wiederhole noch einmal: Die Frage, die ich der Ortstafelkommission gestellt habe, war eine sehr einfache. Ich habe sie gefragt, ob die heutigen Methoden der Volkszählung ausreichen, um eindeutige Auskünfte über die Stärke einer Minderheit zu geben. Die Entscheidung im Zwischenbericht war im wesentlichen die, daß die heutigen Methoden unserer Volkszählung nicht ausreichen, sondern daß es zusätzlicher Angaben bedarf. (Abg. Doktor Mussil: Sehr traurig!) — Ja, Herr Doktor Mussil, sehr traurig, aber das Gesetz haben Sie seinerzeit mit beschlossen. (Beifall bei der SPÖ.)

Das ist aber nur die eine Seite des Problems. Wir wollen uns ja um eine sachliche Lösung bemühen.

Die zweite Seite des Problems ist, daß auch Klarheit bestehen muß, für welche Gemeinwesen, wie groß der Prozentsatz je Gemeinwesen sein muß, daß der Artikel 7 des Staatsvertrages zur Anwendung kommt. Das halte ich für unerlässlich. Ehe man das nicht hat, kann man zu keiner konkreten Stellungnahme kommen.

Und ich sage noch einmal, damit ich auch diese Frage damit beantworte: Ich werde die Aktenlage gerne zur geeigneten Zeit zur Verfügung stellen, damit die Herren Abgeordneten jedenfalls wissen, wie der Hergang gewesen ist. Ich bin nicht der Meinung, daß die Aktenlage geheimgehalten werden muß.

Ich sage noch einmal, daß es sicherlich Fehleinschätzungen geben kann bei der einen oder anderen Frage, aber es wird sicher in Zukunft keine Lösung dieser Frage geben, die nicht die weitestgehende Zustimmung des Hohen Hauses findet. Das sage ich in aller Eindeutigkeit.

Ich habe noch ein Gespräch zu absolvieren, ein Vorgespräch, und dann werde ich zu diesen Dreiparteienverhandlungen einberufen. (Abg. Dr. Mussil: Die Reue kommt sehr spät!) Besser später als gar nicht, Herr Dr. Mussil! (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend die Regelung der Kärntner Ortstafelfrage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Deutschmann ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1157 der Beilagen): Protokolle I, II und III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 (1214 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Protokolle I, II und III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-, Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970. (Unruhe. — Viele Abgeordnete schicken sich an, den Saal zu verlassen.)

Ich mache darauf aufmerksam, daß jetzt einige Gesetzesabstimmungen kommen ohne Redner! Ich bitte daher, nicht die Flucht zu ergreifen!

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu 1214 der Beilagen namens des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1157 der Beilagen): Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970, Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des am 26. Februar 1966 unterzeichneten und am 1. Jänner 1973 in Kraft getretenen Zusatzübereinkommens zur CIV von 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden und Protokoll III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 betreffend die Erhöhung der kilometrischen Höchstsätze für die Beiträge der Vertragsstaaten zu den Ausgaben des Zentralamtes.

Der Bericht liegt den Damen und Herren des Hohen Hauses schriftlich vor. Ich kann daher kürzer referieren.

Die Protokolle I, II und III sind multilaterale Staatsverträge gesetzändernden beziehungsweise gesetzergänzenden Inhalts und dürfen

daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 1974 in Verhandlung genommen und mit Stimmen-einhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Abschlüsse der Staatsverträge zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung der Staatsverträge für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Staatsverträge

Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970,

Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des am 26. Februar 1966 unterzeichneten und am 1. Jänner 1973 in Kraft getretenen Zusatzübereinkommens zur CIV von 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden und

Protokoll III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 betreffend die Erhöhung der kilometrischen Höchstsätze für die Beiträge der Vertragsstaaten zu den Ausgaben des Zentralamtes (1157 der Beilagen)

wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Ausschußantrag, dem Abschluß der vorliegenden Staatsverträge in 1157 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

11116

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Präsident Dr. Maleta

zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte, daß wenigstens ein Drittel der Abgeordneten im Saal anwesend bleibt.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1207 der Beilagen): Abkommen über die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (1222 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über die Änderung des Abkommens mit Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zingler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Zingler: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen beabsichtigt eine Änderung des zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika am 11. Juli 1969 unterzeichneten Staatsvertrages über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie, der im Bundesgesetzblatt Nr. 85/1970 verlautbart wurde und am 24. Jänner 1970 — mit einer vorgesehenen Geltungsdauer von 30 Jahren — in Kraft getreten ist.

Die Atomenergiekommission der Vereinigten Staaten hat im Jahre 1973 die für die Lieferung von angereichertem Uran beziehungsweise für die Lohnanreicherung von Uran geltenden Bestimmungen jener Verträge, die zwischen ihr und ihren diesbezüglichen Kunden in solchen Fällen abzuschließen sind, geändert.

Für die Kunden werden hiernach die Bedingungen gegenüber den bisherigen Verträgen entschieden härter. Die Verträge müssen schon acht Jahre vor der ersten Lieferung unterzeichnet werden, die Kontraktzeit muß mindestens zehn Jahre betragen und kann auf höchstens 20 Jahre ausgedehnt werden. Eine Anzahlung bei Abschluß wird verbindlich gemacht, die Bestimmungen betreffend Annahme werden verschärft, der bisherige Höchstpreis im Rahmen eines Vertrages entfällt, ebenso die Verpflichtung der Atomenergiekommission, Preiserhöhungen 180 Tage vorher bekanntzugeben.

Diese Änderung der Bestimmungen der Atomenergiekommission der Vereinigten Staaten für die Lieferung von angereichertem Uran beziehungsweise für die Lohn-

anreicherung erfordert nunmehr eine entsprechende Änderung des mit den Vereinigten Staaten bestehenden bilateralen Abkommens.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung gezogen. Der Bericht liegt schriftlich vor. An der Debatte beteiligten sich neben dem Vorsitz führenden Abgeordneten Dr. Fiedler der Berichterstatter, Dr. Ermacora, Dr. Scrinzi, Dr. Heinz Fischer und der damals noch als Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten amtierende Dr. Kirchschläger. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens über die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (1207 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls wider Erwarten Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Ausschußantrag, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1207 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1146 der Beilagen): Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (1161 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte um den Bericht.

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

11117

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte nochmals, daß die notwendige Anzahl von Abgeordneten herinnen bleibt. Wir haben keine Wortmeldungen!

Berichterstatter Wuganigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das Hochschul-Taxengesetz 1972, BGBI. Nr. 76, wurden alle inländischen und der größte Teil der ausländischen Studierenden von der Zahlung der Hochschultaxen befreit. Die Angehörigen des Lehrkörpers, die Prüfer, die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen und die akademischen Funktionäre haben bis zum Inkrafttreten einer neuen gesetzlichen Regelung die ihnen bisher aus den Taxen zugeflossenen Beträge zu erhalten. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nun eine Regelung der Abgeltung von Kollegiengeldern für die nichtbeamteten Hochschullehrer und von Entgelten aus Prüfungstätigkeit für Prüfer aller Art getroffen werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Schmidt, Doktor Kaufmann, Dr. Heinz Fischer und Dr. Wiesinger sowie Bundesminister Dr. Hertha Firnberg.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Doktor Heinz Fischer mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1146 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1161 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1147 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (1162 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1148 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen (1163 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1149 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur (1164 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1150 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (1165 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird:

Es sind dies: Änderungen des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen, des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen,

des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur und

des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen.

Berichterstatter zu allen vier Punkten ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich ersuche sie um ihre vier Berichte.

Berichterstatterin Anneliese Albrecht: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe die Berichte über die genannten Regierungsvorlagen in einem.

11118

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Anneliese Albrecht

Der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 1147 der Beilagen über ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen:

Mit dem 30. September 1974 endet die bereits einmal durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 329/1971 verlängerte Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen. Gleichzeitig endet auch die Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen, dem Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur und dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen. Die gesetzliche Grundlage für eine Fortsetzung der bewährten Tätigkeit der Studienkommissionen würde somit wegfallen. Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht daher für den Bereich der technischen Studienrichtungen vor, daß an den Hochschulen, denen gemäß § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes die Einrichtung der Studien obliegt, für jede Studienrichtung eine Studienkommission einzusetzen ist.

Die gleiche Vorsorge trifft die Regierungsvorlage 1148 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen, die Regierungsvorlage 1149 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur und schließlich die Regierungsvorlage 1150 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die vorliegenden Regierungsvorlagen unter einem in Beratung gezogen, und zwar in seiner Sitzung am 29. Mai 1974. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dr. Mock, Dr. Heinz Fischer, Dr. Schmidt und Luptowits.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der vorliegenden Gesetzentwürfe zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen (1147, 1148, 1149 und 1150 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen samt Titel und Eingang in 1147 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. (Widerspruch und Heiterkeit.) Gnädige Frau, Sie verwirren mich. (Neuerliche Heiterkeit und lebhafter Beifall.) — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen samt Titel und Eingang in 1148 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur samt Titel und Eingang in 1149 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

11119

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entwurf betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen samt Titel und Eingang in 1150 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1132 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird (1193 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Schulzeitgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Harwalik. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Harwalik**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1132 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird.

Ich stelle in aller Kürze, da Ihnen ja der Bericht im Druck vorliegt, die wesentlichsten Punkte heraus:

Einführung der Semestereinteilung für alle Schultypen, Einführung einer Winterferienwoche, Vorsorge, daß diese Ferienwoche nicht zu Lasten der Unterrichtszeit geht, und Anpassung der Ferien der Berufsschullehrer an den Bereich der Pflichtschulen.

Weiters soll der einem gesetzlich schulfreien Tag unmittelbar folgende Samstag schulfrei sein, der Samstag vor dem Palmsonntag wird in die Osterferien einbezogen.

Festgestellt wird, daß dieser Gesetzentwurf im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-

Verfassungsgesetz bei der Beschußfassung im Hohen Hause in Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1974 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich im Namen des Unterrichtsausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat zwei Anlässe. Der erste Anlaß ist die Beschußfassung über das Schulunterrichtsgesetz, die wir im heurigen Jahr vorgenommen haben. Das Schulunterrichtsgesetz bringt bei den Buridesschulen, bei den mittleren und höheren Schulen wieder die Semestereinteilung an Stelle der Trimester. Der zweite Anlaß: Wir hatten im heurigen Jahr bereits Energieferien. Der Herr Bundesminister hat anlässlich dieser Energieferien erklärt, daß auch im nächsten und in den folgenden Jahren Winterferien sein werden.

Ich möchte dazu feststellen, daß der Herr Bundesminister manchmal etwas vorschnell solche Erklärungen abgibt. Wir wissen, daß es seine Absicht war, er konnte aber noch nicht wissen, ob es auch die Absicht des Parlamentes sei, solche Winterferien einzuführen. Schließlich und endlich weiß ja der Herr Bundesminister auch, daß es sich bei dem Gesetz, das wir heute hier beschließen, um ein Gesetz handelt, zu dessen Beschußfassung die Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

Die Winterferien des heurigen Jahres können als eine Art Probegalopp für die künftigen Semesterferien angesehen werden. Zweifellos gibt es hier einige positive Aspekte. Ich verweise darauf, daß ja schon seit geraumer Zeit der Wunsch bestand, neben den Pflichtschulen auch an den mittleren und höheren Schulen wieder Semesterferien zu haben. Es gab den vielfach geäußerten Wunsch der Eltern, daß auch Eltern schulpflichtiger Kinder im Winter einmal außerhalb des Bereiches von Weih-

11120

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Gruber

nachten—Neujahr einen Winterurlaub machen können, und es gab auch den vielfach geäußerten Wunsch der Fremdenverkehrswirtschaft, bei solchen Winterferien die etwas schwächere Zeit auszufüllen.

Ich sage gleich vorweg, daß die Interessenslage bei den Semesterferien nicht so gewesen ist, daß etwa die Lehrer diese Semesterferien verlangt oder gewünscht hätten. Im Gegenteil: Es hat sowohl der Zentralausschuß der Lehrer an höheren Schulen wie auch die zuständige Sektion der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes die Einführung dieser Winterferien abgelehnt. Es gibt aber natürlich auch andere Interessen, und hier insbesondere die der Schüler und der Eltern. Die Schüler wurden, glaube ich, sehr wenig befragt; die Äußerungen für sie und im eigenen Namen gaben die Eltern ab, und die Eltern begrüßten die Einführung dieser Semesterferien.

Wir können aber nicht übersehen, daß es auch Bedenken gab und daß diese Bedenken nach wie vor — zum Teil wenigstens — aufrecht bleiben. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß von Lehrerseite die Einführung der Semesterferien eher skeptisch beurteilt wurde, nicht zuletzt deshalb, weil aus pädagogischen Gründen solche Bedenken anmeldet werden müssen. Wir haben Schulbeginn nach Weihnachten am 7. Jänner, bald darauf, nämlich innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen, werden neuerlich Ferien eingeführt, und dazu kommt noch, daß gerade in diesen Wochen und Monaten auch die Schikurse abgehalten werden, sodaß zu befürchten ist, daß doch an manchen Schulen zumindest die Schüler aus dem Tritt kommen, daß sie also zwischen Weihnachten und Ostern keine sehr konzentrierte Arbeit zu leisten imstande sind. Diese Bedenken sind etwa auch vom Arbeiterkammertag geäußert worden, und ich glaube, diese Bedenken bestehen tatsächlich nach wie vor.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß es nicht so ist, daß nun alle Eltern mit ihren Kindern in den Semesterferien tatsächlich einen Winterurlaub machen können. Wir dürfen nicht übersehen, daß es eher eine Minderheit von Eltern ist, die etwa irgendwohin fahren kann, um dort die ganze Woche auszunützen, sondern daß der Großteil der Eltern und damit auch die Kinder wahrscheinlich diese Zeit daheim verbringen.

Hier entsteht sicherlich das Problem, was diese Kinder in der zusätzlichen Ferialwoche anfangen sollen. Es muß entweder von den Eltern vorgesorgt werden. Dort, wo ein Elternteil daheim ist, nicht berufstätig ist, ergibt das keine Schwierigkeiten. Wo aber beide Elternteile berufstätig sind, wird es notwendig

sein, daß ein Elternteil sich ebenfalls Urlaub nimmt und die Kinder beaufsichtigt. Oder es werden von öffentlicher Seite so viele Möglichkeiten der Betreuung zur Verfügung gestellt, was die Gemeinde Wien etwa in ihrer Stellungnahme dazu veranlaßt hat festzustellen, daß es sehr vieler und manchmal auch kostspieliger Aufwendungen bedarf, um den Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Ich habe das angeführt, damit man nicht meint, dieses Gesetz sei völlig problemlos. Wir haben uns sehr wohl mit diesen Problemen beschäftigt. Wir haben aber dann doch alle miteinander — es wird ja ein einstimmiger Beschuß erfolgen — die Meinung vertreten, daß es diese Winterferien in Form der Semesterferien geben soll.

Ich darf allerdings noch auf ein Spezialproblem hinweisen, auf das der Herr Berichterstatter nicht hingewiesen hat, das ist die gleiche Ferialordnung für alle Gruppen von Lehrern. Durch den Entwurf war diese Gleichheit jedenfalls nicht vorgesehen, und das hat dazu geführt, daß die Gruppe der Berufsschullehrer sich sehr vehement dafür eingesetzt hat, daß sie auch in diese Ferialordnung mit einbezogen wird. Zunächst hat der Entwurf zwar schon vorgesehen, daß manche schulfreie Feiertage, die andere Lehrer ohne weiteres schulfrei haben, nun auch den Berufsschullehrern gewährt werden sollen, etwa der Allerseelentag oder andere Tage, die diese Gruppe bis jetzt entweder von vornherein nicht schulfrei hatte oder — was es auch gab, ein Kuriosum allerdings — die sie einarbeiten mußte, wenn die Ferialtage etwa in einem lehrgangsmäßigen Berufsschulturnus mehr als 10 Prozent der Gesamtunterrichtstage ausmachten.

Von Anfang an hat man die Gleichstellung auf diesem Sektor begrüßt, aber gleichzeitig auch darauf hingewiesen, daß andere Ungleichheiten nicht beseitigt werden, ja eher noch verschärft werden, etwa was den Beginn des Unterrichtsjahres anlangt oder was die Semesterferien anlangt.

Die Berufsschullehrer haben auch den Gesetzentwurf, so wie er in die Regierung gekommen ist, als eine Diskriminierung empfunden. Der Herr Bundesminister hat im letzten Augenblick wenigstens noch eine Korrektur vorgenommen, indem er bei dem Beginn des Unterrichtsjahres ein Gleichziehen mit den anderen Schulen durchgesetzt hat.

In dieser Fassung kam der Entwurf dann auch in den Unterrichtsausschuß. Wir haben aber die Auffassung vertreten, daß auch die anderen Wünsche der Berufsschullehrer durchaus berechtigt seien. Wahrscheinlich alle Mitglieder des Unterrichtsausschusses haben von

Dr. Gruber

der Sektion Berufsschullehrer in der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes die entsprechenden Mitteilungen erhalten. Wir haben viele Gespräche geführt. Wir haben das Problem wirklich gewissenhaft durchdiskutiert und sind zur Überzeugung gekommen, daß es eigentlich nicht angängig ist, den Berufsschullehrern als einziger Gruppe diese Semesterferien zu verwehren. Diese Ungleichheit wurde umso drückender empfunden, als die Berufsschullehrer besoldungsrechtliche Vorteile, die sie einmal gehabt haben, nun nicht mehr haben. Sie haben argumentiert, daß man bei gleicher Bezahlung sie doch in der Ferialordnung nicht schlechter stellen könne als die anderen. Wir haben uns daher sehr für die Wünsche und Forderungen der Berufsschullehrer in den Beratungen eingesetzt, und wir sind sehr froh, daß diese Bemühungen auch zu einem Erfolg geführt haben.

Die Semesterferien für Berufsschullehrer, die an jahrgangsmäßigen Berufsschulen unterrichten, sind ja kein besonderes Problem. Hier ist eine Parallelität mit den anderen Pflichtschulen durchaus gegeben, nicht aber bei den Lehrern, die an lehrgangsmäßigen Berufsschulen unterrichten; bekanntlich werden ja Turnusse abgehalten, wo jeweils acht Wochen hindurch die Berufsschulpflicht eines Jahres absolviert wird. Diese Turnusse schließen sehr eng aneinander an, und hier, so hat man argumentiert, wäre kein Platz mehr für die Semesterferien.

Ich gebe zu, daß dieses Problem für ein Bundesland wie Wien, wo es wenig lehrgangsmäßige Berufsschulen, dafür überwiegend jahrgangsmäßige Berufsschulen gibt, keine besondere Bedeutung hat, bemerke aber, daß in jenen Bundesländern, wo die Berufsschüler überwiegend in Lehrgängen unterrichtet werden, dieses Problem sehr wohl besteht. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

In Oberösterreich hat es schon bisher eine für diese Lehrergruppe zufriedenstellende Regelung gegeben, und wir haben also nicht eingesehen, warum das nicht auf gesamtösterreichischer Basis möglich sein sollte.

Wir haben dann die Lösung darin gesehen und auch gefunden, daß man es den Bundesländern und ihrer Ausführungsgesetzgebung überläßt, die Dauer der Semesterferien festzulegen, und daß jene Formel, die wir auch für die Pflichtschullehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Gesetz ja haben, daß nämlich die Bundesländer Semesterferien in der Dauer bis zu einer Woche festlegen können, auch für die Berufsschulen fixiert wird. Wir glauben, daß wir damit die Interessen der Schule einerseits genügend gewahrt

haben, andererseits aber auch den Berufsschullehrern ihren berechtigten Wunsch erfüllen konnten.

So haben wir eine flexible Regelung, eine Regelung, die meines Erachtens auch den föderalistischen Grundsätzen entgegenkommt, und wir haben auch eine Regelung, die den betroffenen Personenkreis zufriedenstellt. Ich hoffe nur sehr, daß nicht nur diese Bestimmungen zufriedenstellend sind, sondern daß das Gesetz überhaupt die betroffenen Kreise zufriedenstellen wird, und daher werden wir diesem Gesetz auch gern die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schnell.

Abgeordneter Dr. Schnell (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein geschätzter Vorrredner hat bereits auf die wichtigste Veränderung, die die Novelle zum Schulzeitgesetz enthält, hingewiesen. Es ist das die Einführung einer Winterferienwoche, die Semestereinteilung in Zusammenhang mit dem bereits beschlossenen Schulunterrichtsgesetz, und ich darf ergänzen, was vielleicht in dem vorhergehenden Diskussionsbeitrag nicht zum Ausdruck gekommen ist: die Regelung — die aber zweifellos nicht so entscheidend ist — mit dem freien Samstag vor dem Palmsonntag und nach gesetzlichen Feiertagen, und dann die Regelung für die Berufsschullehrer im Hinblick auf die Semesterferien.

Die ersten Bestimmungen gelten im direkten Recht für die Bundesschulen — das sind die mittleren und höheren Schulen —, während die Regelung für die Einführung der Winterferienwoche für die Pflichtschulen, für die allgemeinbildenden und für die berufsbildenden Pflichtschulen, im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung durchzuführen sein wird. Ich glaube, daß kein Zweifel besteht, daß die einzelnen Länder in ihrer Ausführungsgesetzgebung die Bundesgesetzgebung auch tatsächlich übernehmen.

Wichtig ist, daß wir in der Ferieneinteilung für die Berufsschulen die Möglichkeit in der Rahmengesetzgebung geschaffen haben, daß die Berufsschullehrer nunmehr in denselben Genuss wie alle übrigen Lehrerkategorien kommen.

Es ist meiner Meinung nach sehr erfreulich, daß dieses Gesetz einstimmig beschlossen wird, wenngleich auch bei Eltern, Lehrern und Schülern, bei verschiedenen Verbänden und Organisationen kontroversie Standpunkte zu beobachten sind.

Mein Vorrredner hat darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz nicht problemlos ist, und ich glaube dies damit ergänzen zu können,

11122

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Schnell

daß es wahrscheinlich nie möglich sein wird, in einem Schulzeitgesetz, sei es in den direkten Bestimmungen für die Bundesschulen oder in den Rahmenbestimmungen für die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Pflichtschulen, die Bestimmungen so zu wählen, daß alle Bevölkerungsschichten und alle Betroffenen mit dieser Einteilung einverstanden sein werden.

Die Elternverbände haben in den letzten Jahren vehement die Einführung einer Winterferienwoche verlangt. Auch die Fremdenverkehrsbetriebe haben immer wieder die Forderung nach einer freien Schulwoche im Februar aufgestellt. Auf Grund der sogenannten Energieferien haben wir aber nun doch eine Reihe von Beobachtungen gewinnen können, die zeigen, wie vielschichtig dieses Problem in der Tat ist. Wir haben gesehen, daß eine große Anzahl von Eltern mit ihren Kindern die Städte verlassen haben, und wir konnten feststellen, daß diese Woche sicherlich für die gesundheitliche Erziehung wie auch für die Festigung des Familienlebens von unschätzbarem Wert ist.

Dasselbe gilt zweifellos auch für den freien Samstag vor dem Palmsonntag oder für Samstage, die nach Feiertagen fallen.

Wir dürfen aber nicht vergessen — und auch darauf hat der Herr Abgeordnete Gruber hingewiesen —, daß diese freie Woche vor allem für die berufstätigen Mütter beträchtliche Schwierigkeiten mit sich bringt und daß uns im Hinblick auf die Ferieneinteilung und auf die Planung des gesamten Schuljahres doch auch die Aufgabe obliegt, die Schule als soziale Institution zu sehen und den Eltern die Möglichkeit zu bieten, genau einzuteilen, wann ihr Kind die Schule besucht, und in der übrigen Zeit Mittel zu finden, das Kind, vor allem kleinere Kinder, beaufsichtigen zu lassen.

Ich muß darauf hinweisen, daß die Stadt Wien während der Energiewoche unserer Jugend ein reiches Angebot an Freizeitveranstaltungen zur Verfügung gestellt hat. Es war der Besuch der Bäder in dieser Zeit für die Wiener Jugend frei, es fanden an einer großen Reihe von Schulen Offene Türen für Schulveranstaltungen, für Schulwettkämpfe in den Turnräumen statt, es gab Fahrten für die Schifahrer, alles Maßnahmen, die natürlich nur mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand durchgeführt werden können und verhältnismäßig hohe Kosten verursachen.

Es muß aber in dem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß natürlich die Wünsche hinsichtlich der Winterferienwoche in Zusammenhang mit der gesamten Schulzeiteinteilung des Jahres sehr verschiedene

Standpunkte ausgelöst haben. So können wir lesen, daß in der Stellungnahme des Landes Niederösterreich eine Dreiteilung des Schulbeginns und auch eine Dreiteilung der Ferien gewünscht wird, während auf der anderen Seite gerade in den letzten Tagen von Abgeordneten aus Vorarlberg der Wunsch vorgebracht wurde, nur eine Woche freizugeben und etwa in der ersten Woche im Februar die Winterferienwoche auch für Vorarlberg anzusetzen.

Ich muß darauf hinweisen, daß in der Stellungnahme der Ärztekammer von drei Wochen Winterferien die Rede ist, weil nur ein dreiwöchiger Urlaub für das Kind zu einer wirklichen gesundheitlichen Erholung, wie es dort heißt, führen kann.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß etwa wieder von Seite der Wirtschaft ganz andere Standpunkte vorgebracht werden, nämlich nicht im Februar, sondern bereits im Jänner die Winterferienwoche anzusetzen, weil im Februar ohnehin der Fremdenverkehr einsetzt.

Es sind also sehr divergierende und unterschiedliche Standpunkte, die vorgebracht werden und denen sowohl vom pädagogischen Standpunkt wie auch vom Standpunkt einer vernünftigen Schulzeitregelung nicht in allen Teilen entsprochen werden kann.

Man muß dabei natürlich auch in Betracht ziehen, daß die Festlegung der Winterferienwoche im Februar im Zusammenhang mit der gesamten Schulzeiteinteilung gesehen werden muß, daß das erste und das zweite Semester ausgeglichen sein sollen und daß das erste Semester nicht zu früh oder zu spät einsetzt.

Auch diesbezüglich sind Grenzen gesetzt, wenn man die Werte der Meteorologischen Versuchsanstalt zugrunde legt, weil man daraus ersieht, daß es etwa in den östlichen Bundesländern wegen des pannosischen Klimas gar nicht anders möglich ist, als im Juli und im August die Hauptferien festzulegen.

Es ist also eine Reihe von verschiedenen Standpunkten, die in diesem Zusammenhang vorgebracht werden. Es war Aufgabe des Unterrichtsausschusses, eine vernünftige Regelung zu finden, die sicher eine Kompromißlösung für die einzelnen Wünsche darstellt.

Wir dürfen dabei aber auch nicht übersehen, daß ein wichtiges pädagogisches Anliegen im Zusammenhang mit der Einteilung des Schuljahres gegeben ist. Sowohl die letzte Veröffentlichung über die erschreckend hohen Zahlen der Nachhilfestunden als auch die bekannten Erhebungen über die Zahl der Repetenten in unseren Schulen zeigen, daß die

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

11123

Dr. Schnell

Schulzeit richtig genützt werden muß und daß vor allem im Rahmen der vorhandenen Schulzeit auch die Übungszeit eingeplant werden muß.

Ich konnte feststellen, daß auf Grund der Herabsetzung der Schultage im Zusammenhang mit der Winterferienwoche an den Pflichtschulen in Wien die Schultage von 217 im Schuljahr 1972/73 auf 212 im Schuljahr 1973/74 sanken, und an den allgemeinbildenden höheren Schulen von 222 auf 216. Das ist sicher keine enorm starke Verminderung, aber doch eine Verminderung, die berücksichtigt werden muß.

Es ist daher vom Standpunkt einer optimalen Schulzeit und einer optimalen Freizeit eine Entscheidung zu treffen, die dahin geht, daß sowohl auf der einen Seite für die Kinder und Jugendlichen ein genügender Freizeitraum für die Erholung zur Verfügung steht, daß aber auf der anderen Seite auch die vorhandene Schulzeit optimal genützt wird, um einen Übungseffekt zu erzielen und damit auch das Kind optimal zu fördern.

Wir glauben, daß mit dieser Lösung, die wir jetzt gefunden haben — wir werden ja Erfahrungen damit gewinnen können —, doch dieser Ausgleich gegeben ist. Wir werden aber gerade vom Standpunkt der Schulverwaltung darauf zu achten haben, daß in der vorhandenen Schulzeit auch ein entsprechender Ausgleich durchgeführt wird, sodaß es vor allem vor Prüfungen oder vor Semester- oder Jahresabschlüssen nicht zu einer Drucksituation in der Schule kommt.

Mit Absicht haben wir bei der Beratung im Unterrichtsausschuß davon Abstand genommen, die Probleme der Fünftagewoche mit einzubeziehen. Ich darf aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß natürlich die Problematik der Fünftagewoche in der Schule weiterhin zu sehr kontroversen Standpunkten in der Zukunft führen wird, zu Standpunkten, die sicher nicht schulpolitische Gegensätze zwischen den Parteien im Hause hervorrufen werden, die aber zweifellos zeigen, wie schwer eine Lösung in Zukunft zu finden sein wird. Wenn man etwa die Befragungen in der Vergangenheit zur Grundlage macht, kann man feststellen, daß sich etwa 50 Prozent der Eltern für die Fünftagewoche und 50 Prozent der Eltern gegen die Fünftagewoche entscheiden, daß 50 Prozent der Lehrer für die Fünftagewoche eintreten und 50 Prozent der Lehrer gegen die Fünftagewoche. Allerdings: Eltern und Lehrer plädieren bezüglich der Volksschule in einem stärkeren Ausmaß für die Fünftagewoche und in einem geringeren Ausmaß gegen die Fünftagewoche, während Eltern und Lehrer an den allgemein-

bildenden höheren Schulen sich in einem viel stärkeren Ausmaß gegen die Einführung der Fünftagewoche aussprechen.

Zweifellos wird aber dieses Problem in der nächsten Zukunft auch mit auf der Tagesordnung stehen.

Ein paar Worte zur Semestereinteilung: Es mag vielleicht für viele in diesem Zusammenhang als ein Rückschritt oder als ein unbegründeter Wechsel angesehen werden, daß wir nach Jahren wieder zur Semestereinteilung zurückkehren, und zwar im Zusammenhang auch mit dem Schulunterrichtsgesetz. Ich glaube, daß es nicht uninteressant ist, doch die Motive darzulegen, warum wir glauben, daß eine Semestereinteilung günstiger ist als eine Trimestereinteilung.

Bereits zu dem Zeitpunkt, als wir nach dem Zweiten Weltkrieg zur Trimestereinteilung übergegangen sind, wußten wir genau, daß dies eine Übergangslösung darstellt. Die Trimestereinteilung haben nach dem Zweiten Weltkrieg die allgemeinbildenden und die berufsbildenden höheren Schulen angenommen, um die sogenannten Quartalsbeurteilungen — es wurden damals im Semester zwei Beurteilungen durchgeführt —, die zu einer zu starken Prüfungssituation während des Jahres geführt haben, zu verringern. Man war der Meinung, es würde nicht notwendig sein, viermal im Jahr eine Beurteilung durchzuführen, die Schüler abzuschließen, sondern es genügen drei Beurteilungszeiträume.

Ich glaube, es ist ein großer Fortschritt, daß nunmehr auch die Lehrer an den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen den Übergang von einer dreimaligen Beurteilung in einem Unterrichtsjahr zu einer zweimaligen Beurteilung einsehen. Ich freue mich, daß in diesem Zusammenhang die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Leistungsbeurteilung an den allgemeinbildenden Pflichtschulen und an den allgemeinbildenden höheren Schulen erschienen ist und im Hinblick auf die Stellungnahme der Landesschulräte die ständige Beobachtung der Mitarbeit der Schüler stärker in den Vordergrund stellt als die Prüfungssituation und die punktuellen Prüfungen im einzelnen, sodaß ich glaube, daß mit diesem Übergang zur Semestereinteilung auch eine wesentliche Konsolidierung und eine Verbesserung des Beurteilungswesens in der Schule angestrebt und auch durchgeführt wird.

Damit bleibt noch letzten Endes die Frage der gleichen Ferieneinteilung für alle Schulen im Rahmen eines Bundeslandes. Ich darf darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit dem Schulzeitgesetz schon in einzelnen Bundesländern die Frage aufgetaucht ist, wieweit

11124

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Schnell

man differenzierte Ferienbestimmungen und differenzierte Schulzeitbestimmungen erlassen kann. Das war auch der Grund dafür, daß man in der Rahmengesetzgebung für die Bundesländer weitgehend flexibel geblieben ist und etwa festgelegt hat, daß das Schuljahr zwischen dem 16. August und dem 30. September beginnen kann. Aus diesem Sechswochen-Zeitraum ersieht man, wieweit die Rahmengesetzgebung den einzelnen Bundesländern die Möglichkeit zur freien Gestaltung und Festlegung des Schulzeitbeginns und damit natürlich aller anderen Schulzeitrichtlinien bietet.

Es hat sich aber in den letzten Jahren im Gegensatz zu den vor der Erlassung des Schulzeitgesetzes behandelten Diskussionspunkten herausgestellt, daß die einzelnen Bundesländer in ihrer Landes- und Ausführungs-gesetzgebung gar nicht interessiert sind, so differenzierte Bestimmungen zu erlassen, sondern daß die Bundesländer selbstverständlich im Hinblick darauf, daß bezüglich der Ferienordnung und des Schulbeginns zwischen den Bundesschulen und den Pflichtschulen eine weitgehende Einheitlichkeit bestehen soll, weil ja Kinder derselben Familie Bundes- und Pflichtschulen besuchen, sich darauf festgelegt haben, auch in der Ausführungsgesetzgebung diese Bundesgesetzgebung zu übernehmen. Ich glaube, daß dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird.

Ich wünsche mir, daß die Ausführungs-gesetzgebung in den Ländern rasch erlassen wird, sodaß im Zusammenhang mit dem Schulunterrichtsgesetz durch das Schulzeitgesetz eine klare Rechtsbasis für die Schulzeit ge-schaffen wird, damit die Eltern auch die Mög-lichkeit haben, ihre Ferien und ihre Urlaube zu planen.

Die Sozialistische Partei wird diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf namens der freiheitlichen Fraktion unsere Zustimmung zu diesem Schulzeitgesetz bekanntgeben. Weiters darf ich noch einige ergänzende Bemerkungen anbringen.

Ich glaube, daß die Tatsache der Staffelung der Ferien sehr sinnvoll ist. Trotzdem möchte ich den Wunsch der Vorarlberger Landes-regierung noch einmal betonen, die ange-deutet hat, daß sie hinsichtlich der Semester-ferien gerne eine andere Regelung haben würde.

Ich bedauere es in diesem Zusammenhang, daß es nicht möglich gewesen ist, hier auf die Belange der Vorarlberger Rücksicht zu nehmen, vor allem deswegen, weil sich hier eine Summe von übereinstimmenden Interessen er-gibt, die man doch beachten sollte.

Das beginnt damit, daß die Wirtschaft Interesse daran hat, daß in den Zeiten eher schwächerer Saison auch die Schüler und damit in gewissem Umfang die Eltern Gelegenheit haben, auf Urlaub zu fahren. Man macht also gemeinsam in vermehrtem Ausmaß Urlaub, und dadurch ist eine bessere Auslastung der Beherbergungsbetriebe gegeben, die in der Hauptsaison teilweise echt überlaufen sind. Ich hoffe, daß dies auch im nächsten Jahr der Fall sein wird. Denn im gesamten gesehen ist die Fremdenverkehrssituation nicht gerade so, daß man sich darüber freuen kann.

Es ist aber zu bemerken, daß natürlich mit dem Vorteil für die Wirtschaft auch ein Vor-teil für den Konsumenten verbunden ist. Denn in der Nichtsaisonperiode sind die preislichen Konditionen bekanntlich günstiger, ganz abge-sehen davon, daß sich für den, der außerhalb der Hochsaison Urlaub macht, weniger Stau-ungen an Liften und Seilbahnen ergeben. Da-durch wird auch eine bessere Ausnutzung der Ferien möglich.

Das Argument, es müsse hier ein Ausgleich zwischen den Semestern geschaffen werden, kann doch nicht so gewichtig sein, gegen einen solchen Wunsch Einspruch zu erheben. Normalerweise sind die Semester doch nicht der Zeitpunkt, an dem Schüler austreten oder die Schulen wechseln. Üblicherweise wechselt man mit Jahresende, sodaß die Frage, ob hier die Semester gleichmäßig voll abgeschlossen sind, nicht im Vordergrund steht.

Ich darf darüber hinaus auf einen Wunsch verweisen, den wir schon mehrmals angeregt haben und von dem ich glaube, daß er zwar sicherlich in der Praxis schwierig zu exerzieren ist, aber doch unter dem Gesichtspunkt wirt-schaftlicher Gegebenheiten auch überdacht werden muß, nämlich auch die Gliederung der Ferien innerhalb der einzelnen Bundesländer.

Wenn ich mir zum Beispiel vor Augen führe, daß die Wiener in Niederösterreich etwa 65 Prozent der Fremden stellen und daß sich dieser Besuch natürlich in den Sommer-perioden zusammenballt, dann wäre hier eine interne Verschiebung doch auch eine wesent-liche Verbesserung. Aber das sind keine Fragen, die die grundsätzlich positive Haltung zu diesem Schulzeitgesetz beeinträchtigen sollen.

Nach unserer Meinung darf die Einführung dieser Winterferien auf keinen Fall zum Anlaß genommen werden, die Schikurse zu redu-

Dipl.-Ing. Hanreich

zieren; es ist dies auch nicht vorgesehen, soweit ich gehört habe. Denn die Schikurse haben über den reinen Erholungswert hinaus in einer Klasse eine sehr wesentliche Bedeutung für die Festigung der Kameradschaft, des Gruppen- und Zusammengehörigkeitsbewußtseins und sind auch ein sehr wesentlicher Ausgleich in sozialer Hinsicht, weil man hier doch durch eine gemeinsame Aktion, durch gemeinsame sportliche Tätigkeit ein besseres persönliches Verhältnis zueinander gewinnt.

Es ist schon angedeutet worden, daß in diesen Semesterferien nicht alle Schüler die Möglichkeit haben werden, mit ihren Eltern einen Schiurlaub durchzuführen. Ich glaube, aber, daß man gerade diesen Gesichtspunkt besonders begrüßen muß. Es besteht auch von Seiten der Wirtschaft ein beträchtliches Interesse daran — was von den Ärzten unterstrichen und befürwortet wird —, gegebenenfalls eine Teilung des Urlaubs in Sommer- und Winterurlaub durchzuführen und hier die für die Erholung sehr wertvolle Winterzeit auch in verstärktem Ausmaß für Erholungsurlaube zu nutzen.

Unter diesem Blickwinkel wird eine für die gesamte Wirtschaft interessante Entwicklung durch das Schulzeitgesetz eingeleitet.

Zu den Ausführungen des Kollegen Schnell möchte ich bemerken, daß es mich sehr positiv berührt, wenn ich höre, daß die Beurteilung eine permanente sein soll und daß man von der starren Fixierung weitgehend abrückt. Ich glaube aber, man muß einen zusätzlichen Gesichtspunkt bei der Beurteilung sehen und muß diesen auch mit aller Deutlichkeit sagen.

Die Beurteilung des Schülers ist nicht nur ein Vorgang, der dem Lehrer Arbeit macht und ihn dazu zwingt, Prüfungen durchzuführen, sondern die Beurteilung des Schülers hat einen Rückkopplungseffekt für den Schüler selbst, der ihn motiviert und in seiner Leistung und in seiner eigenen Position bestätigt oder in Frage stellt.

Deshalb, glaube ich, ist es wichtig und notwendig, daß dieser permanente Beobachtungsprozeß des Lehrers auch umgesetzt wird, selbst wenn das nicht in der Form von Zeugnissen erfolgt, wie das im Augenblick durch die nur zweimalige Beurteilung beim Übergang von der Trimestereinteilung auf die Semestereinteilung geschieht.

Ich darf also hier meinem Interesse daran Ausdruck verleihen, daß auch dem Schüler dieser permanente Beurteilungsprozeß durch den Lehrer bewußt gemacht wird, damit der Schüler seine eigene Position innerhalb der Klasse, seine eigene Position im Zusammenhang mit der Bewältigung des Lehrstoffes

richtig beurteilen kann und daraus auch richtige Schlüsse auf sein eigenes Verhalten ziehen kann.

Ich glaube, daß das eine Notwendigkeit ist, die für den Reifeprozeß des Schülers von ganz wesentlicher Bedeutung ist.

Dies aber nur als Randbemerkung zu diesem Gesetz, dem wir Freiheitliche ebenfalls unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ und bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden können, stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1193 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig, mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Danke. — Das ist die Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

10. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1118 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengegesetz geändert wird (1197 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1119 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird (1198 der Beilagen)

11126

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Änderung des Heeresgebühren gesetzes und

Änderung des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Kittl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1118 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebühren gesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht neben einigen Änderungen des Stammgesetzes, die sich in der Praxis als notwendig oder zweckmäßig erwiesen haben, eine Neufassung der Bestimmungen über die Wehrpflichtigen gebührende Entschädigung für die Teilnahme an Truppenübungen, Kaderübungen, außerordentlichen Übungen oder an einem außerordentlichen Präsenzdienst im Falle des § 2 des Wehrgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 185/1966 oder an Inspektionen und Instruktionen vor. Um zu vermeiden, daß bei Änderungen der Lebenshaltungskosten und der Einkommensverhältnisse jeweils eine Novellierung des Heeresgebühren gesetzes notwendig wird, sollen die neuen Entschädigungsbeträge und Bemessungsgrundlagen nicht durch die Nennung von Betragszahlen, sondern durch die Bindung an einen Gehaltsansatz des Gehaltsgesetzes 1956 festgesetzt werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 7. Juni 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Prader, Doktor Ermacora, Dkfm. Gorton, Troll, Blecha sowie des Bundesministers Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Troll, Zeillinger, Mondl und Dr. Prader zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Egg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1119 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht in gleicher Weise wie die vorgeschlagene Novelle zum Heeresgebühren gesetz eine Neufassung der Bestimmungen über Ansprüche, die Wehrpflichtigen bei Ableistung freiwilliger Waffenübungen zustehen, vor. Die Mindest- und Höchstgrenze für die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen sollen nicht durch die Nennung von Betragszahlen, sondern durch die Bindung an einen Gehaltsansatz des Gehaltsgesetzes 1956 neu festgesetzt werden. Die bisher dem Militärkommando Wien nach dem Stammgesetz obliegenden Aufgaben sollen künftig aus organisatorischen und verwaltungsökonomischen Gründen vom neu vorgesehenen „Heeresgebührenamt“ wahrgenommen werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 7. Juni 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Prader, Doktor Ermacora, Dkfm. Gorton, Troll, Blecha sowie des Bundesministers Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Troll, Zeillinger, Mondl und Doktor Prader zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster gelangt zu Wort der Herr Abgeordnete Doktor Prader.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei Behandlung der gegenständlichen Vorlagen, über die hier gemeinsam die Ausprache abgeführt wird, und zwar handelt es sich um eine Novelle zum Heeresgebühren-

Dr. Prader

gesetz und um eine Novelle bezüglich des Gesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen, muß auf die letzte Wehrgesetznovelle, die am 5. 2. 1974 im Nationalrat beschlossen wurde, zurückgeblendet werden. Diese Novelle war ein weiterer krampfhafter Versuch, aber auch ein neuerlich unzulänglicher Versuch, die sozialistische Heeresreform funktionsfähig zu machen. Unzulänglich und untauglich ist sie, die Schwierigkeiten zu beheben, weil sie mit peripheren Reparaturen Grundsätzliches zu lösen versucht, so etwa wie Sie auf anderen Gebieten mit Polizeivorschriften das Inflationsproblem lösen zu können glauben; auf anderen Gebieten ließen sich ja noch weitere Beispiele dieser nie an die Wurzel der Dinge gehenden Politik anführen. Durch diese Novelle wurde zugleich der Gipfelpunkt der Wehrungerechtigkeit erreicht.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Folgende Fakten wurde geschaffen: Reservesoldaten, die 8½ Monate gedient haben und schon bisher zu mehreren Instruktionen übungen eingezogen wurden, müssen neuerlich solche Übungen bis zu 16 Tagen machen. Hierbei wurde ein entgegenstehendes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, demzufolge auf diese Zeit die bisherigen Instruktionen anzurechnen waren, kurzerhand durch Gesetz korrigiert.

Reserveoffiziere und Reserveoffiziersanwärter haben nunmehr eine Gesamtdienstzeit von 510 Tagen, das sind 17 Monate, zu leisten, davon 150 Tage Waffen- und Kaderübungen. Früher wurden die bisher geleisteten freiwilligen Waffenübungen auf diese Gesamtverpflichtung angerechnet. Das gilt nun nicht mehr, sodaß die die Dummen sind, die sich bereits bisher freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Alle ausgeschiedenen Berufssoldaten müssen nun ebenfalls noch bis zu 90 Tagen Kaderübungen leisten, eine Verpflichtung, die ihnen zum Zeitpunkt des Abschlusses ihres seinerzeitigen Dienstverhältnisses nicht bekannt war. Auf diese Weise rekrutiert man unter anderem auch jene wieder, die beim Einsetzen der sozialistischen Heeresreform das Bundesheer verlassen haben.

Angesichts so harter Zwangsmaßnahmen, die, hätte sie eine ÖVP-Mehrheit beschlossen, ein entsetzliches Geschrei, wenn nicht viel, viel mehr im linken Lager ausgelöst hätten, waren wir der Meinung, daß diese harten Bedingungen wenigstens von Begleitmaßnahmen auf dem Besoldungssektor flankiert sein müßten. Insbesondere für die Zeit der Kaderübungen müßte doch das gleiche Einkommen garantiert werden, das der betreffende Wehrpflichtige im Zivilbereich erhält.

Wir haben daher bei der Behandlung dieser Wehrgesetznovelle den Antrag Nr. 103/A der Abgeordneten Dr. Prader, Marwan-Schlosser, Tödling, Dr. Moser und Genossen, II-3085 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen der XIII. Gesetzgebungsperiode, eingebracht, demzufolge die Höchstgrenze der Entschädigung, die mit 240 S täglich derzeit noch so festgesetzt ist, zu entfallen hätte. Dieser Antrag wurde von den Sozialisten abgelehnt.

In der Aussprache darüber wurde als Begründung angeführt, daß eine eigene Regierungsvorlage, die den gesamten Entschädigungsbereich betrifft, noch in der Frühjahrsession vorgelegt wird. Entgegen so vielen anderen Ankündigungen ist dies mit den heute zu behandelnden Vorlagen auch tatsächlich geschehen.

Ich möchte das positiv vermerken. Zweifellos wurden aber diese Vorlagen durch unsere Initiative ausgelöst.

Kritisch möchte ich aber dazu feststellen, daß hier wieder einmal die Unüberlegtheit und die schon so oft kritisierte Husch-Pfusch-Methode, wie an die Probleme herangegangen wird, mehr als deutlich erkennbar geworden ist.

Da wird von der Regierungsfaktion eine Wehrgesetznovelle vorgelegt, nicht aber als Regierungsvorlage, sondern als Initiativantrag, zu der dann schon vor Beginn der Ausschußberatung ebenfalls von der Mehrheitspartei zahlreiche Änderungsvorschläge eingebracht wurden, sodaß am Ende der Beratung vom ursprünglichen Text so gut wie nichts mehr übriggeblieben ist, ohne aber gleichzeitig zu überlegen, welche notwendigen Konsequenzen durch eine solche Novelle in anderen Bereichen erforderlich sind.

Auf den Hinweis der Opposition, die angeblich nach Ihren Aussagen so destruktiv wirkt, wird dann rasch versucht, diese Fehlleistung zu reparieren. Und mit einer solchen versuchten Reparatur haben wir es also heute bei diesen Vorlagen zu tun. Das ist aber vom Prinzip her gesehen, von der Methode her gesehen, ein neuerlicher Beweis Ihrer miserablen Heerespolitik und Ihrer Diffusität.

Wie ich schon in der Fragestunde vom 27. Juni 1974 darauf hingewiesen habe, werden die getroffenen Maßnahmen für das Zustandekommen eines Reserveheeres von 150.000 Mann als ungenügend bewertet, und es wird eine neue gesetzliche Regelung vom Armeekommandanten für notwendig erachtet, ohne näher anzugeben, was nun diese neue Regelung tatsächlich enthalten soll.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein bißchen auch auf die sogenannte Landwehr-

11128

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Prader

konzeption eingehen, die derzeit im Landesverteidigungsamt liegt, denn sie steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Aussage des Herrn Armeekommandanten über notwendige Maßnahmen zur Schaffung eines Reserveheeres von 120.000 bis 150.000 Mann.

In diesem Konzept muß man erfahren, daß es etwa im Jahr 1984 — Sie hören richtig! — unter Umständen bei besten Gegebenheiten möglich sein wird, eine solche Reservearmee zur Verfügung zu haben. Wenn das das Reformziel ist, daß im Jahre 1984 endlich wieder das vorhanden sein soll, was bei Ihrem Regierungsantritt ohnehin schon vorhanden war, dann muß ich sagen, daß das eine Reform ist, die zweifellos nicht die beste Qualifikation für sich in Anspruch nehmen kann. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die heute zur Debatte stehenden Vorlagen sind zweifellos — das möchte ich sagen — ein Fortschritt und eine notwendige Konsequenz des Inflationsgeschehens. Dennoch sind wichtige Detailbereiche nicht zufriedenstellend gelöst. Wir haben so zum Beispiel neuerlich vorgeschlagen, bei den Kaderübungen eine Vollentschädigung für den Verdienstentgang ohne Festsetzung einer Höchstgrenze zu leisten; die linke Seite dieses Hauses hat das neuerlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir gehen bei unserem Vorschlag von der Vorgegebenheit aus, daß Grundwehrdienst und Waffenübungen von allen geleistet werden müssen, Kaderübungen aber nur von wenigen, und die sollen sich freiwillig melden. Die nun einmal erfolgte freiwillige Meldung ist unwiderrufbar. Sie reicht bis zum 50. Lebensjahr. Die Bedingungen sind hart, wie ich schon angeführt habe. Wenn sich aber nicht genügend melden, ist die Reservearmee ein unerreichbarer Wunschtraum. Das stellen Sie doch in Ihren Papieren ausdrücklich fest.

Bei der angeblich sich so günstig entwickelnden Kaderlage ergibt sich eine Hochrechnung bezogen auf die nächsten zehn Jahre, also bis zum Jahre 1984, daß dann zu diesem Zeitpunkt bei weitem noch nicht jener Kaderstand erreicht werden würde, den man benötigt, um ein Reserveheer von 120.000 bis 150.000 Mann zur Verfügung zu haben.

Das sind die Fakten; die kennen Sie doch! Nur sprechen Sie hier immer anders, als die Berichte lauten, die Sie dem Landesverteidigungsamt vorlegen. Gegen dieses System wehren wir uns! Deswegen, Herr Bundesminister, habe ich bei Ihrer Anfragebeantwortung auch darauf hingewiesen, daß Sie einen gefährlichen Weg gehen, wenn Sie hier in der Beantwortung der Anfrage, auf die Frage, was Sie zu tun gedenken, um hier einen angemes-

senen Reservekaderstand sicherzustellen, dann auf das Landwehrkonzept im Verteidigungsamt hinweisen, ohne zu sagen, was da drinnen steht, und von der Hoffnung getragen sind, daß wir auch nicht sagen können, was drinnen steht, weil Sie sich auf angeblich geheime Dokumente berufen. Mit uns werden Sie in einer solchen Sprache nicht verhandeln können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich warne daher vor den Divergenzen zwischen den Aussagen und Mitteilungen, die Sie in diesem Forum der Landesverteidigungspolitik machen, entgegen den Aussagen und Mitteilungen, die Sie der Öffentlichkeit präsentieren. Das ist keine korrekte Vorgangsweise! Das ist keine korrekte Politik! Das ist keine Politik, die der Sache dient, sondern das ist eine Politik, die bemüht ist, zu vernebeln und über die Dinge hinwegzutäuschen. Das ist aber im militärischen Bereich eine ganz gefährliche und eine absolut unverantwortbare Situation: Das ist die Frage an Sie: Was tun Sie dann, wenn das alles, was Sie selbst auf Grund der Hochrechnungen für nicht möglich halten, nicht eintritt? Was ist dann?

Wenn die Leute, die sich freiwillig melden sollen, gleichzeitig wissen, daß sie dann noch in bestimmten Einkommenstufen — ich verweise nochmals, daß die Verpflichtung bis zum 50. Lebensjahr dauert — dafür, daß sie mehr zu tun bereit sind als andere, einen Einkommensentgang haben werden und ihre Familien weniger Geld für die Zeit der Übung zur Verfügung haben, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, fürchten wir, daß sich eben nicht genügend melden werden, daß sich weniger melden werden als bisher, statt daß ein Anreiz geboten würde, diese schwierige Situation zu verbessern.

Das war die Frage, und daher unser Vorschlag. Diesen Vorschlag kann man mit einem mehrheitlichen Nein beantworten. Und wieder präsentiert sich nicht die Volkspartei, sondern die sozialistische Fraktion in so entscheidenden und sachlich begründeten Fragen und Anträgen als echte Neinsagerpartei in diesem Hohen Hause. (Schwacher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Liba: Ein „starker“ Applaus war das!)

Ich möchte daher nochmals an Sie appellieren: Überlegen Sie doch die höchst bedenkliche Entwicklung bei den Einjährig-Freiwilligen-Meldungen, die von durchschnittlich über tausend im Jahr — es waren oft viel, viel mehr — nun auf 218 zurückgefallen sind. Das sind doch Fakten, die Sie auch zu Überlegungen anfeuern müssen, ja geradezu zwingen müssen, den Notwendigkeiten gerecht zu werden.

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

11129

Dr. Prader

Wo wollen Sie denn das nötige Reserveoffizierskorps und Reserveunteroffizierskorps hernehmen? Daher stellen wir das nochmals ernstlich zur Überlegung. Deswegen bringen wir einen Abänderungsantrag ein, der sicherstellen soll, daß für die Zeit von Kaderübungen — das sind also jene Bereiche der Übungen, die nur wenige betreffen, nicht gleichmäßig alle wie der Grundwehrdienst und die Waffenübungsverpflichtungen —, keine Einkommensminderung eintritt. Der Abänderungsantrag, der dem Herrn Präsidenten bereits vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebühren gesetz geändert wird (1118 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1197 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I Z. 12 wird im § 27 ein neuer Abs. 4 eingefügt:

Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Die im Abs. 3 vorgesehene Begrenzung des Entschädigungsbetrages gilt nicht für Wehrpflichtige, die Kaderübungen leisten.“

2. Die bisherigen Abs. 4 bis 11 erhalten die neue Bezeichnung 5 bis 12.

Über Ersuchen darf ich einen weiteren gemeinsamen Abänderungsantrag aller Fraktionen dieses Hauses hier offiziell einbringen und ihn hier auch offiziell zur Verlesung bringen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Zeillinger, Mondl, Doktor Prader und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebühren gesetz geändert wird (1118 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1197 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (1118 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1197 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

Im Artikel I Z. 7 hat die lit. a des § 19 Abs. 5 zu lauten:

„a) Bei den im Abs. 1 genannten Wehrpflichtigen das steuerpflichtige Einkommen zuzüglich des steuerfreien Teiles von Zu-

wendungen im Sinne des § 67 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1972, vermindert um die darauf entfallende Lohnsteuer; ist jedoch das Einkommen seiner Art nach zur Gänze nicht steuerpflichtig, dieses Einkommen;“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diese beiden Anträge mit in Verhandlung zu nehmen.

Hohes Haus! Am 25. Juni 1974 haben sich die „Stadtgespräche“ im Fernsehen dankenswerterweise wieder einmal mit dem Thema Bundesheer beschäftigt. Dort waren wieder Diskutantenbeiträge zu hören, man solle das Heer aus dem Parteienstreit und überhaupt aus der politischen Diskussion heraushalten.

Auch der Herr Bundesminister hat sich in ähnlicher Richtung geäußert und sich dann zu der unglaublichen Behauptung verstiegen, die Volkspartei sabotiere das Landwehrkonzept. Ich habe das bereits im Landesverteidigungsrat zurückgewiesen. (*Ein Redakteur nimmt dem Redner Unterlagen weg.*) Herr Kollege, Sie haben mir da etwas weggenommen, was ich noch brauche. (*Allgemeine Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Dann wird die Debatte kürzer!*)

Präsident Probst: Es muß nicht die Militärpolizei einschreiten. Nicht?

Abgeordneter Dr. Prader (*fortsetzend*): Herr Bundesminister, Sie haben, als ich im Landesverteidigungsrat darauf hingewiesen habe, die Bemerkung gemacht, das würde nicht stimmen und Sie würden mir den Text, der ja auf Band aufgezeichnet wurde, zur Verfügung stellen, damit ich aus dem Text entnehmen könne, was Sie tatsächlich dort gesagt haben. Sie haben mir dankenswerterweise tatsächlich den Text zur Verfügung gestellt. Dieser Text beweist gerade das, was ich dort behauptet habe, was ich mit eigenen Ohren gehört habe. Noch mehr: Der Vorwurf, den Sie dort erhoben haben, ist, wie aus dem Text ersichtlich ist, sogar ein noch viel weitergehender.

Sie haben dort einen Disputantenbeitrag beantwortet. Dieser Herr hat auch auf ein Interview mit dem Armeekommandanten verwiesen. Und Sie haben ihm geantwortet:

„Als von Ihnen freundlicherweise als Geschäftsführer des Bundesheeres erwähnter Verteidigungsminister darf ich Ihnen sagen, also so ist es ja wieder nicht, wenn der General Spannocchi gemeint hat, daß also hier nichts passiert wäre, so meint er also in erster Linie, daß dieses Landwehrkonzept, das wir längst ausgearbeitet haben und im Landesverteidigungsrat liegt, leider noch immer nicht zur Behandlung gekommen ist. Und hier muß ich leider, Herr Abgeordneter

11130

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Prader

Tödling, meine Blicke auf Sie richten.“ — Tödling hat gemeint: „Das bin ich schon gewöhnt.“

Sie haben dann, Herr Bundesminister, weiter ausgeführt: „Seit Monaten“ — vor dem Fernsehen, Herr Bundesminister, vor dem Fernsehen — „torpediert die Österreichische Volkspartei die Termine für die Sitzungen des Landesverteidigungsrates. Sonst hätten wir heute bereits unsere Verteidigungsdoktrin und den Endtext für eine Entschließung des Nationalrates. Das muß ich ganz ehrlich sagen.“

Herr Bundesminister! Wenn Sie so die Sachprobleme behandeln, dann geht es ungefähr gleich zu wie bei Ihrem Appell um eine gemeinsame Verteidigungspolitik. Sie legen uns etwas vor, wir melden uns und äußern Bedenken, der Bundeskanzler läßt abstimmen, die Geschichte ist erledigt. Das ist der Konsens, den Sie in entscheidenden Fragen der Landesverteidigungspolitik gesucht haben. (Ruf bei der SPÖ: So wie beim Militär! Wie bei euch!) Das hat es früher nie gegeben. Zeigen Sie mir einen einzigen Beschuß. Sie haben keine Ahnung, Herr Kollege, weil Sie in den Foren gar nicht drinnen sind. (Ruf bei der SPÖ: Wie war es denn bei euch?)

Sie können die Dinge ja sachlich behandeln, nicht nur mit solchen Zwischenrufen, die genauso typisch sind wie Ihre Politik an sich. Zeigen Sie mir einen einzigen Beschuß des Landesverteidigungsrates während unserer Regierungszeit, der nicht einstimmig gefaßt wurde. Zeigen Sie mir einen einzigen Beschuß, der auch hier in entscheidenden Fragen nicht einstimmig gefaßt wurde.

Nun werden wir, mit dem Appell gekoppelt an eine gemeinsame Verteidigungspolitik, in einer derartigen Frage vom Bundesminister für Landesverteidigung in einer derartigen Form in der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das, Herr Bundesminister, ist schlechthin unerträglich. Außerdem ist falsch, was Sie hier gesagt haben. Wann haben wir jemals einen Termin abgelehnt? — Wenn Sie allerdings Termine vorschlagen, an denen die Mitglieder, vor allem die Oppositionspolitiker, die im Landesverteidigungsrat sind, hier im Haus während der Plenarsitzung engagiert sind, und wenn Sie Termine vorschlagen, die mit den Plenarsitzungen zusammenfallen, dann werden Sie nicht erwarten können, daß solche Termine im Bereich des Möglichen liegen. Daß überhaupt solche Termine erwogen werden, ist ein Entgegenkommen der Oppositionspartei.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, doch daran erinnern, daß der damalige Vizekanzler Doktor

Pittermann es mit aller Entschiedenheit abgelehnt hat, während der Haussitzungen Ausschusssitzungen oder andere Sitzungen dieser Art abzuhalten. (Abg. *Libal*: Das stimmt ja gar nicht!) Wobei ich eigentlich sagen muß, das ist an sich ein korrekter Standpunkt. Zeitliche Notwendigkeiten wegen Terminkollisionen, wegen Terminknappheiten hat es damals genauso gegeben wie heute. Das war also damals nicht der bestimmende Faktor Ihrer Haltung.

Wir haben diese starre Haltung nie eingenommen. Aber wenn dann solche Situationen entstehen und das dann noch in aller Öffentlichkeit gesagt wird, dann werden wir uns unsere Einstellung zu diesen Problemen wahrscheinlich sehr wohl überlegen müssen.

Man kann nicht immer provozieren und von dem, den man provoziert, unentwegt guten und besten Willen verlangen. Das machen Sie uns ja geradezu unmöglich, Herr Bundesminister! Das muß ich Ihnen sehr deutlich sagen.

Was heißt, Herr Bundesminister — wenn wir schon in diesem Sachbereich bleiben —, Verteidigungsdoktrin und Endtext für eine Entschließung des Nationalrates? So etwas existiert gar nicht. Es existiert der Entwurf einer Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, der beraten wurde, und es existiert der Entwurf für eine dann vorzulegende Entschließung des Nationalrates. Was ist aber mit dieser Verteidigungsdoktrin? Das ist nämlich nicht ein Danebenher, sondern das ist da drinnen in den Bereichen, die ich genannt habe. Wieso erzählen Sie denn als zuständiger Ressortminister vor dem Fernsehen so etwas völlig Falsches und beschuldigen damit gleichzeitig auch noch die Volkspartei? Das ist doch etwas, was wirklich auf die Dauer nur sehr schwer erträglich ist. Das muß ich Ihnen bei aller Konzilianz sagen. (Zwischenruf bei der SPÖ: Wo ist die militärische Kürze?) Das ist jener Bereich, den Sie ja gar nicht ermöglichen, weil Sie so viele Probleme und so viele Unausgegorenenheiten schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun aber zu der angeblichen Verpolitisierung. Ich glaube, es muß noch einmal eine Klarstellung erfolgen. Die Wehrpolitik — und darum geht es ja — ist wie alle anderen Bereiche des staatlichen Geschehens auch Gegenstand der Politik und der politischen Diskussion und Auseinandersetzung der Parteien, die dazu ihre eigenen Vorstellungen haben. Das ist selbstverständlich. (Abg. *Modl*: Sie haben überhaupt keine Vorstellungen!) Ja, da haben Sie sich besonders ausgezeichnet. Wenn Sie überhaupt welche gehabt haben, sind sie in die Schublade gekom-

Dr. Prader

men beim Herrn Bundeskanzler, und dort haben sie bis heute keine Auferstehung gefunden. Sie wurden schuhbladiert, aber seien Sie froh, daß sie der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Natürlich aber eines, das möchte ich doch sehr deutlich sagen, weil ich ein Gegner von Schlagworten bin. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Mit Gelächter werden Sie Ihre Schwächen in der Politik nur sporadisch überdecken können. Sie lachen, nur den Österreichern ist das Lachen infolge Ihrer Politik zum größten Teil vergangen, das ist der Unterschied. (Beifall bei der ÖVP.)

Eines allerdings steht nicht zur Debatte, auch in der Wehrpolitik nicht, zumindest hier in Österreich im Parlament nicht, nämlich die Frage, ob wir ein Bundesheer brauchen oder nicht. Dafür haben sich alle Parteien eindeutig entschieden. Nur, wie dieses Bundesheer gestaltet werden soll, um die größte Effizienz, die größte Wirkungsmöglichkeit zu erreichen, das ist Gegenstand von Überlegungen und muß auch letzten Endes Gegenstand von Überlegungen sein.

So ist eben die Wehrpolitik der gegenwärtigen sozialistischen Regierung auch Gegenstand der Kritik der Volkspartei und, wie die Entwicklung immer deutlicher macht, einer sehr fundierten und berechtigten Kritik der Volkspartei. Die Kombination, meine Damen und Herren, von der linken Seite, Berufsheer — Wehrpflichtigenarmee gehört zu den teuersten Systemen, die es überhaupt gibt. Je geringer der Grundwehrdienst, umso teurer und umso mehr leerlaufgespickt ist das System. Zum Gelingen einer solchen Konstruktion gehört viel, viel Geld, gehören Tausende Berufssoldaten und Kaderpersonal für die Reservearmee und für die Ausbildung. Sie haben beides in völlig unzureichendem Ausmaß, daher schaffen Sie nur einen Torso. Schon jetzt, obwohl die Personalsituation absolut unbefriedigend ist, haben Sie eine Budgetrelation von 3,1 Personalkosten zu 2,7 Sachaufwand. Das ist eine Verhältniszahl, die absolut keine gesunde Entwicklung andeutet, die aber auch deutlich macht, worin hier der grundlegende Denkfehler liegt. Dieses Mißverhältnis Personal- zu Sachaufwand wäre dann, wenn Sie die notwendig benötigten Berufssoldaten in genügender Anzahl hätten, ja noch viel, viel krasser. Insofern ist es ein Glück, umgekehrt gesehen, daß Sie diese Leute eben nicht in genügendem Ausmaß erhalten.

Noch immer, meine Damen und Herren, brauchen Sie rund 40 Prozent der Rekruten zur Systemerhaltung, sprich für Leerlauffunktionen, wie Sie das früher genannt haben.

Diese Soldaten sind nicht feldverwendungsfähig. Acht-Monate-Durchdiener fallen für die Verwendung im Reserveheer aus. Die Einheiten sind zum Teil überhaupt nie, zum Teil nur einige Monate im Jahr aufgefüllt. Was das bedeutet, weiß jeder Laie. Die Führungs- und Truppenorganisation halten wir in wesentlichen Belangen für falsch. Das nur ganz schlagwortartig als einige Hinweise.

Deswegen kritisieren wir Ihre Heerespolitik, weil sie uns den Eindruck vermittelt, daß Sie aus Prestige über die Fakten hinwegtäuschen wollen, anstatt sie zur Kenntnis zu nehmen und daraus die Folgerung zu ziehen, nämlich die, daß es so nicht geht und daß so dieses System und diese Aufgabe nicht bewältigt werden kann.

Erinnern Sie sich an den Ausspruch des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit dem Ortstafelgeschehen oder der Ortstafelgeschichte, je nachdem, wie man das nennen will. Er hat auf einen Einwurf unseres Kollegen Dr. Mussil gesagt: „Späte Reue ist besser als keine.“ Ich glaube, das läßt sich sehr sinnvoll und sehr wirklichkeitsnahe auch hier übertragen und empfehlen. Wir werden Ihnen bei dieser Reue gerne eine Nebelwand schießen, damit nicht aus Prestigegründen die Reue unterbleibt. Das ist ein Vorschlag, den Ihnen die Opposition in aller Offenheit macht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Die ÖVP ist doch sowieso schon im Nebel und findet nicht mehr aus dem Nebel heraus!) Libal, schlafe weiter, es ist besser so. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe zu den unqualifizierbaren Anwürfen des Herrn Bundesministers bereits Stellung genommen. Das ist also eine Auffassung, die wir hier präsentieren, die wir hier begründen. Wir stellen keine Behauptungen in den Raum, wir sagen die Argumente, wir sagen die Situation, wie wir sie sehen. Wir können Sie nicht hindern, daß Sie auch hier jeder Sachbezogenheit einfach kein Ohr leihen und mit Niederschreien versuchen, das zu überdecken, was Sie im sachlichen Bereich nicht zu widerlegen in der Lage sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Eines darf ich Ihnen abschließend sagen: Es ist Ihr Stil, wie der Abgeordnete Marsch heute hier zu reüssieren versucht hat. Ich habe das mit größter Verwunderung, ich möchte fast sagen Bewunderung, nämlich in bezug auf die Einschätzung des geistigen Vermögens der Österreicher, gehört. Herr Abgeordneter Marsch! Das gehört zum Stil dazu. Sie haben gemeint: Sie haben die Autosondersteuer eingeführt, Sie haben die Alkoholsondersteuer eingeführt. (Zustimmung bei der SPÖ.) Ja-

11132

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Prader

wohl, ich will nicht von der Situation und den wirtschaftlichen Gegebenheiten reden. Sie haben aber hier in der Debatte erklärt: Wenn Sie an der Regierung sind, werden Sie sie abschaffen. Das haben Sie hier erklärt. Und wie Sie an der Regierung waren, haben Sie sie verlängert, statt abgeschafft und jetzt perpetuiert. Das ist Ihr Stil! Oder haben Sie damals nicht mitgestimmt, Herr Abgeordneter Marsch? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Mit so billigen Schmähs werden Sie Ihre Verantwortung nicht los!

Und, Herr Verteidigungsminister, mit solchen Gemeinheiten, wie Sie sie bei den „Stadtgesprächen“ gesagt haben ... (*Rufe bei der SPÖ: Ordnungsruft!*)

Präsident Probst: Herr Abgeordneter! Wenn Sie das Wort „Gemeinheiten“ gesagt haben, muß ich das zurückweisen.

Abgeordneter Dr. Prader (abschließend): ..., schaffen Sie keinen Boden für eine gemeinsame Verteidigungspolitik. Das möchte ich Ihnen sagen.

Aus den schon genannten Erwägungen stimmen wir diesen beiden Vorlagen zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Die von den Abgeordneten Dr. Prader und Genossen und den Abgeordneten Zeillinger, Mondl, Dr. Prader und Genossen eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit zur Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein **Schlußwort**? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung**, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Heeresgebühren gesetz geändert wird, in 1197 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 6 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 7 lit. a liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger, Mondl, Dr. Prader und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung die-

ses gemeinsamen Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 7 lit. b bis einschließlich Z. 12 § 27 Abs. 3. Hiezu liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nunmehr ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 4 in Artikel I Z. 12 § 27 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 1197 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird, samt Titel und Eingang in 1198 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1131 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1950 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1974) (1234 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Agrarbehördengesetznovelle 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Maderthaner: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Erkenntnis vom 19. März 1974 hat der Verfassungsgerichtshof einige Bestimmungen des Agrarbehördengesetzes 1950, BGBL. Nr. 1/1951, insbesondere betreffend die Zusammensetzung der Landesagrarsenate und die Bestellung ihrer Mitglieder sowie die Zusammensetzung des Obersten Agrarsenates als verfassungswidrig aufgehoben. Der gegenständliche Gesetzentwurf will der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen. Weiters entspricht er dem im Forderungsprogramm der Bundesländer enthaltenen Verlangen nach Beschränkung der Zuständigkeit des Obersten Agrarsenates.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juli 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Ing. Doktor Leitner, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Tschida, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und der Ausschußobmann Abgeordneter Minkowitsch sowie Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1131 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln jetzt das Agrarbehördengesetz. Ich möchte einleitend sagen, daß die Österreichische Volkspartei dieser Regierungsvorlage und diesem Gesetz, wie es im Ausschußbericht vorliegt, ihre Zustimmung gibt.

Wir hören zwar, daß hier ein Abänderungsantrag eingefügt werden soll. Diesen Abänderungsantrag können wir nicht zur Kenntnis nehmen.

Die Vorlage hat die Zusammensetzung der Agrarsenate als echte Tribunale zum Ziel, und es entspricht so die Vorlage der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es wurde ja vom Verfassungsgerichtshof gefordert, und er hat auch einzelne Bestimmungen des Agrarbehördengesetzes aufgehoben, daß eine säuberliche Trennung zwischen Verwaltung und Entscheidungsorgan Tribunal erfolgen muß. Den Vorsitz im Landesagrarsenat hat also nicht mehr der Landeshauptmann und im Obersten Agrarsenat nicht mehr der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Diese geänderte Zusammensetzung ist notwendig geworden, weil der Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, daß Agrarsenate auch über zivilrechtliche Ansprüche zu entscheiden haben.

Die Mitglieder dieser Agrarsenate — drei davon sind Richter — sind weisungsungebunden, so wie auch Gerichte weisungsungebunden sind. Sie sind unabhängig. Sie können nicht abberufen werden. Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Tribunale haben auch — so steht es in der Regierungsvorlage und im Ausschußbericht — letztinstanzliche Entscheidungen zu treffen. Das gilt für die Landesagrarsenate genauso wie für den Obersten Agrarsenat.

Die Vorlage und der Ausschußbericht finden die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei auch deshalb, weil die Neufassung des § 7 — er regelt den Instanzenzug — den Wünschen der Bundesländer entspricht. Es wird hier geregelt, in welchen Fällen eine Berufung an den Obersten Agrarsenat zulässig ist.

Mit dieser Neufassung konnte einem Forderungsprogramm der Bundesländer entsprochen werden. Ich möchte aufmerksam machen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diesem Bundesländerforderungsprogramm einstimmige Beschlüsse aller Landesregierungen zugrunde liegen.

Die Bedeutung der Agrarbehörden ist infolge ihrer Aufgabenstellung sehr groß. Sehr groß für den einzelnen Grundbesitzer infolge

11134

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

der Wahrung seines Eigentumsrechtes, sehr groß aber auch für die Allgemeinheit. Wir reden heute soviel von Agrarstrukturpolitik. Wir wissen, daß die Agrarstrukturpolitik entscheidend dazu beitragen kann, die bäuerlichen Betriebe in ihrer Existenzgrundlage zu sichern, ihre moderne Bewirtschaftung zu ermöglichen und damit auch dem Beitrag der Landwirtschaft zu einer konstruktiven Umweltpolitik gerecht wird.

Aufgabe der Agrarbehörden ist einmal die Flurbereinigung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, das, was wir Grundzusammenlegung nennen. Sicher ist eine solche Grundzusammenlegung ein beachtlicher Eingriff in das Eigentum des einzelnen, weil alle Grundstücke des Zusammenlegungsgebietes in einen gemeinsamen Topf kommen und dann neu aufgeteilt und verteilt werden.

Sicher sind diese Verfahren schwere Eingriffe für den einzelnen und für die Gemeinschaft. Aber die Verfahren sind genau geregelt, und sie haben sich bewährt. Mag sein, daß es da und dort Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten gibt, das ist auch richtig. Bei einem solchen schweren Eingriff ist das schwer zu vermeiden.

Diese Verfahren bringen Unsicherheit für die Betroffenen, und sie legen den Agrarbehörden und den Operationsleitern eine sehr große Verantwortung auf. Man ist einhellig der Auffassung, daß gerade die Agrarbehörden die notwendige Ortskenntnis besitzen müssen und daß zur Wahrung der Rechtssicherheit des einzelnen ein entsprechender Sachverstand erforderlich ist.

Ich glaube, Sie können uns und der Österreichischen Volkspartei keinen Vorwurf machen, daß wir das Eigentum nicht hochhalten und daß wir die Rechtssicherheit nicht wahren wollen. Wir sind auch für den bestmöglichen Schutz des Eigentums unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen.

Die Aufgabe der Agrarbehörden ist es aber auch, in den oft sehr komplizierten Fragen der Agrargemeinschaften und des Bestandes von Wald- und Weidenutzungsrechten zu entscheiden, in den Fragen der Ablöse, der Regulierung und der Modernisierung dieser alten Rechte.

Diese neuen Agrargemeinschaften sind gerade für die Berggebiete in unserem Lande eine sehr große Aufgabe und haben dort die allergrößte Bedeutung. Wir reden soviel von der Sicherung der Berggebiete, von der Modernisierung der dortigen Landwirtschaft. Dieses vorliegende Gesetz sollte eine Möglichkeit hiezu bieten.

Wir sagen ja zum Gesetz, aber wir sagen nein zum Abänderungsantrag, der ja noch kommen soll.

Zur Rechtssicherheit ein volles Ja. Aber zur Rechtssicherheit gehört auch, daß Agraregulierungsverfahren rechtzeitig abgeschlossen werden können, daß ihr Abschluß nicht unwillig verzögert werden kann, dauern doch solche Regulierungsverfahren jahrelang. Ja ich kenne solche, die Jahrzehntelang dauern. Ich glaube, das gibt auch eine Unsicherheit, eine Rechtsunsicherheit für die in dieses Verfahren Einbezogenen. Daher war es der berechtigte Wunsch der Länder, den Instanzenzug zu verkürzen.

Und nun kommt — so hören wir überraschend — ein Abänderungsantrag der sozialistischen und der freiheitlichen Abgeordneten ins Haus: Für die Erkenntnisse der Agrarsenate, sowohl des Obersten Agrarsenates als auch der Landesagrarsenate, sollen Berufungen an den Verwaltungsgerichtshof ermöglicht werden. Im Ausschuß lag ein anderer Antrag der freiheitlichen Abgeordneten vor. Von der jetzt geforderten Änderung war nicht die Rede. (Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: Vollkommen gleich!) Im Ausschuß war nicht davon die Rede, Herr Kollege Hanreich. Ich kann Ihnen ja, wenn Sie wollen, den Antrag, den Sie im Ausschuß gestellt haben, vorlesen. Ich habe ihn hier. (Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: Alle drei Anträge habe ich im Ausschuß gestellt!)

Im Ausschuß ist die Änderung der Zusammensetzung der Agrarsenate beantragt worden: der Richter als Vorsitzender, nur ein landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Sachverständiger, das gleiche gilt für den Bundes-, den Obersten Agrarsenat. Dann hat man dem landwirtschaftlichen Sachverständigen das Stimmrecht nehmen wollen. Und dann wurde beantragt, daß nicht nur abändernde, sondern alle Bescheide der Landesagrarsenate zum Obersten Agrarsenat gehen sollen. Das wurde im Ausschuß abgelehnt. Man hat gesagt, man wird über das Wort „abändernde Anträge“ noch einmal sprechen.

Jetzt soll aber ein wesentlicher Abänderungsantrag beschlossen werden. Ich möchte hier schon sagen: Das Recht der Abgeordneten, Abänderungsanträge einzubringen, ist sicher unbestritten. Aber die Arbeitsweise der Regierungspartei im Parlament wird zunehmend merkwürdig, nur um dieses solide Wort zu gebrauchen. Gestern haben wir nach langjährigen Verhandlungen ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen und haben den Bundesländern in gewissen Fragen mehr Kompetenzen gegeben. Heute beginnen wir wieder, die Rechte der Bundesländer, ohne mit ihnen überhaupt zu reden, zu schmälern. Das ist doch,

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei, eine Handstreichpolitik der Zentralisten.

Die Forderung der Agrarsenate, ihre Erkenntnisse dem Verwaltungsgerichtshof zu unterstellen, ist ja nicht neu. Sie wurde immer wieder gestellt, und es gab viele Verhandlungen und Besprechungen. Es gab aber keine Zustimmung der Bundesländer zu dieser Frage, es gab keine einheitliche Auffassung. Die Bundesländer befürchten nämlich eine größere Rechtsunsicherheit, weil Verfahren zunehmend verschleppt werden können.

Ich finde den Abänderungsantrag in dieser so wichtigen Frage merkwürdig, weil er den Inhalt des Gesetzes, Agrarbehördenverfahren und ihren Instanzenzug, im wesentlichen ändert. Und ich finde den Abänderungsantrag so merkwürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei, weil eine solche Bestimmung im Ministerialentwurf nicht enthalten war. Das ist keine Forderung, die zwischen vier Wochen und heute gekommen ist, sondern das ist ein altes Problem. Wenn man hier eine Änderung, die die Bundesländer sehr maßgeblich betrifft, vornehmen will, dann soll man sie auch befragen. Dazu gibt es ein Begutachtungsverfahren. Wir wissen schon, daß die sozialistische Regierung dieses Begutachtungsverfahren sehr nachlässig — wenn ich das so sagen darf — handhabt. Die Fristen sind sehr kurz. Viele Dinge werden im Ministerialentwurf nicht aufgenommen, aber dann entweder in der Regierungsvorlage oder wenigstens im Haus geändert. Eine solche Situation haben wir auch heute.

Diese Bestimmung hat auch keine Aufnahme in die Regierungsvorlage gefunden. Der Herr Landwirtschaftsminister macht sich das ja sehr einfach. Er will mit den Bundesländern keine Schwierigkeiten haben, und er kann dann wieder sagen: Ja, nicht ich habe das beschlossen. Ich, der Minister, habe ja eine Regierungsvorlage ins Haus gebracht. Sie wurde in der Begutachtung anerkannt. Es gibt keine Schwierigkeiten. Aber wir können doch das Recht des Parlamentes nicht beschneiden; das sind doch die Abgeordneten, die hier tätig wurden.

Und dann gab es keine Antragstellung im Landwirtschaftsausschuß. Schauen Sie sich in der Parlamentskorrespondenz an, was der Herr Abgeordnete Pfeifer gesagt hat. Er teilte die Zustimmung seiner Fraktion zur Regierungsvorlage mit. Man wird die fallweise auftretenden ungerechten Behandlungen gemeinsam einer genauen Prüfung unterziehen müssen, um dann allenfalls weitere gesetzliche Schritte zu setzen. Das wäre richtig. Wenn man eine Änderung vornehmen will, dann soll man jetzt die Vorlage laut Ausschußbericht be-

schließen, und dann soll man mit den Bundesländern und mit den betroffenen Gruppen wieder neu verhandeln. Das macht man in anderen Fällen auch.

Aber jetzt gibt es einen Abänderungsantrag der sozialistischen und der freiheitlichen Abgeordneten. In diesem Abänderungsantrag bezieht man sich auf die Verhandlungen im Unterausschuß bezüglich der Volksanwaltschaft. Das ist auch absonderlich, denn dieser Abänderungsantrag widerspricht den klaren Vereinbarungen, welche nach langen und reiflichen Beratungen, auch mit den Vertretern der Bundesländer im Unterausschuß über die Volksanwaltschaft, einstimmig gefaßt wurden.

In diesem Ausschuß war man der Meinung, man soll den Obersten Agrarsenat in seiner bisherigen Struktur belassen, weil seine bisherige Praxis Garantie für die Rechtsstaatlichkeit ist. Man wollte dieses Problem dadurch bewältigen, daß man in einem neugefaßten Artikel 133 die Z. 4 zwar streichen wollte, aber den Obersten Agrarsenat ausdrücklich von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ausnehmen wollte. Soweit die Verhandlungen im Unterausschuß für den Ombudsman.

Der Abänderungsantrag ist eine glatte Brückierung der Bundesländer. Der Bundeskanzler redet zwar von Föderalismus — gerade kürzlich am Arlberg —, von der besseren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, daß man doch gemeinsam zusammenarbeiten soll und zu gemeinsamen Vorschlägen, Änderungen und Entwicklungen kommen soll. Seine Regierung versendet zwar Ministerialentwürfe, macht Regierungsanträge, und seine Partei verwendet dann den Weg des Abänderungsantrages, um diese Zusammenarbeit glatt zu desavouieren. Der Abänderungsantrag ist eine Brückierung der Verhandlung im Unterausschuß über die Volksanwaltschaft. Er wird dort die Verhandlungen sicherlich nicht erleichtern, weil das keine Verhandlungsmethoden sind, wenn man etwas ausmacht und wenn man dann hier im Haus mit Abänderungsanträgen andere Taten setzt. Der Abänderungsantrag bringt auch keine größere Rechtsicherheit, sondern er verlängert die Rechtsunsicherheit für alle diejenigen, welche einem Agrarverfahren angeschlossen sind.

Aus diesen Gründen stimmt die Österreichische Volkspartei zwar dem Ausschußbericht zu. Wenn dieser jedoch in einem so wesentlichen Punkt, Erweiterung des Instanzenzuges bis zum Verwaltungsgerichtshof, willkürlich — ich möchte das unterstreichen: willkürlich — und ohne Verhandlungen mit den Bundesländern abgeändert wird, dann werden wir die Vorlage ablehnen. (Beifall bei der ÖVP.)

11136

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz, die Agrarbehördengesetznovelle 1974, ist notwendig geworden, weil das bisherige Gesetz erfolgreich beim Verfassungsgerichtshof angefochten wurde. Das deshalb, weil die sehr wichtige Agrarstrukturpolitik nicht immer zur vollen Zufriedenheit der betroffenen Grundbesitzer verläuft.

Es ist unbestritten von freiheitlicher Seite, daß der Agrarstrukturpolitik große Bedeutung zukommt. Es ist für die Existenzsicherung der Landwirtschaft von ganz wesentlicher Bedeutung, daß diese Verbesserungen in der Besitzstruktur, in der Lage der Grundstücke möglichst optimal durchgeführt werden.

Es kann aber auch kein Zweifel darüber bestehen, daß Grund und Boden gerade für den Bauern, gerade für den Landwirt im erhöhten Maß Bedeutung haben, weit darüber hinaus, was man gemeinhin als Städter dem Grund und Boden an Bedeutung beimißt, wo die Zahl der Grundbesitzer viel geringer ist und wo vor allem die direkte Abhängigkeit des einzelnen von seinem Grundstück nicht so ist wie am Land.

Es ist daher ein zentrales Anliegen der Bauern, daß all diese strukturverbessernden Maßnahmen so durchgeführt werden, daß sie die Existenz des einzelnen nicht beeinträchtigen und daß sie ihn auch nicht benachteiligen.

Diese Benachteiligungen sind aber vorgekommen. Es war eine betrübliche Praxis, die dazu geführt hat, daß man mit der Zusammensetzung dieser Agrarsenate, dieser Entscheidungsinstanzen nicht zufrieden war, und die Bauern, die dieses Gesetz angefochten haben, sind beim Verfassungsgerichtshof erfolgreich geblieben.

Nun hat man eine Änderung durchgeführt. Die Änderung dieses Gesetzes bedeutet zweifellos, daß man sich den Forderungen des Verfassungsgerichtshofes weitgehend angepaßt hat. Wir Freiheitlichen stehen aber selbst dieser Anpassung noch mit Skepsis gegenüber. Dies deswegen, weil gerade im agrarischen Bereich die Vertretung sehr einheitlich gestaltet ist. Man kann nahezu von einem strukturellen Monopol sprechen, das sich über die gesamte Agrarverwaltung hinzieht und das den begründeten Wünschen der Bauern oft in einer Geschlossenheit gegenübersteht, die uns jedes zusätzliche Rechtsmittel sinnvoll und zweckmäßig erscheinen läßt.

Wir haben daher auch im Unterausschuß einen Antrag eingebracht. Wie ich im Protokoll feststellen mußte, habe ich den zweiten Antrag nur diskutiert, ohne ihn eingebracht

zu haben. Dieser Antrag soll — wie schon von meinem Vorredner ausgeführt wurde — die Senate dahingehend abändern, daß eine Mehrheit der Richter gegeben ist. Gleichzeitig haben wir die Zahl der Landesbediensteten reduziert und den aus unserer Sicht meist befangenen Vertretern der Agrarier vom Stimmrecht ausgeschlossen. Die Ursache war die Überlegung, daß eine Mehrheit der Richter eine objektivere Beurteilung ermöglichen würde.

Dieser Antrag, der auch zum Inhalt hatte, daß eine Berufung an den Obersten Agrarsenat in jedem Falle möglich sein sollte, hat nicht die Mehrheit des Ausschusses gefunden, weshalb wir im Ausschuß die gesamte Vorlage abgelehnt haben.

Unsere Vorhaltungen aber, die, basierend auf unserem nicht eingebrachten Antrag, die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes zum Ziel hatten, haben im Anschluß daran zu einer Zustimmung der Regierungspartei geführt und zu einem gemeinsamen Abänderungsantrag, der durch den Kollegen Pfeifer eingebracht werden wird.

Daß dieser Antrag eingebracht wird, führt dazu, daß wir uns mit dieser jetzt in unserem Sinne weitgehend verbesserten Novelle einverstanden erklären können und ihr daher die Zustimmung geben werden. Dennoch sind wir der Auffassung, daß trotz dieser Verbesserung ein Antrag aufrechterhalten werden soll, den wir mit der Zielsetzung einbringen, die Möglichkeit, zum Obersten Agrarsenat zu gehen, nicht weiter einzuschränken.

Diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Meiβl und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1950 geändert wird, möchte ich hiermit einbringen und verlesen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Meiβl und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1950 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1974), 1131 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1234 der Beilagen,

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1950 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1974), 1131 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1234 der Beilagen, wird geändert wie folgt:

Im Artikel I Ziffer 4 hat im § 7 Abs. 2 zweite Zeile das Wort „abändernde“ zu entfallen.

Dipl.-Ing. Hanreich

Daß diese unsere Forderung eine gewisse Berechtigung hat, ergibt sich daraus, daß von den Berufungen gegen 108 Erkenntnisse der Landesagrarsenate im Jahre 1974 etwa die Hälfte dieser Erkenntnisse bestätigende Erkenntnisse waren, bei denen nunmehr eine Anrufung ausgeschlossen sein soll. Das bedeutet, daß der Instanzenzug nun bereits auf der Ebene des Landes endet und damit etwa die Hälfte dieser 108 Erkenntnisse, die überprüft wurden, nunmehr auf Landesebene enden werden, allerdings infolge des gemeinsamen Abänderungsantrages mit der Möglichkeit, bei Verfahrensmängeln den Verwaltungsgerichtshof anzurufen.

Wir glauben daher, daß die voraussichtliche Ablehnung dieses Antrages, den wir hiermit einbringen, nicht mehr soviel Gewicht hat wie im Ausschuß. Wir erteilen daher der hier vorliegenden Regelung unsere Zustimmung und geben unserer Zufriedenheit Ausdruck, daß die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes sichergestellt ist.

In den Erläuterungen steht nämlich:

„Alle Agrarsenate sind nach dem Muster des Art. 133 Z. 4 B-VG eingerichtete Kollegialbehörden, gegen deren Bescheide die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht ausdrücklich als zulässig erklärt worden, so hin ausgeschlossen ist.“

Das bedeutet im Umkehrschluß: Wenn die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes als zusätzliche Möglichkeit ausdrücklich geschaffen wird und eine solche Regelung möglich und denkbar ist, stehen sohin aus juristischen Gesichtspunkten diesem gemeinsamen Antrag keinerlei Bedenken entgegen. Durch diesen gemeinsamen Antrag, den der Kollege Pfeifer dann einbringen wird, sind wir auch in der Lage, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Meißl und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit auch in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pfeifer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Pfeifer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Agrarbehördengesetznovelle 1974 ist, wie das ja auch schon mein Vorräder betont hat, auf Grund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden. Der Verfassungsgerichtshof hat einige Bestimmungen des Agrarbehördengesetzes 1950 aufgehoben und außerdem eine Verletzung der Menschenrechtskonvention darin festgestellt, daß den Agrarsenaten ein Regierungsmitglied als Vorsitzender angehört, die Mitglieder der Agrarsenate nicht unabsetzbar

sind und die Mitglieder der Landesagrarsenate vom Bundesministerium für Justiz beziehungsweise vom Landeshauptmann als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung bestellt werden.

Die in der vorliegenden Novelle enthaltenen neuen Bestimmungen kommen der Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes dadurch nach, daß ein rechtswidriger Beamter zum Vorsitzenden der Agrarsenate bestellt wird, alle Mitglieder der Agrarsenate für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt werden, wobei die Beendigung des Amtes nur aus bestimmten Gründen zulässig ist und die Mitglieder von der Landesregierung bestellt werden. Der Instanzenzug an den Obersten Agrarsenat ist neu geregelt, seine Zulässigkeit ist taxativ aufgezählt.

Hohes Haus! Das Agrarbehördengesetz ist jenes Gesetz, das mit den so notwendigen Grundstückzusammenlegungen, also Kommassierungen, eng zusammenhängt. Als Bauer, dessen Betrieb erst in jüngster Zeit zusammengelegt wurde, kenne ich die Problematik dieser dringend notwendigen betriebswirtschaftlichen Maßnahme sehr genau.

Als niederösterreichischer Abgeordneter und Bauer weiß ich, daß es auch in unserem Bundesland viele Kommassierungen gibt und geben hat, die für alle Beteiligten bestens durchgeführt wurden. Jeder, der die Schwierigkeiten der Grundstückzusammenlegungen aus der Praxis her kennt, weiß auch, daß an die Beamten, vom Operationsleiter bis zum Hilfsorgan, hohe Anforderungen gestellt werden. Es ist daher verständlich, daß dieser Beruf für viele nicht besonders attraktiv ist und es immer schwieriger wird, für diese verantwortungsvolle Arbeit entsprechend fachlich qualifizierte Beamte zu finden.

Es ist bedauerlich, daß es in der Vergangenheit bei Kommassierungen leider auch einzelne Fälle schwerster Benachteiligungen gegeben hat. Diese Benachteiligungen von sehr oft kleineren Grundbesitzern ist nur daraus erkläbar, daß ein kleiner Kreis von Dorfpaschas und Bauernbundgünstlingen sich zu Lasten von so manchen kleineren Grundbesitzern echte Vorteile verschafft haben. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Dies ist für uns Sozialisten Grund genug, durch einen Antrag zur Regierungsvorlage den Instanzenzug bis zum Verwaltungsgerichtshof zu ermöglichen. (Abg. Dr. Lanner: Das ist eine Beleidigung des Agrarsenates, was Sie gesagt haben!)

Ich bringe daher, Hohes Haus, einen gemeinsamen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage ein, der dem Herrn Präsidenten vorliegt.

11138

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Pfeifer**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Pfeifer, Hanreich und Genossen zur Regierungsvorlage (1131 der Beilagen), Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1950 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1974).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (1131 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1234 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

Die Z. 5 des Artikels I hat zu lauten:

„5. Dem § 8 ist folgender Satz anzufügen: „Die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes ist zulässig.“

Die bisherige Ziffer 5 wird zur Ziffer 6.“

Ich darf diesen Antrag damit begründen, daß sowohl der Verfassungsgerichtshof als auch der Verwaltungsgerichtshof in ihren Tätigkeitsberichten immer wieder die Unterstellung der Entscheidung der Agrarsenate unter die Rechtskontrolle des Verwaltungsgerichtshofes verlangt haben. In dem zuletzt zitierten Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes heißt es:

Der Verwaltungsgerichtshof muß auf der Grundlage der von ihm im Bereich des Grundverkehrswesens reichlich gewonnenen Erfahrungen feststellen, daß die Erfüllung der im Artikel 133/4 Bundes-Verfassungsgesetz geforderten Voraussetzungen nicht genügt, um eine weitere Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Entscheidungen dieser Kollegialbehörden überflüssig erscheinen zu lassen. Da es zu den rechtspolitischen Grundsätzen des Gesetzgebers in der laufenden Legislaturperiode gehört, die Rechtskontrolle des Verwaltungsgerichtshofes möglichst lückenlos zu gestalten, ist im Sinne eines einheitlichen Vorgehens des Gesetzgebers auch hinsichtlich der im Agrarbehördengesetz vorgesehenen Agrarsenate ein Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof vorzusehen.

Hohes Haus! Ich habe diesen Antrag verlesen und begründet, und ich bitte den Herrn Präsidenten des Hauses, diesen Antrag in die Verhandlungen einzubeziehen.

Meine Damen und Herren dieses Hauses! Es sind uns eben Vorfälle von echtem Unrecht aus den Bundesländern bekannt, aus der Steiermark und aus Niederösterreich, wo Bauern als letzte Hilfe zum Verfassungsgerichtshof gegangen sind und unglaubliche Fälle des Unrechts aufgezeigt und recht behalten haben. Weil man in einigen Fällen grobe Verstöße gegen die Menschenrechtskonvention vom Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, deswegen wollen wir, daß die Einschaltung des Verwaltungsgerichtshofes möglich ist. Für

uns sind die Fälle von Obritzberg in Niederösterreich und Stainach in der Steiermark nicht nur Mahnung, sondern auch Grund zur Aktivität!

Wir Sozialisten sind seit Bestehen unserer Partei immer offen gegen das Unrecht aufgetreten, wir waren immer auf der Seite des Schwächeren.

So halten wir es auch in den Fällen der benachteiligten Bauern, weil wir nicht haben wollen, daß sich, wie ein Journalist einmal schrieb, das Agrarbehördensystem als Staat im Staate etabliert. (Beifall bei der SPÖ.) Weil wir nicht haben wollen, daß es da und dort zu einem Dunstkreis der Eigenjustiz kommt, deswegen rufen wir im Ernstfall nach objektiven Richtern und schaffen mit unserem Antrag dazu die Möglichkeit.

Hohes Haus! Ich möchte hier feststellen... (Rufe bei der ÖVP: Antworten Sie doch!) — Ja, meine Damen und Herren der rechten Seite des Hauses, was regen Sie sich denn so auf? Lesen Sie doch einmal nach über das Recht der Grundstückzusammenlegungen in einem Buch, herausgegeben vom Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, erschienen im Jupiter-Verlag 1973 zur Problematik des Rechtsschutzes.

Ich zitiere hier wörtlich, auf Seite 31 ist es zu lesen: „Bei einer Grundstückzusammenlegung werden die Eigentumsverhältnisse des Zusammenlegungsgebietes, also ganzer Gemeinden, neu gestaltet. Es wäre daher naheliegend und geboten, diese Veränderungen unter einen besonderen, verstärkten Rechtsschutz zu stellen. (Ruf bei der ÖVP: Warum hat Ihre Regierung das nicht in die Regierungsvorlage aufgenommen?) Tatsächlich bringt aber Artikel 5 Staatsgrundgesetz über die Unverletzlichkeit des Eigentums nur in jenen Fällen Abhilfe, in denen eine Verwaltungsbehörde ohne gesetzliche Deckung oder mit Berufung auf ein verfassungswidriges Gesetz in private Vermögensrechte eingegriffen hat.“

Hier wird also dezidiert verlangt, unter den aufgezeigten Umständen ist es nicht verwunderlich, daß der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof wiederholt in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten verlangt haben, die Rechtsprechung der Agrarsenate der Rechtskontrolle des Verwaltungsgerichtshofes zu unterstellen.

Herr Dr. Leitner! Ich verstehe schon, daß Sie sich sehr stark aufregen. Denn Sie sind Tiroler Abgeordneter; Sie sind zwar kein Bauer, aber Sie halten nichts davon, wenn zum Beispiel auch im Tiroler Raumordnungsgesetz — ich zitiere Ihnen hier das Landes-

Pfeifer

gesetzblatt 10/1972, § 42 Abs. 4 —, wo es wörtlich heißt: „Die Mitglieder der Umlegungs-oberbehörde sind bei Ausübung Ihres Amtes an keine Weisungen gebunden, ihre Bescheide unterliegen nicht der Aufhebung oder Abänderung im Verwaltungsweg, die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes wird als zulässig erklärt.“ — Ja ich frage Sie, meine Damen und Herren: Haben Sie etwas dagegen, daß in einem Ernstfall, in einem echten Streitfall sich ein kleinerer Grundbesitzer sein Recht beim Verwaltungsgerichtshof sucht? Ist das etwas Schlechtes?

Warum bekämpfen Sie denn diese Dinge so arg? Ich kann Ihnen das ganz genau sagen, weil es ganz einfach leider — und das ist ja auch der Grund, daß wir heute darüber debattieren — vereinzelt Fälle gegeben hat, die an die Öffentlichkeit gekommen sind, weil es Gott sei Dank auch kleine mutige Bauern gegeben hat, die sich nicht treten lassen von einem Teil der anderen (Zustimmung bei der SPÖ), weil sie den Mut gehabt haben, einmal anzutreten und zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, und weil sie recht behalten haben.

Wir glauben, daß es nicht schlecht ist, wenn man zusätzlich auch noch den Weg zum Verwaltungsgerichtshof ebnet. Das tun wir mit dem gemeinsamen Abänderungsantrag Pfeifer, Hanreich, dem wir zustimmen. Wir stimmen auch der Regierungsvorlage zu.

Dem Antrag Hanreich, Meißl können wir nicht die Zustimmung geben. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Hanreich und Gessonen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brandstätter.

Abgeordneter Brandstätter (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Verhandlungen zu verzögern. Ich hätte mich auch nicht gemeldet. Ich habe mich erst im letzten Moment gemeldet, weil die Behauptungen, die der Herr Abgeordneter Pfeifer hier aufgestellt hat, einfach nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Wenn hier Worte fallen, wie wir sie wohl vom niederösterreichischen Wahlkampf her gewohnt sind, so möchte ich doch sagen, daß sie hier auf diesen Platz wirklich nicht hergehören. Das möchte ich doch sehr deutlich sagen. (Zustimmung bei der OVP.)

Wenn hier von einem kleinen Kreis von Dorfpaschas gesprochen wird, von Bauernbundgünstlingen, von einem Dunstkreis der Eigenjustiz und allen jenen Dingen, dann muß

ich Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite: Das ist nicht der Ton, der dazu beiträgt, hier im Hohen Hause entsprechende Arbeit leisten zu können! (Widerspruch bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Pfeifer! Sie haben den Herrn Abgeordneten Dr. Leitner angesprochen und gesagt, daß er kein Bauer sei. Sie haben das so dargestellt, als ob er kein Recht hätte, zu diesen Problemen Stellung zu nehmen. Da muß ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Pfeifer: Sie sind Bauer, Sie haben selber hier gesagt, das Sie von den Grundstückzusammenlegungen betroffen wurden. Ich fordere Sie auf, kommen Sie her und sagen Sie, wie Sie bei den Grundzusammenlegungen abgeschnitten haben! (Beifall bei der OVP.) Das wird vielleicht auch den einen oder den anderen interessieren.

Ansonsten möchte ich Ihnen nur sagen, daß bei den Grundzusammenlegungen einfach der Notwendigkeit Folge geleistet wird, daß, wenn man moderne Wirtschaften aufbauen will, dann die Felder auch eine entsprechende Größe haben müssen. Daß es nie gelingen wird, alle Betroffenen zufriedenzustellen, ich glaube, das wissen Sie genausogut wie wir. (Ruf bei der OVP: Der Pfeifer ist zufrieden!)

Ich frage Sie eines: Welche Straßenbauten wären zum Beispiel möglich, wenn man warten wollte, bis alle Betroffenen mit der Trassenlegung einverstanden sind, und wenn man warten wollte, bis jeder sagt: Ja, das ist eine Trasse, mit der ich zufrieden bin; so möchte ich es haben! — Das ist einfach nicht möglich. Es wird bei allen diesen Maßnahmen eben Leute geben, die mehr Vorteile haben, und andere, die weniger Vorteile haben.

Das ist aber noch lange kein Grund, daß Sie aus der Tatsache heraus, daß Sie bei den Bauern nicht ankommen und auch in Zukunft nicht ankommen werden, hier solche Worte aussprechen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 4 § 7 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

11140

Nationalrat XIII. GP — 112. Sitzung — 11. Juli 1974

Präsident Probst

Zum Einleitungssatz des § 7 Abs. 2 in Z. 4 des Artikels I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor, wonach das Wort „abändernde“ zu entfallen hat.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ich lasse daher über das Wort „abändernde“ im Artikel I Z. 4 § 7 Abs. 2, Einleitungssatz, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. — Pardon: ich verbessere: Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I Z. 4.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 5 im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit erhält die bisherige Z. 5 im Artikel I die Bezeichnung 6.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Auschlußberichtes (1234 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Donnerstag, 11. Juli, um 15 Uhr 20 Minuten mit folgender Tagesordnung ein — ich habe eine längere Tagesordnung zu verlesen —.

1. Zweite Lesung der Regierungsvorlage (931 der Beilagen): Bundesgesetz über die Preisbildung von gleicherweise im Inland wie im Ausland verkauften Waren (Preisbildungsge setz 1973)

2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage (1123 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage (1124 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird

4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anpassung von Bundesgesetzen an das Strafgesetzbuch (Strafrechtsanpassungsgesetz) (1236 der Beilagen)

5. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 geändert wird (1237 der Beilagen)

6. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1974) (1238 der Beilagen)

7. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1974) (1239 der Beilagen)

8. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (1240 der Beilagen)

9. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltswärter geändert werden (1241 der Beilagen)

10. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (1242 der Beilagen)

11. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (1243 der Beilagen)

12. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Depotgesetz geändert werden (1244 der Beilagen)

13. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Saatgutgesetz geändert wird (1245 der Beilagen)

Präsident Probst

14. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rebenverkehrsgesetz geändert wird (1246 der Beilagen)
15. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (1247 der Beilagen)
16. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut geändert wird (1248 der Beilagen)
17. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstsaatgutgesetz geändert wird (1249 der Beilagen)
18. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Weingesetz geändert wird (1250 der Beilagen)
19. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstrechtsbereinigungsgesetz geändert wird (1251 der Beilagen)
20. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fondsgesetz geändert wird (1252 der Beilagen)
21. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hypothekenbankgesetz geändert wird (1253 der Beilagen)
22. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Paßgesetz 1969 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (1254 der Beilagen)
23. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Militärstrafgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Militärstrafrechtsanpassungsgesetz) (1255 der Beilagen)
24. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmeldegesetz geändert wird (Fernmeldegesetznovelle) (1256 der Beilagen)
25. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (934 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafprozeßanpassungsgesetz) (1257 der Beilagen)
26. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (935 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafvollzugsanpassungsgesetz) (1258 der Beilagen)
27. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (936 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1961 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz) (1259 der Beilagen)
28. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (937 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (1260 der Beilagen)
29. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (852 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen (1261 der Beilagen)
30. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1262 der Beilagen)
31. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1208 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand geändert wird (1223 der Beilagen)
32. Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 124/A (II-3537 der Beilagen) der Abgeordneten Pölz, Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1224 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten